

8/2008



Altes Rathaus der Großen Kreisstadt Fürstentfeldbruck

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i>	249
<i>Dr. Landsberg: 100 Jahre Deutscher Städte- und Gemeindebund</i>	251
<i>Graf: Lärmaktionspläne der Gemeinden für Bundes- und Staatsstraßen</i>	253
<i>Schober: Fehlen den Feuerwehren bald die Fahrer?</i>	256
<i>hwk: Unfälle, die es gibt</i>	259
<i>Sommerempfang 2008 der Bayerischen Verwaltungsschule</i> ...	260
<i>Der Bayerische Gemeindetag tritt der Bayerischen Klima-Allianz bei</i>	
<i>Ansprache des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl</i>	262
<i>Rede des Bayerischen Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Otmar Bernhard, MdL</i>	264
<i>Ansprache der Bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Emilia Müller, MdL</i>	266
<i>Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern, Joachim Herrmann, MdL</i> ..	267
<i>Presse-Echo</i>	274
<i>Seminarangebote der Kommunalwerkstatt</i>	280
<i>FINANZEN + STEUERN Arme Gemeinden werden immer ärmer</i>	282
<i>Infrakredit Kommunal</i>	283
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT Thermische Klärschlammverwertung</i>	283
<i>Grundstücksentwässerungsanlagen</i>	284
<i>Bürgerinformation über Grundstücksentwässerungsanlagen</i>	284
<i>VERTRAGSWESEN Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit</i>	285
<i>VERSICHERUNGEN Neues Versicherungsvertragsgesetz</i>	285
<i>EDV Ländlicher Raum im Internet</i>	285
<i>KINDER- + JUGENDARBEIT Seminare für Jugendbeauftragte</i>	286
<i>GESUNDHEITSWESEN Hygiene in Badeanstalten</i>	286
<i>UMWELTSCHUTZ Energieausweis auch für Altbauten Pflicht</i>	287
<i>Broschüre „Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz“</i>	287
<i>Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“</i>	287
<i>Gemeindlicher Energieberater</i>	288
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT Zukunftsfähige Landnutzung: Sieben Projekte ausgezeichnet</i>	288
<i>Kronenzustandserhebung 2008</i>	289
<i>VERSCHIEDENES Buch „Für das Land – 20 Jahre ALR“</i>	289
<i>VERANSTALTUNGEN Energieeffizienz in Kommunen</i>	289
<i>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT Lehrgang zur Feuerbeschau</i>	289
<i>KAUF + VERKAUF Anbaubagger, LF 8, Schneidegerät, Kommunalfahrzeuge</i> ..	290
<i>LITERATURHINWEISE</i>	290
<i>DOKUMENTATION: Bayerische Klima-Allianz</i>	291

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Deutscher Städte- und Gemeindebund

100 Jahre DStGB

Auf ein rundes Jubiläum kann der Dachverband des Bayerischen Gemeindetags, der Deutsche Städte- und Gemeindebund, blicken. Er wird 100 Jahre alt. Nächstes Jahr ist es dann soweit: Die Entscheidung im Jahr 1909, einen eigenen Verband kleiner und mittelgroßer Kommunen Deutschlands zu gründen, jährt sich.

Dr. Gerd Landsberg, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, erläutert auf den **Seiten 251 und 242** die damaligen Beweggründe zur Gründung des Verbands, seine Entwicklung sowie seine Aufgaben. Dass der bundesweite Dachverband seine Bedeutung in den letzten Jahren eher noch ausgebaut hat, zeigen die aktuellen Entwicklungen, die eine starke Stimme in Berlin erforderlich machen: Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen Deutschlands, gleicher Zugang zu modernen Informationsmedien in Stadt und Land sowie ein verlässliches Steuerrecht für alle Kommunen.

Immissionsschutz

Lärmaktionspläne der Gemeinden

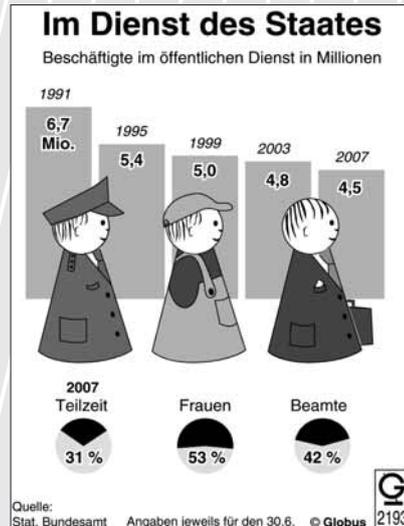
Die kommunalen Spitzenverbände haben in letzter Zeit vehement gegen gemeindliche Zuständigkeiten bei der Lärmaktionsplanung gekämpft. Es ist nämlich wenig sachdienlich, dass die Gemeinde ohne Baulastzuständigkeit für die Bundes- und Staatsstraßen Pläne darüber anfertigen lassen müssen, wie dem Lärm des Straßenverkehrs begegnet werden kann. Da wäre eine Staatslösung allemal besser gewesen.

Leider ist es anders gekommen. Stefan Graf von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags schildert auf den **Seiten 253 bis 255** die Rechtsentwicklung zu diesem für die Gemeinden wichtigen Thema. Außerdem nimmt er ein wenig Brisanz aus der Thematik: Er weist darauf hin, dass die Gemeinden einen weiten Ermessensspielraum hinsichtlich des „ob“ und des „wie“ der Lärmaktionsplanung haben. Ein ergänzendes Seminar Ende September wird weitere Details vorstellen.

Achtung Satire!

Unfälle, die es gibt

Auf den **Seiten 258 und 259** befindet sich ein bemerkenswerter Beitrag zur Stadt-



Der Staat wird immer schlanker: Waren zu Beginn der 90er Jahre noch 6,7 Millionen Menschen im öffentlichen Dienst beschäftigt, so waren es Mitte vergangenen Jahres nur noch 4,5 Millionen. Nach Erhebung des Statistischen Bundesamtes waren rund eine halbe Million beim Bund beschäftigt; bei den Ländern waren es 1,9 Millionen, bei den Kommunen und Zweckverbänden 1,3 Millionen. Beim mittelbaren öffentlichen Dienst arbeiteten rund 800000 Beschäftigte. Stark zugenommen hat der Anteil der Teilzeitbeschäftigten. Betrug er im Jahr 1991 erst 16 Prozent, hat er sich bis 2007 auf 31 Prozent erhöht.

Umland-Thematik. Diesmal am Beispiel der Hunde im Englischen Garten vorgetragen. Können Hunde aus dem Münchner Umland tatsächlich nicht mit großstädtischen Hunden kommunizieren? Bekommen Umland-Hunde einen Großstadt-Schock? Müssen sie gegebenenfalls von großstädtischen Grünflächen fern gehalten werden?

Wichtige Fragen, deren Beantwortung überfällig war!

Feuerwehren

Führerschein-Problematik bei Feuerwehren

Immer drängender wird in Bayerns Feuerwehren eine Problematik: Wer hat die Erlaubnis, die Feuerwehrfahrzeuge zu fahren?

Durch die Einführung neuer Führerscheinklassen in den 90er Jahren hat die EU ein Problem geschaffen: Aufgrund der Beschränkung des Pkw-Führerscheins auf 3,5 Tonnen gehen den Feuerwehren nach und nach die Fahrer für die schweren Feuer-

wehrrfahrzeuge aus. Kaum ein Feuerwehrdienstleistender ist bereit, auf eigene Kosten den erforderlichen Lkw-Führerschein zu machen. Und wenn doch, dann muss die Gemeinde die Erwerbskosten übernehmen. Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zeigt auf den **Seiten 256 bis 258** die Problematik auf. Eine aktuelle Stellungnahme des Bayerischen Innenministers führt in diesem Zusammenhang die bislang wenig hilfreichen Versuche der Politik vor Augen, die Probleme zu lösen. In einer Pressemitteilung vom 29. Juli 2008 fordert der Bayerische Gemeindetag daher klipp und klar: Entweder Ausnahmeregelungen für die Feuerwehren oder österreichisches Modell!

Bayerische Verwaltungsschule

Sommerempfang 2008 der BVS

Wie jedes Jahr lädt die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) zu ihrem Sommerempfang ein. Dieser fand diesmal in Lauingen statt. Welchen Stellenwert die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den staatlichen und kommunalen Einrichtungen hat, welche Leistungen die BVS dafür erbringen kann und welchen Herausforderungen sie selbst ausgesetzt ist, können Sie der Ansprache des Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Jürgen Busse auf den **Seiten 260 und 261** entnehmen.

Klimaschutz

Gemeindetag ist Partner der Klima-Allianz

Der Bayerische Gemeindetag ist der Bayerischen Klima-Allianz der Staatsregierung beigetreten. In einem Festakt im Max-Joseph-Saal der Residenz zu München unterzeichneten Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und drei bayerische Staatsminister die entsprechende Beitrittsurkunde. Sie finden Sie auf den **Seiten 291 bis 297** dokumentiert.

Anlässlich dieses Festakts wurden – natürlich – zahlreiche Reden gehalten. Diese finden Sie auf den **Seiten 262 bis 268** abgedruckt. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl führte dabei die Gründe für den Beitritt zur Allianz aus und schilderte, welche Anstrengungen die Gemeinden bereits für den Klimaschutz unterneh-

men. Bayerns Umweltminister Dr. Otmar Bernhard ergänzte seine Ausführungen um weitere Beispiele integrativer Klimaschutzmaßnahmen. Bayerns Wirtschaftsministerin Emilia Müller wies insbesondere auf die Fördermaßnahmen des Freistaats zur Unterstützung der Kommunen in diesem Bereich hin. Und zuletzt sprach Bayerns Innenminister Joachim Hermann in seiner Funktion als „Kommunalminister“ die vielfältigen kommunalen Klimaschutz-Möglichkeiten an.

Verband

Wahlen in den Bezirks- und Kreisverbänden

Am 14. und 15. Oktober 2008 findet in Bad Gögging die Landesversammlung 2008 des Bayerischen Gemeindetags statt. Um die Delegierten zu ermitteln, fanden in den vergangenen Wochen und Monaten auf Bezirks- und Kreisverbandsebene Neuwahlen statt. Auf den **Seiten 269 bis 273** haben wir Berichte dieser Versammlungen dokumentiert, soweit sie bis Redaktionsschluss zugegangen waren. Noch ausstehende Versammlungsberichte werden in der September-Ausgabe der Verbandszeitschrift folgen.

Auf den **Seiten 278 und 279** befindet sich schon mal „zur Einstimmung“ der Ablaufplan der Landesversammlung.

Aus- und Fortbildung

Neue Seminare der Kommunalwerkstatt

Auf den **Seiten 280 bis 282** haben wir für Sie das Seminarangebot der Kommunalwerkstatt der Kommunal GmbH des Bayerischen Gemeindetags im Oktober 2008 abgedruckt. Es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen und von den Angeboten Gebrauch zu machen.

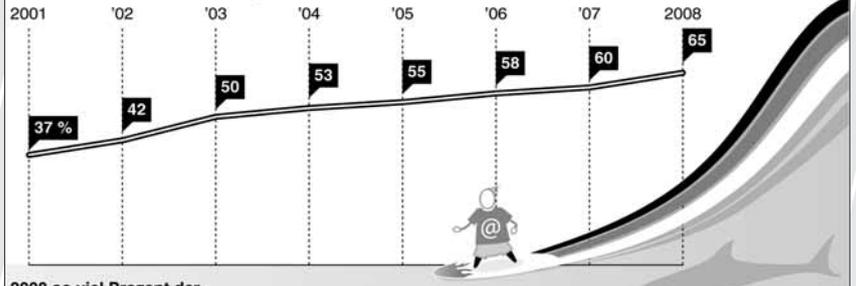
In eigener Sache

Berichtigung

In der Juli-Ausgabe der Verbandszeitschrift ist im Beitrag auf **Seite 224** ein bedauerlicher Irrtum geschehen: Das Foto zeigt nicht Frau Dr. Theresia Wintergerst, sondern eine Mitarbeiterin der Autorin. Wir bedauern das Versehen.

Deutschland online

So viel Prozent der Bundesbürger ab 14 Jahren nutzen das Internet



2008 so viel Prozent der



© Globus Quelle: (N)ONLINER Atlas 2008

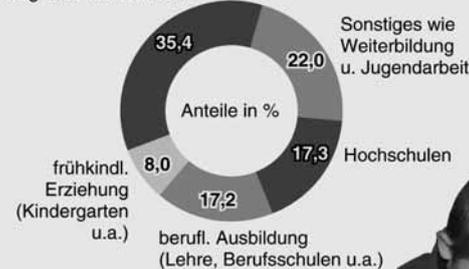
Zwei Drittel aller Bundesbürger ab 14 Jahren nutzen regelmäßig das Internet. Damit hat sich die Zahl der „Onliner“ seit dem Jahr 2001 fast verdoppelt. Innerhalb eines Jahres ist die Zahl der Nutzer um drei Millionen auf über 42 Millionen geklettert, wie aus dem neuen „(N)ONLINER Atlas“ hervorgeht. Und die Surfer bewegen sich immer schneller durchs weltweite Netz: Zwei Drittel von ihnen haben einen Breitbandanschluss. Mit rund fünf Prozentpunkten stieg der Anteil der männlichen Internet-Nutzer auf 72,4 Prozent (Vorjahr: 67,1), bei den Frauen nahm der Anteil von 53,8 Prozent im Vorjahr auf 58,3 Prozent in diesem Jahr zu. Die Schere zwischen den Geschlechtern habe sich im Gegensatz zu früheren Jahren wieder leicht geöffnet, heißt es in der Studie. Die meisten Internetbenutzer gibt es in Berlin (70,3 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren), gefolgt von Hamburg (69,0), Schleswig-Holstein (68,6) und Baden-Württemberg (67,4).

Investitionen in die Bildung

Bildungsausgaben 2006 in Deutschland: 142,9 Milliarden Euro (= 6,2 % der Wirtschaftsleistung)

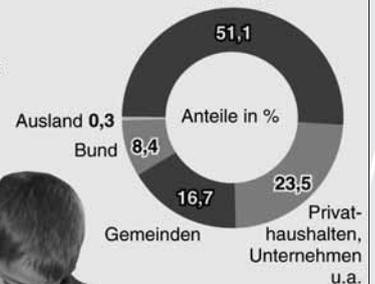
Für diese Bereiche*

allg. bildende Schulen



Finanziert von*

Ländern



© Globus

rundungsbed. Diff.
*2005, 2006 vorläufig
Quelle: Stat. Bundesamt, BMBF

Die Bildungsausgaben in Deutschland sind im Jahr 2006 gemessen an ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt gesunken. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, sank der Bildungsanteil im Vergleich zum Jahr zuvor von 6,3 auf 6,2 Prozent. In absoluten Zahlen wurde geringfügig mehr für die Bildung ausgegeben: Die Ausgaben stiegen von 2005 auf 2006 um 1,3 Milliarden Euro auf 142,9 Milliarden. Gut drei Viertel der Bildungsausgabe wendet die öffentliche Hand auf, der Rest kommt von Privaten beziehungsweise aus dem Ausland. Der weitaus größte Teil des Geldes entfällt auf die Erstausbildung in Kindergärten, Schulen und Hochschulen.

100 Jahre Deutscher Städte- und Gemeindebund

„Mit großen Erwartungen waren die kleineren Städte gekommen, aber der Abschied war ein stiller. Wohl die meisten hatten sich mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass sich die Lösung der schwierigsten Frage der Kommunalpolitik erreichen ließe auf einer Basis, die die Solidarität der deutschen Städte verbürgte. Wenn diese Hoffnung eine trügerische gewesen ist, so lag das an dem rein äußerlichen sehr natürlichen Grund, dass die größeren Städte an ihrer Finanz- und Kreditpolitik nichts geändert sehen wollten.“ – Diese Worte wurden im Jahr 1908 geschrieben, von Herrn Dr. Dietzsch, dem Chefredakteur der Kommunalen Rundschau, dem späteren Presseorgan des Reichsverbandes Deutscher Städte, auf den die Geschichte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zurückgeht. Was war geschehen?



Dr. Gerd Landsberg

**Dr. Gerd Landsberg,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Städte- und
Gemeindebunds**

Gründungsmotive

Es ging um einen Streitpunkt zu den kommunalen Finanzen und dessen Entscheidung beim 2. Deutschen Städtetag 1908 in München. Das Hauptthema war die Befriedigung des Kreditbedarfs. Sie stellte die kleineren und mittleren Städte und Gemeinden vor große Probleme; allein schon was die organisatorische Handhabung des Geldgeschäftes betraf. Zur Lösung schlug der Fürther OB Kutzer deshalb in München vor: „Durch eine Vereinigung der Städte ist der Markt der Stadtanleihen ... sorgsam zu pflegen. Auf Grund des § 22 BGB ist bei genügender Beteiligung ein deutscher Städteverein zu gründen zu dem Zwecke, den angeschlossenen Städten Darlehen zu gewähren, für sie Darlehen zu vermitteln und Vermögen anzulegen.“ Der Fürther OB schlug nichts anderes vor als die Gründung einer deutschlandweiten Kommunalbank/Kommunalsparkasse zur Finanzierung kommunaler Projekte – und stieß damit auf die Ablehnung der größeren Städte. Hinzu kam, dass sich die mittleren und kleineren Städte und Gemeinden generell nicht vom Städtetag vertreten sahen. Das Fass begann überzulaufen und die Abspaltung war nur noch eine Frage der Zeit.

Die Entscheidung reifte im Jahr 1909, in dem man sich einigte einen eigenen Verband

zu gründen – den Reichsverband Deutscher Städte. Im Jahr 1918 benannte sich dieser in den Reichsstädtebund um. 1922 konstituierte sich zusätzlich auch noch der Reichsverband der Deutschen Landgemeinden, ebenfalls ein Vorläufer des DStGB. Ihm lagen die kleinen bis kleinsten Gemeinden meist in den rein ländlichen Gebieten des Deutschen Reiches am Herzen. Die nationalsozialistische Herrschaft brachte eine schwere Zäsur für die kommunalen Spitzenverbände, die im Jahr 1933 gleichgeschaltet und zum „Deutschen Gemeindetag“ zwangsvereinigt wurden.

Nachkriegszeit und Fusion

Nach 1945 haben die Kommunalverbände ihre Arbeit wieder aufgenommen, in zunächst getrennter institutioneller Form. Die einzelnen Kommunalverbände gründeten sich zunächst in den Bundesländern. Im Jahr 1947 kamen die Landesverbände zu Gesprächen über die Begründung eines Gemeindetages auf Bundesebene zusammen. Am 3. November 1947 schließlich wurde in Heppenheim der „Deutsche Gemeindeverband“ als lose Arbeitsgemeinschaft der Landesverbände gegründet. Die Federführung dieses gemeinsamen Daches lag beim Hessischen Gemeindetag. Erster Vorsitzender wurde Bürgermeister Dey aus Mühlheim am Main. Die Geschäftsführung übernahm der Geschäftsführer des Hessischen Gemeindetages, Hans Muntzke. Am 27. Januar 1950 fand in Marl die Gründungsversammlung des „Deutschen Gemeindetages“ statt, der im Jahr 1951 eine Satzung als Verband erhielt. Erster Präsident des Verbandes war von 1950 bis 1953 der Bundestagsabgeordnete Mellies. Am 1. Oktober 1971 ging die Geschäftsführung zur Vorbereitung der Fusion auf den Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund über, dieser war der seit dem 1.1.1971 bestehende Zusammenschluss der Landesver-



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT) 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

bände des Deutschen Gemeindetages und des Deutschen Städtebundes in Nordrhein-Westfalen. Und im Jahr 1973 schlossen sich der Deutsche Städtebund und der Deutsche Gemeindetag zum Deutschen Städte- und Gemeindebund zusammen.

Der erste Präsident des neu gegründeten DStGB war der Bundestagsvizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen aus Bad Soden. Dieser führte in der konstituierenden Sitzung des Präsidiums am 12. Januar 1973 in Düsseldorf aus: „Der Zusammenschluss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes bekundet einen Wendepunkt in der kommunalen Geschichte. Lange Jahre sprach der kreisangehörige Raum mit mehreren Zungen. Mit der Bildung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, der Städte und Gemeinden des kreisangehörigen Raumes mit rd. 33 Mio. Bürgern zusammenfasst, dokumentieren wir jetzt die kommunale Einheit.“

Etablierung des DStGB

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hatte bis zum 31. Dezember 1997 seine Geschäftsstelle in Düsseldorf, in Personalunion mit dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund. Zudem wurde auch ein Korrespondenzbüro in Bonn eingerichtet, dem vor allem die Funktion zukam, mit den in Bonn angesiedelten Einrichtungen der Bundesregierung, des Bundestages und des Bundesrates Kontakt zu halten und die Interessen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden einzubringen. Nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages über den Umzug von Bonn nach Berlin wurde zum 01.01.1998 die gemeinsame Geschäftsstelle des Deutschen und des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes in Düsseldorf aufgelöst. Die Aufteilung der langjährig überaus erfolgreichen Verbandsarbeit aus der gemeinsamen Geschäftsstelle in Düsseldorf heraus war ein schwieriger, aber auch unumgänglicher Prozess. Es ging darum, den Deutschen Städte- und Gemeindebund als starkes Sprachrohr im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im neuen Zentrum der politischen Macht in Deutschland zu etablieren, und dies ist gelungen! Die gemeinsamen Jahre mit dem NW-Verband in Düsseldorf waren aber sehr gute Jahre für den Deutschen Städte- und Gemeindebund, und dies soll nicht in Vergessenheit geraten!

Wenn vom Zentrum der politischen Macht die Rede ist, dann muss man auch auf die Europäische Union zu sprechen kommen. Den Schritt nach Brüssel hat der DStGB gemeinsam mit den kommunalen Schwesterverbänden bereits im Jahr 1991 mit der Gründung des Europabüros der deutschen kommunalen Selbstverwaltung unternommen. Diese Bürogemeinschaft wurde im Jahr 2002 auf eine neue orga-



Die Geschäftsstelle des Deutschen Städte- und Gemeindebunds in Berlin

nisatorische Grundlage gestellt und ist heute als Bürogemeinschaft der Europabüros des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages, der Bundesarbeitsgemeinschaft der höheren Kommunalverbände, des Verbandes Kommunaler Unternehmen und des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes in Brüssel untergebracht. Es ist gelungen, dass wir uns gemeinsam als die „deutsche kommunale Adresse“ in Brüssel etabliert haben. Und vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung europäischer Politiken und Gesetzgebung für die Lebenswirklichkeit vor Ort nimmt auch die Europaarbeit eine stetig größere Bedeutung in der Arbeit des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ein.

Anwalt kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Wie erläutert, kann der Deutsche Städte- und Gemeindebund auf eine nun fast 100-jährige Tradition der Vertretung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Deutschland zurückblicken. Heute vertritt der Deutsche Städte- und Gemeindebund durch seine 16 Mitgliedsverbände sowie einen Gastverband über 12.800 der insgesamt ca. 13.000 Städte und Gemeinden in Deutschland mit mehr als 51 Mio. Einwohnern. Er ist föderal organisiert und parteipolitisch unabhängig. Die Besetzung der Organe des Deutschen Städte- und Gemeindebundes orientiert sich an dem Votum der Wählerinnen und Wähler bei den Kommunalwahlen. Der DStGB arbeitet unabhängig von staatlichen Zuschüssen.

Das Aufgabenspektrum des Deutschen Städte- und Gemeindebunds ist weit gefasst. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ist tätig als kommunale Interessenvertretung, kommunales Informationsnetzwerk, kommunale Koordinierungsstelle und kommunales Vertretungsorgan.

Viele Grundthemen der Interessen der mittleren und kleineren Kommunen haben dabei eine zum Teil erstaunliche Kontinuität gewahrt. Diese ergibt sich oftmals aus einer nahe liegenden Dualität großstädtischer Interessen und Politikgestaltung gegenüber den anderen Kommunen. Das Grundanliegen des DStGB ist es dabei immer geblieben, für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen des Landes nachhaltig einzutreten und sich gegen eine Verengung politischer und gesellschaftlicher Aufmerksamkeit auf die Metropolen zu wenden. Dies tut die Politik aber immer wieder, denn eine Konzentration auf die Metropolen verspricht eine Vereinfachung der Politikgestaltung und oftmals wird die Größe der Großstädte mit deren Bedeutung für das Land verwechselt. Dabei zeigen alle Zahlen: Es sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, in denen die überwältigende Mehrheit der Menschen ihre Heimat hat, in denen der Mittelstand, aber auch größere Unternehmen für Wertschöpfung und den überwiegenden Anteil der Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland sorgen. Die kreisangehörigen Kommunen zu schwächen, bedeutet daher immer, Deutschland zu schwächen, und dagegen wenden wir uns mit allem Nachdruck.

Lärmaktionspläne der Gemeinden für Bundes- und Staatsstraßen

**Stefan Graf,
Bayerischer Gemeindetag**

Es ist kein Geheimnis: Die kommunalen Spitzenverbände haben in den letzten Monaten vehement gegen gemeindliche Zuständigkeiten bei der Lärmaktionsplanung gekämpft. Sie halten es für wenig sachdienlich, dass die Gemeinden ohne Baulastzuständigkeit für die Bundes- und Staatsstraßen Pläne zu Umgehungsstraßen, Untertunnelungen usw. aufstellen sollen – da wedelt der Schwanz mit dem Hund. Sie hätten eine Planung durch den Baulastträger, sprich die Straßenbauämter favorisiert, also eine „Staatslösung“. Der gemeindliche Einfluss wäre ausreichend über die Einvernehmenserteilung zu den „Staatsplänen“ gesichert gewesen. Außerdem ist zu befürchten, dass statt des Verursachers der Lärmprobleme, also der Baulastträger, nun die Gemeinden als Planungsträger unter Handlungsdruck geraten.

Einen faden Beigeschmack haben auch die Umstände, unter denen den Gemeinden die neue Aufgabe offeriert wurde. Obwohl es sich um eine lupenreine neue Zuständigkeit für die Kommunen handelt, wurden Finanzmittel für die Pläne verweigert. Mit dem Argument, dass die Aufgabenübertragung durch den Bund erfolgte und das Nichtnutzen eines Handlungs-

spielraums durch den Landesgesetzgeber nicht das Konnexitätsprinzip auslöse. Eine, blickt man zurück auf die Gesetzgebungshistorie des bayerischen Konnexitätsartikels, zumindest angreifbare Position. So kann man gespannt sein, wie die Gerichte für den Fall entscheiden werden, dass sich Gemeinden einer etwaigen Planungspflicht verweigern und dann aufsichtlich eingeschritten wird. Aber auch wenn der Staat am Ende Recht behalten sollte – die Hand für ein kooperatives Miteinander, wodurch Reibungsverluste im Planungsprozess vermieden werden könnten, hat der Staat mit dieser knickrigen Haltung nicht gereicht. Anders etwa unsere Thüringer Nachbarn, die den Gemeinden die Planungskosten erstatten.

Was weiter für Verdross in den betroffenen Kommunen sorgen wird: Erst wenige Wochen vor Ablauf der EU-rechtlichen Frist stand fest, dass die Gemeinden wirklich für die Aktionsplanung an den Bundes- und Staatsstraßen zuständig sind. Nach den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie hätten nämlich bis zum 18. Juli dieses Jahres für alle Hauptverkehrsstraßen mit mehr als sechs Millionen Kraftfahrzeugen jährlich, für die die Lärmkartierung ungelöste Lärmprobleme aufgezeigt hat, Lärmaktionspläne aufgestellt werden müssen. Die Umgebungslärmrichtlinie stammt aus dem Jahr 2002, der Bundesgesetzgeber hat sich erst 2005 beziehungsweise 2006 bequemt, das notwendige Umsetzungsgesetz und die Kartierungsverordnung zu verabschieden. Die Kartierungsergebnisse liegen im Freistaat erst seit Ende vergangenen Jahres vor und der bayerische Gesetzgeber hat sich gar bis zum 1. Juli dieses Jahres Zeit gelassen, die Zuständigkeitsfragen zu regeln – doch gegenüber den Bür-

gern müssen sich jetzt die Gemeinden dafür rechtfertigen, warum sie es nicht geschafft haben, die gebotenen Pläne bis Fristablauf aufzustellen. Hier sollten sich die Bürgermeister aber nicht zu gut dafür sein, um mit dem Finger auf den eigentlich Verantwortlichen für den Verzug zu zeigen. Erst seit 5. Juni, an diesem Tag wurde das Gesetz in zweiter Lesung im Landtag behandelt, besteht Klarheit, dass Bayern für die Aktionsplanung an Bundes- und Staatsstraßen die bundesrechtliche Zuständigkeitsbestimmung belässt. Vorher wurde den

Gemeinden von politischer Seite immer wieder Hoffnung gemacht, dass der immerhin schon im Juli 2007 dem Landtag zugeleitete Entwurf der Staatsregierung in diesem Punkt noch abgeändert wird. Tatsächlich aber hat man nur die Kartierung, die ja eh schon vom Landesamt durchgeführt wurde, den Kommunen auch für die Zukunft abgenommen.

Dennoch hilft alles lamentieren nichts. Nun sollte das Beste aus dem Auftrag an die Kommunen gemacht werden. Immerhin hat die Medaille zwei Seiten. Durch die neue Zuständigkeit für die Lärmaktionsplanung haben die Gemeinden den formellen Auftrag, gemeinsam mit der Bürgerschaft durch Bundes- und Staatsstraßen ausgelöste Lärmprobleme planerisch zu bewältigen. Aus der faktisch von jeher bestehenden Sorge der Kommunen um die Lösung der von Durchgangsstraßen produzierten Lärmprobleme, ist ein echter Planungsauftrag geworden. Damit wird die Bauleitplanung um ein fachplanerisches Instrument ergänzt. Das stärkt weiter das Selbstverwaltungsrecht. Und auch wenn der Straßenbaulastträger über das Einvernehmenserfordernis nach wie vor „die Hosen an“ hat: Da die Mittel nicht für alle Wünsche der Gemeinden reichen werden, könnte dies den Druck auf die Straßenbauverwaltung verstärken, mehr Transparenz in deren Prioritätenlisten zu bringen. Was einem nach Kosten-Nutzen-Aspekten, also Maßnahmekosten pro lärmgeschützten Einwohner, aufgestellten Maßnahmenranking Bahn brechen könnte.

Die spannendste Frage ist aktuell aber, wie die Kommunalpolitik das neue Instrument Lärmaktionsplanung nutzen wird. Dabei geht es sicher auch darum, wie das bislang kaum konturierte Planaufstellungsverfahren samt Öffent-



Stefan Graf

lichkeitsbeteiligung ausgestaltet und welche – auch formalen – Inhalte die Lärmaktionspläne haben werden. Doch wie bei allen neuen Verfahren werden sich, nach anfänglicher Aufregung, in gewisser Zeit Standards einschleifen. Bis dahin ist Gelassenheit geboten und Perfektionismus fehl am Platze. Die eigentliche Gretchenfrage aber ist, wie man es überhaupt mit der Aufstellung von Aktionsplänen halten wird. Weder aus der EG-Richtlinie, noch aus dem Bundesrecht lässt sich hierzu Präzises ableiten. Zwar sieht die „Kartierungsverordnung“ (34. BImSchV) des Bundes vor, dass in den Lärmkarten zeichnerisch ein Wert darzustellen ist, ab dem eine Maßnahmenplanung zu machen ist. Solche Graphiken findet man aber in den Lärmkartierungen des Landesamts für Umwelt nicht, sondern nur unkommentiert die verschiedenen Isophonen-Bänder, die – unterschieden nach Tag und Nacht – für sehr hohe Belastungen bis bloße Belästigungen stehen. Somit bleibt als Vorgabe nur ein unbestimmter Rechtsbegriff in der EG-Richtlinie, wo es heißt, dass mit den Aktionsplänen „Lärmprobleme und Lärmauswirkungen“ zu regeln sind.

Also haben die Gemeinden ein weites Ermessen, schon was das „ob“ einer Planung angeht. Isophonen-Bänder finden sich in den Kartierungen bereits ab 55 dB (A) tags und 50 dB (A) nachts. Dadurch werden jedoch nur langfristig anzustrebende Vorsorgepegel überschritten. Der Rat von Sachverständigen in Umweltfragen (SUR) sieht als kurzfristiges Handlungsziel die Vermeidung von Werten von 65 dB (A) tags und 55 dB (A) nachts. Staatlicherseits hat man aber bereits angekündigt, ein Planungsbedürfnis erst dann in Betracht zu

ziehen, wenn Werte von 70 dB (A) tags oder 60 dB (A) nachts bei einer Betroffenzahl von mehr als 50 Einwohnern erreicht werden. Der Staat nennt das Konzentration auf die „Lärmbrennpunkte“.

Diese Auslegung des Umweltministeriums, mittlerweile den Gemeinden auch per Vollzugschreiben mitgeteilt, bedeutet zweierlei: Zum einen wird der Staat in Person der Regierungen, dort wo er selbst zuständig ist, nämlich bei den Autobahnen, Großflughäfen und Haupt-eisenbahnstrecken, nur bei Überschreitung von „Auslösewerten“, die in der Fachwelt als eine sehr hohe Lärmbelastung gelten, einer Aktionsplanung näher treten. Weiter steht fest, dass die aufsichtlichen Zügel damit (zunächst) sehr locker sind. Was übrigens nicht verwundert – schließlich sieht sich der Staat, wenn er den Gemeinden für deren Aufgabenerfüllung Standards setzt, in der Konnexitätsfalle. Bei dieser Haltung können die Kommunen von einer minimalen Einmischung in deren Entscheidung zum „ob“ einer Aktionsplanung rechnen.

Wie aber sollen sich die Bürgermeister und Gemeinderäte in dieser Situation verhalten? Folgt man der staatlichen Empfehlung, sich zunächst auf „Lärmbrennpunkte“ zu beschränken, ist weitgehend garantiert, dass die Abhilfemaßnahmen nicht gänzlich im Ungewissen bleiben. Denn es besteht in der überwiegenden Zahl der Fälle Übereinstimmung zwischen den Lärmbrennpunkten und der staatlichen Bedarfs- und Ausbauplanung. Da die gemeindlichen Pläne des Einvernehmens der zuständigen Regierung bedürfen, ist bei niedrigeren Schwellenwerten für die Aktionsplanung zu befürchten, dass nur sehr vage Maßnahmeaus-

sagen übrigbleiben. Was für alle Beteiligten wenig befriedigend wäre.

Andererseits muss man sich die Konsequenzen des Brennpunktekonzpts vor Augen führen: Die Kartierung des Landesamts für Umwelt hat sich auf annähernd 600 Gemeindegebiete erstreckt. Was bedeutet, dass sich deren Wohn- oder Mischgebiete ganz oder teilweise innerhalb zumindest der 55 dB (A) tags oder 50 dB (A) nachts Isophonen-Bänder befinden. Legt man jetzt aber den staatlichen Maßstab für die Lärmaktionsplanung an, würden nur für gut 70 Gemeindegebiete Aktionspläne in Betracht gezogen werden. Und in vielen dieser Fälle gibt es bereits konkrete Festlegungen der Straßenbauämter, etwa was Ortsumfahrungen oder Lärmschutzwände angeht. Teils wurden sogar schon Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Hier wird eine Aktionsplanung nur dann Sinn machen, wenn die Maßnahmen die Lärmprobleme noch nicht ausreichend lösen – etwa wenn eine Umgehungsstraße geplant und der Ziel- und Quellverkehr Hauptverursacher des Lärms ist. Am Ende könnten also bei dieser Lesart nur einige Handvoll Aktionspläne stehen. Übrigens wiederum nur ein Teil davon wäre von den Gemeinden zu stemmen, da sich die Kartierungen auch auf die Autobahnen beziehen, für die ja die Regierungen planen müssen.

Klartext gesprochen würde dies bedeuten, dass das neue Instrument Lärmaktionsplanung „domestiziert“ wäre und nur in ganz wenigen Fällen neue Impulse setzen würde. Die bisherigen Entscheidungsprozesse wären kaum „gestört“. Die Aktionspläne würden weitgehend nur bereits bestehende Überlegungen der

Vollzug Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionspläne (MA 25)

Die Referenten: Stefan Bauer, Landesamt für Umwelt
Peter Bernhard, Regierung von Oberbayern
Stefan Graf, Bayerischer Gemeindetag
Peter Weigl, Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Ort: IHK-Akademie, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München

Zeit: 30. September 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Seit Ende 2007 liegen die Lärmkartierungsergebnisse des Landesamts für Umwelt für ca. 600 stark befahrene bayerische Hauptverkehrsstraßen vor. Die Karten zeigen Straßenlärmbelastungen ab 55 dB (A) tags und 50 dB (A) nachts auf. Seit 1. Juli 2008 steht in Bayern fest, dass für Bundes- und Staatsstraßen die Gemeinden die Lärmaktionspläne aufstellen müssen und das Erlasverfahren durchzuführen haben.

Mit der Lärmaktionsplanung wird Neuland betreten. Bislang gibt es weder hinsichtlich des Verfahrens noch zu den Maßnahmeninhalten Erfahrungen.

Koreferenten des Seminars sind Peter Weigl vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dessen Referat den

Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie steuert, Stefan Bauer vom Landesamt für Umwelt, das die Kartierung durchgeführt und einen Musterausschreibungstext erarbeitet hat, sowie Peter Bernhard von der Regierung von Oberbayern, zuständige Stelle für die Einvernehmenserteilung zur Lärmaktionsplanung.

Seminarinhalt: Das Seminar wendet sich an jene Gemeinden, die vom Landesamt über das Vorliegen von Kartierungsergebnissen informiert wurden und nun zu entscheiden haben, ob sie planen. Neben den einzelnen Fragen der Seminarteilnehmer werden folgende Punkte behandelt:

- Rechtsgrundlagen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung
- Deutung der Kartierungsergebnisse
- Entscheidung über das „ob“ einer Lärmaktionsplanung
- Ausschreibung der Leistung „Lärmaktionsplanung“
- Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans (Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenabstimmung)
- Inhalte von Lärmaktionsplänen (Mindestinhalte, Musteraktionspläne)
- Einvernehmen der Regierungen – welche Kriterien?

Straßenbauämter abbilden und die derzeitige Finanzausstattung als limitierenden Handlungsrahmen respektieren. Von der EU, die mit ihren Planungs- und Öffentlichkeitsbeteiligungsvorgaben prozessbezogen denkt, dürfte dies wohl anders gedacht gewesen sein. Und: Werden die betroffenen Bürger, denen man jetzt erstmalig mit den aufwändigen Lärmkartierungen ihre Lärmbetroffenheiten fachlich exakt vor Augen geführt hat, akzeptieren, dass sie hinsichtlich Abhilfeaussagen auf spätere Aktionsplanungsrounden vertröstet werden? Außerdem wird sich schnell herumsprechen, dass die Auslöseschwellen bundesweit ganz unterschiedlich gesehen werden. Die in der Mehrzahl der Länder belassene Kommunalzustän-

digkeit für die Aktionspläne wird hier ihr Übriges tun: Während die Ministerien ihre nachgeordneten Behörden „im Griff“ haben und Schwellenwerte diktieren können, entscheidet jede Gemeinde autark von Empfehlungen.

Welche Auslösewerte für die Aktionsplanung sich auch durchsetzen, für eine schnelle Umsetzung werden die derzeitigen Mittel keinesfalls reichen. Dies zeigen aktuelle Modellrechnungen des Bundes. Auf oberster Ebene haben sich die betroffenen Ministerien zusammengesetzt und die Lärmschutzkosten für Bund, Länder und Gemeinden auf der Basis der zumeist günstigsten Abhilfevariante, passi-

ven Lärmschutz durch Lärmschutzfenster, geschätzt. Danach liegen die bundesweiten Sanierungskosten schon bei einem Schwellenwert von 70 dB (A) tags bei über zwei Milliarden Euro. Auch wenn die meisten Gelder in den Ballungsräumen benötigt werden, wird sich auch für die Hauptverkehrsstraßen die Lärmsanierung erheblich strecken. Die derzeit nur auf Fachebene geführte Diskussion um mehr Mittel für den Lärmschutz könnte jedoch schon bald die „große“ politische Bühne erreichen – nämlich wenn die Kommunen in großer Zahl ihre Liebe zur Lärmaktionsplanung entdecken sollten und die Baulasträger für sehr viele Fälle mangels Finanzierungsmöglichkeiten passen müssten.

**STANDORTENTWICKLUNG
UND STÄDTEBAU**

KOMMUNALE ENTWICKLUNG

WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU



**Bayerische
Landessiedlung®**

Bayerische Landessiedlung GmbH
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
Fax (0 89) 23 87-99
info@bls-bayern.de



Besuchen Sie unsere
neue Website:
www.bls-bayern.de

**Kompetente
Dienstleistungen
für Kommunen**

ENTWICKELN · ERSCHLIESSEN · GESTALTEN · WERTE SCHAFFEN

Fehlen den Feuerwehren bald die Fahrer?

**Wilfried Schober,
Bayerischer Gemeindetag**

In den nächsten Jahren wird sich bei Bayerns Feuerwehren ein Problem verschärfen: Wer hat die Erlaubnis, die Feuerwehrfahrzeuge zu fahren?

Die Rechtslage

Mit der bis Ende der 90er Jahre für das Fahren von Personenkraftwagen erteilten Fahrerlaubnis Klasse 3 war es möglich, Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 7,5 t zu fahren. Seit Inkrafttreten der Fahrerlaubnis-Verordnung des Bundes vom 18. August 1998 am 1. Januar 1999 – die die sogenannte 2. EG-Führerscheinrichtlinie vom 29. Juli 1991 in nationales Recht umsetzte – dürfen Personen, die nach dem 1. Januar 1999 den Pkw-Führerschein der (neuen) Führerscheinklasse B erworben haben, nur mehr Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 t bewegen.

Das Problem

In den neun Jahren nach Einführung der neuen EU-Fahrerlaubnisklassen sind bei vielen Feuerwehren Fahrer ausgeschieden, die noch aufgrund des Bestandschutzes die „alte“ Fahrerlaubnis der Klasse 3 besaßen – und damit die gängigen Fahrzeuge der Feuerwehr fahren durften. Die neue Generation der Feuerwehr-



Wilfried Schober

dienstleistenden besitzt Führerscheine der neuen Klasse B – mit der Folge, dass sie mittlerweile selbst kleine, leichte Fahrzeuge der Feuerwehren nicht mehr bewegen dürfen. Die Feuerwehrkommandanten stehen zunehmend vor dem Problem, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu gewährleisten. Es fehlen ihnen Fahrer mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.

Damit ein Feuerwehrangehöriger ein Fahrzeug der Feuerwehr bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,5 t fahren darf, muss er die Fahrerlaubnisse Klasse C – früher Klasse 2, Lkw-Führerschein – haben. Die Kosten für den Erwerb dieses Führerscheins bewegen sich zwischen 2.500 und 3.000 Euro. Mit steigender Tendenz angesichts der galoppierenden Spritpreise, die die Fahrschulen auf die Fahrschüler umlegen.

Gemeinden müssen zahlen

Es ist nachvollziehbar, dass Feuerwehrdienstleistende den Lkw-Führerschein nicht auf eigene Kosten erwerben, wenn sie sich keinen privaten Nutzen davon versprechen. Der Feuerwehrkommandant darf den Erwerb des Führerscheins auch nicht anordnen. Er kann nur darum bitten – und die Übernahme der Kosten durch die Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr in Aussicht stellen. Nach Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) müssen die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren unter anderem „unterhalten“. Dies umfasst nach allgemeiner Meinung die Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren gewährleistet ist. Dazu gehört selbstverständlich auch, Sorge zu tragen, dass die Feuerwehrfahrzeuge in den Ein-

satz fahren können. Letztlich müssen die Gemeinden also die Kosten für den Erwerb eines für die Feuerwehr erforderlichen Führerscheins übernehmen.

Forderungen an die Politik

Seit vielen Jahren fordern der Bayerische Gemeindetag, der Landesfeuerwehrverband und zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die „hohe Politik“ auf, Ausnahmeregelungen für Feuerwehren zu erwirken, damit die Feuerwehrfahrzeuge auch von Feuer-

wehrangehörigen gefahren werden können, die „nur“ den Pkw-Führerschein besitzen. Außerdem verweisen sie auf eine Sonderregelung in Österreich, die einen sogenannten „Feuerwehrführerschein“ vorsieht.

Weitere rechtliche Hürden in Sicht?

Möglicherweise verschärft sich die Situation bei den Feuerwehren Ende nächsten Jahres zusätzlich. Der Landesfeuerwehrverband Bayern hat nämlich folgendes mitgeteilt:

„Danach müssen Neuerwerber eines Lkw-Führerscheins zusätzlich zum Erwerb der entsprechenden Fahrerlaubnisklasse eine Grundqualifikation über tätigkeitsbezogene Fertigkeiten und Kenntnisse absolvieren und hierzu eine weitere Prüfung ablegen. Alle gewerblichen Lkw-Fahrer müssen ab September 2009 alle fünf Jahre eine Weiterbildung durchführen.“

Die Maschinisten bei den Freiwilligen Feuerwehren Bayerns sind durch die geplante Neuregelung zwar nicht unmittelbar betroffen, da die Verpflichtung zur Weiterbildung nur für den gewerblichen Bereich gilt. Mittelbar befürchten wir jedoch erhebliche Probleme, was den Nachwuchs an Fahrern anbelangt.

In der Regel haben Dienstleistende, die die Lkw-Fahrerlaubnis nicht aus beruflichen Gründen benötigt haben, diese zumindest auch deshalb erworben, weil sie den Führerschein auch hätten gewerblich nutzen können, so dass immer auch ein gewisser Selbstzweck gegeben war. Nachdem die neue Fahrerlaubnis mit den entsprechenden Qualifikationen Kosten zwischen 6.000 und 8.000 Euro verursacht, ist abzusehen, dass die überwiegende Mehrzahl potentieller Fahrerlaubniserwerber diese Qualifikation aus Kostengründen nicht absolvieren

wird und in Folge dessen von dem Erwerb der Fahrerlaubnis ganz absieht, da eine weitergehende Nutzungsmöglichkeit für einen außergewerblichen Bereich ab September 2009 nicht mehr besteht.“

Bemühungen der Bayerischen Staatsregierung

Es wäre falsch, der Bayerischen Staatsregierung oder auch der Bundesregierung Untätigkeit in dieser Angelegenheit vorzuwerfen. Seit Jahren bemühen sich die zuständigen Stellen – Bayerisches Staatsministerium des Innern und Bundesverkehrsministerium – intensiv darum, die immer drängendere Problematik in den Griff zu bekommen. In einem Schreiben vom 24. April 2008 an den Vorsitzenden des Kreisverbands Oberallgäu des Bayerischen Gemeindetags nimmt Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, MdL, grundlegend und ausführlich Stellung:

„Die Bayerische Staatsregierung hat sich von Anfang an für die Lösung der Probleme der Feuerwehren, Katastrophenschutzdienste und Hilfsorganisationen eingesetzt. Leider ist es uns trotz umfangreicher Bemühungen in den vergangenen Jahren nicht gelungen, im nationalen Fahrerlaubnisrecht Ausnahmen für die betroffenen Organisationen zum Erwerb der Fahrerlaubnisklassen C 1 sowie C 1 E durchzusetzen. Vielmehr hat die Europäische Kommission eindeutig mitgeteilt, dass es mit der Richtlinie 91/439/EWG (2. EU-Führerscheinrichtlinie) nicht vereinbar sei, Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und technischen Hilfsdiensten in Abweichung von den sonst gültigen Vorschriften zu ermöglichen, im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B Fahrzeuge der Klasse C 1 zu führen. In der Vergangenheit haben wir daher versucht, landesweite Erleichterungen im Bereich des rechtlich Zulässigen wie zum Beispiel die Verwendung von Einsatzfahrzeugen als Ausbildungs- und Prüfungsfahrzeugen, das Angebot von Kompaktkursen oder die Zusammenlegung von Gesundheitsuntersuchungen zu schaffen.

Der Vorschlag, das österreichische Modell zu übernehmen, wurde bereits umfangreich geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass ein Vorgehen nach österreichischem Muster nicht in Betracht kommt. Entgegen weit verbreiteter Meinung wird in Österreich der Feuerwehrführerschein nicht „automatisch“ erteilt. Die österreichischen Regelungen verlangen von Inhabern der Klasse B Ausbildung, Prüfung und Gesundheitsuntersuchungen, auch wenn dies in speziellen Fahrschulen geschieht. Der Aufbau einer entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsorganisation für Feuerwehren, Katastrophenschutz- und Hilfsorganisationen, würde die Änderung von Bundesrecht erfordern und wäre zusätzlich mit erheblichen Kosten verbunden.

Zwischenzeitlich ist die Richtlinie 2006/126/EG (im Folgenden: 3. EU-Führerscheinrichtlinie) in Kraft getreten. Nach Art. 4 Abs. 5 Satz 2 dieser Richtlinie können nun Mitgliedstaaten Fahrzeuge, die von den Streitkräften und dem Katastrophenschutz eingesetzt werden oder deren Kontrolle unterstellt sind, von der Anwendung dieser Richtlinie ausschließen. Entscheidend ist die Frage, ob Fahrzeuge der Feuerwehren oder

Praktische Antworten auf brennende Fragen



Von Wilfried Schober, Oberrechtsrat beim Bayerischen Gemeindetag
2. Auflage. 2008. XIV, 125 Seiten. Kartoniert € 16,-
ISBN 978-3-406-57725-3

Dieser Leitfaden

erläutert den Kostenersatz bei Feuerwehreinsätzen in Bayern auf der Grundlage von Artikel 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz. Ob es um erstattungsfähige Leistungen, den Erstattungspflichtigen, das Satzungsrecht oder um die Kostenersatz- und Erstattungsansprüche nach Öffentlichem und Bürgerlichem Recht geht: der Band bietet fundierte, praxisbezogene Erläuterungen in jedem Fall. Viele Anwendungs- und Beispielfälle veranschaulichen die Materie.

Die Neuauflage

ist grundlegend überarbeitet und

- berücksichtigt die Auswirkungen der seit 1. März 2008 geltenden Novelle des Bayerischen Feuerwehrgesetzes auf den Kostenersatz
- verarbeitet die mittlerweile umfangreiche bayerische Rechtsprechung zum Kostenersatz.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:

beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck · 80791 München · Fax: 089/38189-402 · www.beck.de



der Rettungsdienste unter die Kategorie „Fahrzeuge des Katastrophenschutzes“ fallen.

Mit Schreiben vom 25. Juli 2007 an Herrn Bundesverkehrsminister Tiefensee setzte sich bereits mein Amtsvorgänger, Herr Dr. Günther Beckstein, für Änderungen beim Führen von Einsatzfahrzeugen durch ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, des Katastrophenschutzes und der Hilfsorganisationen ein. Der Bundesverkehrsminister wurde gebeten, sich bei der Europäischen Kommission dafür zu verwenden, dass die 3. EU-Führerscheinrichtlinie dahingehend ausgelegt werden kann, dass das Führen von Einsatzfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von über 3,5 t für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B möglich ist.

Dieser hielt es für sinnvoll, die Problematik zunächst auf Fachebene mit allen Ländern zu erörtern. Auf der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrerlaubniswesen/Fahrlehrerrecht am 21./22.11.2007 sprachen sich sieben Ländervertreter (bei nur einer Gegenstimme/acht Enthaltungen) dafür aus, dass sich das Bundesverkehrsministerium an die Europäische Kommission wendet. Der Vorsitzende des Ausschusses sah in diesem Votum jedoch keine Mehrheit und stellte fest, dass der bayerische Antrag abgelehnt wurde.

Aufgrund dessen sah ich mich veranlasst, erneut an den Bundesverkehrsminister zu schreiben, um der bisherigen Bitte Nachdruck zu verleihen.

Dieser teilte mit Schreiben vom 18. März 2008 jedoch mit, dass er aus Gründen der Verkehrssicherheit einen erleichterten Zugang zur Fahrerlaubnis für das Führen von Einsatzkräften nicht unterstützen könne.

Ich erwäge nun mit einer Entschlieung des Bundesrats die Bundesregierung unter Einholung einer Stellungnahme der Europäischen Kommission um Prüfung zu bitten, ob eine ausreichende Rechtsgrundlage dafür geschaffen werden kann, dass Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdienste und technischen Hilfsdienste im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit mit einer Fahrerlaubnis der Klasse B Fahrzeuge der Klasse C 1 (bis 7,5 t) führen dürfen. Zudem müsste die Zustimmung insbesondere des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbands und gegebenenfalls anderer Versicherer eingeholt werden.

Diese Vorgehensweise erscheint mir unumgänglich, da vor einer Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung sichergestellt werden muss, dass entsprechende Neuregelungen europarechtskonform sind. Die Frage, „ob“ eine entsprechende Regelung überhaupt rechtlich möglich ist, muss vor der Frage der Ausgestaltung der Regelung geklärt sein.

In einer weiteren Initiative wandte ich mich im Auftrag des Bayerischen Landtags an den Bundesverteidigungsminister und bat darum, aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr bzw. des Katastrophenschutzes im Rahmen der Ableistung ihres Wehrdienstes oder ihres freiwilligen zusätzlichen Wehrdienstes die Möglichkeit zu geben, die Dienstlerlaubnis der Bundeswehr zu erwerben.

Wie Sie dem anliegenden Antwortschreiben des Bundesverteidigungsministers entnehmen können, wurden bereits die Bestimmungen zum Erwerb des „Lkw-Führerscheins“ in der Kraftfahrvorschrift der Bundeswehr dahingehend ergänzt, dass unter mehreren gleich geeigneten Soldaten (die eine Dienstzeit von 16 Monaten und mehr ableisten), diejenigen

bevorzugt ausgebildet werden sollen, die ein ehrenamtliches Engagement, zum Beispiel bei der Feuerwehr, nachweisen. Ich denke, dass wir damit als ersten Schritt schon eine kleine Erleichterung für Feuerwehrangehörige erreichen konnten.“

Soweit der Bayerische Innenminister.

Praxislösung

Bis es – hoffentlich irgendwann – zu einer für die Feuerwehren und die Kommunen befriedigenden Lösung der Problematik kommt, empfiehlt es sich, die bislang bei vielen bayerischen Gemeinden praktizierte Vorgehensweise beizubehalten. Diese schaut so aus: Die Gemeinde verpflichtet sich zur Zahlung eines bestimmten Teils der Führerschein-Erwerbskosten nach erfolgreichem Abschluss der Fahrausbildung und Vorlage der Schlussrechnung der Fahrschule. Der hierdurch begünstigte Feuerwehrdienstleistende verpflichtet sich für die Dauer von beispielweise zehn Jahren, gerechnet ab einem festzulegenden Datum, weiterhin Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr zu leisten, unter Nutzung der zu erwerbenden Fahrerlaubnis. Es handelt sich hierbei um eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Feuerwehrdienstleistenden. Einzelheiten hierzu können dem sehr instruktiven Aufsatz „Gemeindliche Förderung des Erwerbs der Fahrerlaubnis Klasse C für Aktive der Feuerwehren“ von Andreas Dietz in der Zeitschrift KommPraxis BY Nr. 3/2001, S. 93 ff. entnommen werden. Muster entsprechender Vereinbarungen finden sich darüber hinaus auf den Seiten des Landesfeuerwehrverbands unter http://www.lfv-bayern.de/cms/downloads/ausbildung/index.php?we_objectID=1629&pid=1097.

Keine Privatisierung der kommunalen Daseinsvorsorge

Deutliche Worte des Innenministers zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung und zur kommunalen Zusammenarbeit

Ein unmissverständliches Bekenntnis zur eigenverantwortlichen gemeindlichen Aufgabenerfüllung legte der Bayerische Staatsminister des Innern Joachim Herrmann auf dem Städtetag 2008 in Lindau (B) ab:

„Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge wie z.B. die Trinkwasserversorgung gehören zum Kernbestand der kommunalen Selbstverwaltung. Damit ist es nicht vereinbar, wenn die Europäische Kommission diese Aufgaben für den privaten Wettbewerb öffnen will. Die Trinkwasserversorgung als elementare Leistung für die Gemeinschaft muss in kommunaler Hand bleiben. Wir werden hier Liberalisierungsbestrebungen aus Brüssel auch weiterhin unmissverständlich ablehnen.“ Aber auch in allen anderen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge habe sich die kommunale Aufgabenträgerschaft hervorragend bewährt, seien es Abwasserentsorgung oder Energieversorgung, soziale oder kulturelle Aufgaben. Herrmann: „Wir haben inzwischen erreicht, dass in Brüssel verstanden worden ist, dass die

Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht irgendein beliebiges Wirtschaftsgut sind. Allgemeine Erklärungen der Europäischen Union, dass dafür vorrangig die Mitgliedstaaten und nicht Brüssel zuständig sind, reichen nicht. Notwendig ist, dass in den Binnenmarkttrichtlinien eine klare rechtliche Kompetenz zu Gunsten der Mitgliedstaaten und Kommunen festgelegt wird. Der Grundsatz der Subsidiarität muss auch hier gelten.“

Ebenso deutlich wies der Innenminister alle Überlegungen der EU-Kommission zurück, die Erfüllung gemeindlicher Erfüllung in interkommunaler Zusammenarbeit dem Binnenmarkt zuzuordnen und damit dem Vergaberecht zu unterwerfen. Joachim Herrmann schloss mit der Aussage, er sei als Innenminister auch Kommunalminister, und als solcher fühle er sich verpflichtet, berechnete gemeindliche Interessen gegenüber anderen Ressorts auch im Falle eines Dissenses zu vertreten.

Unfälle, die es gibt

Kaum hatte der Sommer sein schweißtreibendes Werk begonnen, da mehrten sich schon die Hinweise, nicht nur die ersten Körper, sondern auch deren Hirne seien von Auszehrung gezeichnet. Wie anders wäre erklärbar, was „jbb/fok“ in einer großen überregionalen deutschen Tageszeitung unter dem Titel „Unfälle, die es nicht gibt“ zur „Körpersprache der Hunde“ einfiel.

Dies alles vor dem Hintergrund eines lebhaften Rauschens im Münchener Blätterwald zur Frage, ob und inwieweit Radlrowdies, Schmutzfinken und raufende Hunde im Englischen Garten zur Räson gebracht werden müssen.

Nach einigen durchaus erwägenswerten kynologischen Beobachtungen („Was sagt der Hund dazu?“ „Dann blinzelt er. Oder schleckt sich mit der Zunge übers Maul“) entwickelte die Julihitze sichtlich ihre zersetzende Kraft und nahm jbb/fok die Chance, die Grenzen des Sagbaren zu erweitern. Vielmehr sprangen die Gedanken aus dem vertrauten Gehege einer großstädtischen Parkanlage hinaus in die für einen Journalisten/eine Journalistin der bayerischen Metropole befremdlichen Weiten ländlicher Räume („viel Wald und Wiese“). In der Süddeutschen Zeitung vom 3. Juli 2008 liest sich das folgendermaßen:

„Nun ist es so, dass im Englischen Garten ziemlich viele Hunde sind. Und viele kennen sich. Es entstehen richtige Hundefreundschaften hier – und natürlich auch Feindschaften. Aber raufende Hunde? Die absolute Seltenheit. Ausgenommen am Wochenende. Warum? An diesen Tagen sind, wie abends Herrchen und Frauchen, die Hunde vom Land in der Stadt. Die Autos rund um Münchens Grünflächen kommen aus EBE, STA oder WOR.

Dort gibt es keinen Englischen Garten, aber viel Wald und Wiese. Der Effekt: Hunde treffen selten Hunde, lernen also weit weniger die Hundekörpersprache. Schlimmer noch ist es bei Herrchen und Frauchen: Sie wissen meist weder, dass ihre Hunde mit Hunden „reden“ könnten, wenn sie es geübt hätten, noch dass Hunde erst recht gestresst sind, wenn sie an der Leine gehen müssen, während die anderen munter über die Wiese sausen.“ So weit das Zitat.

Seither verfolgen jbb/fok unseren hwk in unruhigen Träumen heißer Sommernächte. EBE und STA, natürlich. Aber WOR? Worms ist es nicht (wenig Wald und Wiese). Sollte gar ein großer Sohn Wolfratshausens ... ? Undenkbar. Seit 1972 wird das gute alte WOR für Wolfratshausen nicht mehr zugeteilt. Und nun Ansammlungen von Oldtimern aus WOR samt man-

gelhaft sozialisierten Hunden auf Sternfahrt zum Englischen Garten in München?

Mehr noch beschleicht hwk die bange Ahnung, jbb/foks Wähnen vom „Land“ als einer Ansammlung derart verstreut liegender Einöden und Weiler, dass Hunde selten Hunde treffen (dann wohl auch Menschen selten Menschen?), könnte keine Einzelmeinung sein, sondern typische Großstadtsicht. Ist die Annahme abwegig, die theaterbesitzende Stadt schaue auf die Landstadt herab, als spiegele bereits der Besitz des Theaters die Weisheit der gespielten Stücke? Hört man nicht regelmäßig Großstadtoberhäupter barmen, sie bräuchten einen zusätzlichen finanziellen Obolus pro Einwohner („Einwohnerveredelung“), um ihre städtischen Einrichtungen auch EBE, STA und natürlich auch DAH und FFB, NM und RH, AIC und DON, AS und CHA, KT und MSP zu öffnen? Und war es nicht ein Münchener Oberbürgermeister (nicht der jetzige), der all das, was sich so diffus hinter Freimann, Ramersdorf, Lochhausen und dem Hasenberg ausbreitet, unter dem Sammelbegriff Hinterpfuideifi vereinte? Auch fällt hwk wieder ein, was er neulich beim Bayerischen Städtetag 2008 in Lindau hörte. Dass es nämlich mit der Einwohnerveredelung zum Ausgleich für die von den Großstädten vorzuhaltenden teureren Einrichtungen durchaus seine Richtigkeit habe, eine Flächenveredelung zum Ausgleich der strukturellen Nachteile dünner Besiedelung (viel Wald und Wiese) hingegen keinesfalls in Frage komme. Für „Seen und Ackerflächen“ brauche es schließlich keinen Flächenzuschlag, hieß es dort mit scheelem Blick auf die unziemlichen Vorstellungen von Gemeindetag und Landkreistag.

Doch just in dem Augenblick, als das Wort „Gemeindetag“ durch hwks Alp schimmerte, ward aus dem bösen Traum ein ausgesprochen freundlicher: Genau deshalb ist er doch so nötig, der Bayerische Gemeindetag, um erforderlichenfalls als ein widerborstiger Stachel im Großstadtfleisch auf die geübte Stadthundekörpersprache stets die passende Antwort parat zu haben, hier zum Beispiel in Abwandlung eines bekannten Waldlerliedes (sehr viel Wald und Wiese) die Strophe:

*„Vom Land samma eina,
aba deischts enk fei ned –
und wenn ma a so ausschaugn,
aba bled samma ned.“*

Sommerempfang 2008 der Bayerischen Verwaltungsschule

**Ansprache von Dr. Jürgen Busse,
Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bayerischen Verwaltungsschule,
am 27. Juni 2008 in Lauingen**

Warum findet der Sommerempfang 2008 in Lauingen statt? Zum einen, und ich denke es war eine richtige Entscheidung aus den Jahresempfängen Sommerempfang zu machen, hat sich diese Veranstaltung zwischenzeitlich etabliert. Sie ist zu einem festen Programmpunkt der BVS geworden. Bisher fanden die Empfänge im Berufsbildungszentrum Holzhausen statt. Die Bayerische Verwaltungsschule als Institution für Aus- und Fortbildung für die kommunale und die staatliche Ebene hat neben dem Standort Holzhausen aufgrund der bewusst gewählten dezentralen Struktur aber auch weitere Standorte in Bayern. Und diesem Umstand wollen wir heute bewusst Rechnung tragen.

Die BVS steht 90 Jahre im Dienst der Aus- und Fortbildung für den öffentlichen Dienst in Bayern. Dies bedeutet Tradition und Erfahrung, beinhaltet aber auch die ständige Forderung nach Innovation und Weiterentwicklung. Unsere BVS ist anerkannt; die Träger, d.h. die kommunale Familie wie auch der Freistaat Bayern können auf sie stolz sein.

Meine Damen und Herren, dieser Sommerempfang soll allen Gästen Gelegenheit bieten, die Bayerische Verwaltungsschule noch besser kennenzulernen. Er soll zugleich ein Forum zum Austausch und zur Begegnung bieten. Damit haben Sie auch die Möglichkeit, den Standort Lauingen kennenzulernen und einen Blick hinter die Kulissen zu tun.

Zudem feiert Lauingen ein Jubiläum. Das Bildungszentrum wird heuer 10 Jahre alt. Den Architekten ist es gelungen, mit diesem Gebäude neben Funktionalität auch den Zielsetzungen eines Berufsbildungszentrums gerade im Hinblick auf das Thema Umwelt, Rechnung zu tragen.

Seit einem Jahrzehnt besteht auch die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dillingen und der Stadt Lauingen. Eine Zusammenarbeit, die sich bewährt hat und ohne die es nicht gelungen wäre, Lauingen als Standort der Bayerischen Verwaltungsschule zu etablieren. Lauingen ist uns wert und teuer, aber hier muss mit spitzem Bleistift scharf gerechnet werden, denn nach 10 Jahren fällt so manche Reparatur an.

Über die Entstehung und dem Betrieb bzw. die Entwicklung des Bildungszentrums wird ihnen der Vorstand der Bayerischen Verwaltungsschule, Herr Dr. Ziegler, nähere Einblicke geben.

Im letzten Jahr habe ich beim Sommerempfang in Holzhausen auf einen positiven Trend mit deutlich höherer Nachfrage im Bereich der Aus- und Fortbildung hingewiesen. Dieser Trend hat sich nicht nur bestätigt, sondern sogar noch verstärkt. 2007 war ein gutes Jahr und die Bayerische Verwaltungsschule hat sich als kompetenter, leistungsfähiger und breit aufgestellter Partner für die Aus- und Fortbildung der öffentlichen Verwaltung präsentiert.



Direktor Dr. Jürgen Busse bei seinem Vortrag

Im Bereich der Ausbildung werden erneut mehr Verwaltungsfachangestellte ausgebildet, aber auch die tarifrechtlichen Angestelltenlehrgänge erfreuen sich einer regen Nachfrage. Bei der Ausbildung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst spüren wir nach wie vor eine abwartende und beobachtende Haltung der Dienstherren. Hier ist es uns bisher noch nicht gelungen, den Trend umzukehren. Gerade bei diesem Ausbildungsgang wird es entscheidend darauf ankommen, welche Signale von der bevorstehenden Dienstrechtsreform in Bayern ausgehen. Die mittleren Beamten waren und sind eine wichtige Säule für die Aufgabenerfüllung im kommunalen und staatlichen Bereich.

Die Ausbildungsinhalte allein werden nicht darüber entscheiden, ob auch in Zukunft der mittlere Verwaltungsdienst diese solide Säule sein wird. Hier wird es im Wesentlichen auf die Zukunftsperspektiven, die das neue Dienstrecht den Nachwuchskräften bietet, ankommen.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Verwaltungsschule hält für den öffentlichen Sektor moderne, zielgerichtete, qualitativ hochwertige Ausbildungsgänge bereit. Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Appell an die Vertreter staatlicher und kommunaler Dienstherren. Es ist an der Zeit, auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung und unter Berücksichtigung der Schulabgängerzahlen sowie der Altersstruktur im öffentlichen Dienst, auf Ausbildung zu setzen. In welchem Umfang wir zukunftsfähig sein werden und mit welcher Qualität wir in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen, wird im Wesentlichen davon abhängen, ob es uns gelingt, unseren Personalbedarf mit gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchskräften zu decken. Ausbildung stellt eine Investition in Zukunft dar. Wir müssen heute säen, um morgen die Früchte ernten zu können.

Im Bereich der Fortbildung war das Jahr 2007 mit fast 30.000 Teilnehmern bei ca. 2.000 Veranstaltungen das zahlenmäßig mit Abstand beste Ergebnis in der Geschichte der Bayerischen Verwaltungsschule. Das zeigt zum einen, dass die Bayerische Verwaltungsschule ein breites Angebot zur Verfügung stellt und es ihr gelingt, damit den Bedarf der kommunalen und staatlichen Dienststellen zu decken. Es zeigt aber auch, dass die sich entspannende finanzielle Situation der Dienstherren und Arbeitgeber auch in die Weiterentwicklung des eigenen Personals investiert wird. Dennoch macht uns die immer kürzere Verweildauer der Fortzubildenden in unserem Haus große Sorge.

In diesem Jahr liegen die Zahlen der Fortbildung, auch wenn sich die Nachfrage im Bereich des Tarifrechtes etwas beruhigt hat, auf einem vergleichbaren Niveau. Neben dem Baurecht trägt nach wie vor das Personalrecht, sowie Themen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen zu dem erfreulichen Ergebnis bei. Aktuelle Themen bleiben Fortbildungen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzwesens, die sich von der Vermögenserfassung und Bewertung bis hin zu den neu entwickelten und zertifizierten Lehrgängen für Buchhalter und Bilanzbuchhalter erstrecken. Dies zeigt, dass die Fachkompetenz der Bayerischen Verwaltungsschule durch die Verwaltungen und ihre Mitarbeiter geschätzt wird.

Der Erfolg der Fortbildung lässt sich auch an der neuen Strategie einer organisatorischen und personellen Verknüpfung zwischen der Bayerischen Verwaltungsschule und der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement festmachen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang insbesondere, dass es auch mit der Neukonzeption der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement gelungen ist, zusätzliche, erfolgreiche Produkte auf den Markt zu etablieren. Hier bietet das variable Angebot der Bayerischen Akademie Gewähr dafür, dass die wirtschaftliche Entwicklung nicht nur einen Einmaleffekt darstellt, sondern einen langfristigen Erfolg erwarten lässt.

Auch im Bereich der Fortbildung werden uns die Entwicklungen im Tarifbereich intensiv und nachhaltig fordern. Die Dienstrechtsreform wird einen intensiven Schulungsbedarf auslösen. Gleichzeitig werden neue Anforderungen im Hinblick auf ein zukunftsgerichtetes Personalmanagement neue Konzepte erfordern, auf die wir uns einstellen müssen. Die Schulung und Entwicklung von Führungskräften wird hier eine zentrale Herausforderung bilden. Aber auch die Entwicklung des Personenstandswesen, sowie eine Legion neuer

Rechtsvorschriften werden in Folge der Förderalismusreform Schulungsbedarf auslösen. Hinzu kommen Themen aus dem Bereich des Umweltrechts und des Energiemanagements und, und, und.

Trotz dieser positiven Geschäftsentwicklung war und ist die finanzielle Situation der Bayerischen Verwaltungsschule ein Feld, dem wir eine hohe Beachtung schenken müssen. Warum ist dies der Fall? Dies liegt vor allem an den Rahmenbedingungen, die eine große Herausforderung für die Schule darstellen.

Die Bayerische Verwaltungsschule bewegt sich in einem engen Finanzkorsett. Sie erhält vom Staat prinzipiell keine Zuwendungen oder Zuweisungen, sie ist weder umlagefinanziert noch gibt es irgendwelche Möglichkeiten der Querfinanzierung. Sie finanziert sich alleine aus ihren Gebühren. Dabei ist die Verwaltungsschule und, darauf achten die Träger sehr genau, gehalten, bei ihrer Gebührenpolitik Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen und des Staates zu nehmen. Unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage war es der Bayerischen Verwaltungsschule in ihrer über mehr als 90-jährigen Geschichte nie vergönnt, ein finanzielles Polster aufzubauen bzw. für das durchaus Schwankungen unterliegende Geschäft im Aus- und Fortbildungsbereich Vorsorge zu treffen.

Für die Schule stellen die eigenen Immobilien eine besondere Herausforderung dar. Eine Geschäftsstelle, vier Bildungszentren mit 560 Übernachtungsplätzen bilden einen hohen Fixkostenblock, die unabhängig von ihrer jeweiligen Belegung zu bedienen sind. Die Abfinanzierung der Kredite für den Bau hier in Lauingen oder den Kauf in München in der Riedlerstraße bereitet bei einem aktuellen Schuldenstand von 33,3 Mio. Euro erhebliche Kopfschmerzen auch für die Zukunft.

Der Verwaltungsrat, den ich hier repräsentiere, hat die schwierige Finanzlage der Schule eingehend analysiert und einen Lösungsweg erarbeitet.

Nachdem eine Umlage aus vielerlei Gründen ausschied und Gebührenerhöhungen nur behutsam vorgenommen werden können, war ein Gesamtpaket erforderlich. So hat die Schule ihren Aufwand reduziert sowie für die Kunden tragbare Gebührenerhöhungen für Lehrgänge und Prüfungen zum September 2008 vorgenommen, übrigens die ersten seit sechs Jahren. Sie bleiben mit rund 4 % hinter der allgemeinen Kostenentwicklung zurück.

Im Rahmen des Sommerempfangs des Jahres 2007 sprach ich davon, dass es unser Ziel sei, noch in diesem Jahr mit dem Staat über eine stabile Grundfinanzierung der Bayerischen Verwaltungsschule zu sprechen. Bei den Verhandlungen über den Kommunalen Finanzausgleich 2008 konnte hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet werden. Nach vielen Gesprächen mit Innen- und Finanzministerium ist es gelungen, zur Reduzierung des Schuldenstandes eine Zuwendung in Höhe von 10 Mio. Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu erhalten. Ich kann Ihnen versichern, dass es harte und zähe Verhandlungen waren, die immer wieder kurz vor dem Scheitern standen und ich möchte die Möglichkeit nutzen, mich hier insbesondere beim Vorsitzenden des Haushaltsausschusses des Bayerischen Landtags, Herrn Manfred Ach, aber auch den Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und der Finanzen sowie den Kollegen der anderen kom-

munalen Spitzenverbände sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband für ihre Unterstützung zu bedanken.

Die Kommunen, aber auch der Staat haben mit dieser weitreichenden Entscheidung auch als Träger der Bayerischen Verwaltungsschule ihrer Verantwortung Rechnung getragen. Dabei wissen wir, dass es sich bei dieser Aktion um eine einmalige Maßnahme handelt. Aufgabe der Schule ist es nun ein nachhaltiges Finanzierungskonzept zu entwickeln, das eine solide Basis für das zukünftige wirtschaftliche Handeln der Bayerischen Verwaltungsschule darstellt. Ich gehe davon aus, dass die Schule sich so aufstellt, dass im Rahmen der nächsten 15 Jahre der Konsolidierungsprozess abgeschlossen ist.

Es wird somit auch in der Zukunft die zentrale Aufgabe sein, der Bayerischen Verwaltungsschule bleiben, ihre Bildungszentren wirtschaftlich zu betreiben. Dies ist keine Aufgabe des Bereichs „Häuser“ allein. Hier sind alle Fachbereiche der Bayerischen Verwaltungsschule gefordert, ihren aktiven Beitrag zu leisten. Die Kostenentwicklung wird nicht stehen bleiben. Unterhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen werden auch in Zukunft notwendig werden. Dabei sind Flexibilität, Innovation und Kreativität sind gefordert.

Ein Erfolgsfaktor sind ein tüchtiger Vorstand und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Einsatz sichert den Erfolg der Verwaltungsschule. Ihnen gilt an dieser Stelle mein ganz besonderer Dank. Sie haben es mit der hohen Qualität ihrer Arbeit, mit Leistungswillen und Leistungsbereitschaft auch im letzten Jahr ermöglicht, dass die Bayerische Verwaltungsschule die gesteckten Ziele nicht nur erreicht, sondern insgesamt übertroffen hat. Dies war keineswegs leicht, ich nenne nur die neue EDV, und ist Ihnen allen sehr hoch anzurechnen. Bringen Sie sich auch weiterhin engagiert ein, dann kann es nur aufwärts gehen.

„Aus der Praxis für die Praxis“ ist ein Leitmotiv für die Bayerische Verwaltungsschule. Über 1.000 nebenamtliche und freiberufliche Dozenten, Referentinnen und Referenten sowie Lehrbeauftragte, sind die unverzichtbaren Garanten für qualifizierte, aber vor allem praxisnahe Veranstaltungen, Schulungen, Tagungen oder in welchen Formen auch immer das vielfältige Angebot der Bayerischen Verwaltungsschule vermittelt wird.

Auch Ihnen gilt mein besonderer Dank und Anerkennung. Es ist in der heutigen Zeit nicht leicht, als Leistungsträger/-innen neben einem Hauptamt für die Bayerische Verwaltungsschule tätig zu werden. Und trotzdem stehen Sie mit Ihrem Fachwissen, Ihrer praktischen Erfahrung der Bayerischen Verwaltungsschule zur Verfügung und dies, obwohl die Honorarsätze aber auch die Fahrtkostenentschädigungen nur bedingt eine echte Honorierung darstellen. Ich hoffe, dass Sie auch in Zukunft der Bayerischen Verwaltungsschule zur Verfügung stehen und ich appelliere in diesem Zusammenhang an die Arbeitgeber und Dienstherren, dieses nebenamtliche Engagement zu fördern. Auch der Dienstherr profitiert durch die Vertiefung des Fachwissens seiner nebenamtlich tätigen Mitarbeiter. Auf diese Weise fließt ein Vielfaches dessen zurück zum Rathauschef, was über den Arbeitszeitausfall investiert wird.

Dabei wollen wir, dass Praktiker eingesetzt werden, die selbst im aktiven Berufsleben stehen. Insofern war es notwendig, eine schmerzhaft Zäsur vorzunehmen. Obwohl es keine Neuregelung ist, wurde auf eine bisher bereits bestehende Festlegung zurückgegriffen, wonach der Einsatz als Dozent auf die Vollendung des 67. Lebensjahres begrenzt wird. Ich halte diese Regelung für sachgerecht. Sie basiert auf der Erkenntnis, dass mit einem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst auch der Bezug zu den Anforderungen der Praxis verloren geht. Es ist auch für die Bayerische Verwaltungsschule erforderlich, den Einsatz von neuen Dozenten zu ermöglichen. Dabei soll die Leistung erfahrener, lebenslanger Dozenten in keiner Weise gemindert werden, aber es ist eben eine Binsenweisheit, dass im Ruhestand der Praxisbezug abnimmt.

Abschließend möchte ich mich gerade hier vor Ort bei der Stadt Lauingen, dem Landkreis Dillingen und der Berufsschule für die über 10 Jahre gewachsene hervorragende Zusammenarbeit bedanken, die beispielhaft ist. Auch wenn sich nicht alle vor mehr als 10 Jahren entwickelten Visionen verwirklicht haben, so ist es doch gelungen, dass sich das Bildungswerk Lauingen ein hohes Ansehen erworben hat und als zuverlässiger und innovativer Partner geschätzt wird.

Ich wünsche uns allen nun einen gelungenen Verlauf dieses Sommerempfangs und viele anregende Gespräche hier in Lauingen.



V.r.n.l.: Herr Dr. Jürgen Busse, Herr Manfred Ach, MdL, Herr Dr. Josef Ziegler

Der Bayerische Gemeindetag tritt der Bayerischen Klima-Allianz bei Veranstaltung der Bayerischen Staatsregierung „Energieeffizienz in Kommunen“ am 21. Juli 2008 in München

– Begrüßungsansprache des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl –

Es gibt wohl kaum ein Thema in der politischen Diskussion, dass auf so großen gesellschaftlichen Konsens stößt wie der Klimaschutz. Es gibt aber ebenfalls kaum ein Thema in der politischen Diskussion, das jedes einzelne Gesellschaftsmitglied fragen lässt, ja was soll ich denn da tun bei einem solch globalen Thema wie dem Klimaschutz. Und diese Diskrepanz zwischen der Erkenntnis notwendigen Handelns auf der einen Seite, und der Überzeugungsarbeit auf der anderen Seite, dass jeder einzelne von uns selbst aufgefordert ist, hier einen Beitrag zu leisten, gilt es zu überwinden. Daher begrüße ich sehr die Anstrengungen der Bayerischen Staatsregierung, über eine Klima-Allianz diesen gesellschaftlichen Schulterabschluss in unserem Land herzustellen. Dabei darf es meiner festen Überzeugung nach nicht nur bei rein deklaratorischen Zielvorgaben bleiben, die so gern dann in Hochglanzbroschüren ihren Niederschlag finden, sondern meine Erwartungshaltung sind echte und konkrete Schritte zum Schutz unseres Klimas. Und das wird die spannende Frage sein: Wie

setzen wir diese Bayerische Klima-Allianz in der Praxis mit ganz konkreten Schritten um? Und aus diesen Überlegungen heraus hat es doch eine gewisse Zeit gedauert, bis der Bayerische Gemeindetag mit der Staatsregierung in langwierigen und inhaltlich sehr konstruktiven Gesprächen einen gemeinsamen Konsens gefunden hat.

Viele bayerische Städte und Gemeinden leisten bereits aktiv ihren Beitrag zum Klimaschutz. Dennoch sehen wir noch viele Handlungsfelder vor uns, wenn es darum geht, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil erneuerbarer Energien auszubauen. Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und diese bei der Verbreiterung aller in diesem Themenbereich notwendigen Aktivitäten zu unterstützen.

Dass sich die bayerischen Gemeinden bereits aktiv für mehr Klimaschutz in unserer Gesellschaft engagieren, zeigt der erst kürzlich verliehene Energiepreis der Staatsregierung an den AmperVerband für die thermische Klärschlammhydrolyse der Kläranlage Geiselpullach und die Bewerbungen für den Investitionspakt von über 400 Gemeinden oder gemeindlichen Einrichtungen. Ich halte insbesondere die energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten besonders für zielführend, weil hier großer Handlungsbedarf besteht und gerade unsere Jüngsten in der Gesellschaft frühzeitig für dieses Zukunftsthema sensibilisiert werden. Was wir in diesem Zusammenhang allerdings überhaupt nicht brauchen, und diesen Appell richte ich insbesondere an den Bund und die Länder, das sind neue Vorschriften oder Bevormundungen jeglicher Art. Wir brauchen Positivbeispiele und entsprechende staatliche finanzielle Unterstützung.

Für die bayerischen Kommunen ist die Energieeffizienz ein Gebot der Wirtschaftlichkeit und die Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Gemeindegebiet daher dringend erforderlich. Angesichts der Verknappung und Verteuerung der konventionellen Energieträger müssen wir von diesen unabhängiger werden. Wir unterstützen daher alle Bemühungen im Gebäudebestand die Energieeffizienz weiter



Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl

zu steigern. Aus diesem Grund haben wir dieses Anliegen an erster Stelle der gemeinsamen Erklärung mit der Bayerischen Staatsregierung zur Klima-Allianz gesetzt.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir mit Nachdruck, dass mit dem Investitionspakt erstmals echte Zuschüsse in Höhe von ca. 60 Mio. Euro für die energetische Sanierung von Schulen und Kindergärten ausgeschüttet werden. Wenn man sich allerdings die Zahl der Bewerbungen der bayerischen Gemeinden anschaut und dabei auf ein Gesamtinvestitionsvolumen von 857 Mio. Euro kommt, zeigt dies, dass die derzeitigen Mittel nur ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ sind und hier nochmals kräftig nachgelegt werden muss. Bei diesen Bemühungen darf sich die Bayerische Staatsregierung der Unterstützung des Gemeindetags gewiss sein.

Aus kommunaler Sicht sehen wir darüber hinaus auch noch weitere große Einsparpotentiale, z.B. bei der Straßenbeleuchtung. Wir bekennen uns grundsätzlich auch zu dem Ziel, die erneuerbaren Energien weiter auszubauen. Neben der Unabhängigkeit von den konventionellen Energieträgern sehen wir hier auch eine große Chance bei der regionalen Wertschöpfung. Wir müssen nur aufpassen, dass wir hier nicht in eine Hurra-Mentalität verfallen. Denn neben dem Hinterfragen der Wirtschaftlichkeit dürfen auch andere Belange und Interessen nicht gänzlich zur Seite geschoben werden. So darf etwa die

Windkraft, auch wenn sie die größten Potentiale hat, nicht zu einer „Verspargelung der Landschaft“ führen. Aus unserer Sicht gibt es keine Patentrezepte, sondern wir müssen vor Ort maßgeschneiderte Lösungen finden.

Sehr geehrte Staatsminister, verehrte Gäste,

die bayerischen Städte und Gemeinden bekennen sich zu ihrer Verantwortung zum Klimaschutz. Wir wollen in dieser globalisierten Welt nicht nur mit dem Finger auf die anderen zeigen, wenn es darum geht, sinnvolle Schritte zu übernehmen. Ganz im Gegenteil, wir ermuntern auch unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort, auf diesem wichtigen Weg zur Verbesserung des Klimaschutzes einen ganz persönlichen, einen ganz eigenen und wertvollen Beitrag zu leisten. Wir stehen allerdings bei dieser wichtigen gestalterischen Zukunftsaufgabe nicht völlig allein vor diesen Herausforderungen. Noch mehr Sensibilisierung bei allen Beteiligten, noch mehr Vernetzungen sind notwendig, um diese überlebenswichtige Herausforderung zu bestehen. Aus all dem Gesagten, sehr geehrte Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich der Bayerische Gemeindetag zum Beitritt in der Klima-Allianz entschieden und bekundet hiermit seine Absicht, die Energieeffizienz in unseren bayerischen Städten und Gemeinden weiter zu verbessern und auszubauen.



Feierliche Unterzeichnung des Klimabündnisses zwischen Bayerischer Staatsregierung und Bayerischem Gemeindetag

Integrative Klimaschutzpolitik in Bayern: Erfolgsmodell Klima-Allianz

– Rede des Bayerischen Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Otmar Bernhard, MdL –

Chinesische Glückszahlen

Zahlen sind in China mit allerlei Mystik verbunden. Eine besondere Glückszahl ist die Ziffer „Neun“. Die Zahl neun wird in China mit „immerwährend“ und „Freundschaft“ in Verbindung gebracht.

Die chinesische Zahlensymbolik lässt sich auf den Bayerischen Gemeindetag – unseren neunten Bündnispartner in der Bayerischen Klimaallianz – übertragen.

Staatsregierung und Gemeindetag arbeiten im Umweltschutz schon seit vielen Jahren erfolgreich zusammen.

Dieses freundschaftliche Fundament wird nun ergänzt durch den Beitritt des Bayerischen Gemeindetags zur Bayerischen Klima-Allianz.

Ich freue mich sehr, dass wir nunmehr mit einem weiteren bedeutenden Partner an unserer Seite den bayerischen Weg zu einem besseren Klima gemeinsam zurücklegen und heiße den Bayerischen Gemeindetag sehr herzlich willkommen in unserem starken Bündnis.

„Es kommt auf jeden an“

Der Klimawandel trifft jeden.

Der Klimaschutz fordert jeden.

Dem Klimaschutz muss sich jeder stellen!

Die gesamte Gesellschaft und die Wirtschaft, der Staat und Kommunen, alle Gruppen und Verbände, jede Bürgerin und jeder Bürger sind angesprochen.

Darum hat die Bayerische Staatsregierung auch in den letzten Jahren Klimaschutzbündnisse mit bedeutenden gesellschaftlichen Gruppierungen gesucht.

Mit unseren Bündnispartnern haben wir schon so einiges auf den Weg gebracht um das Klima zu schützen. So erst im Juni die Klima-

woche, die in ganz Bayern mit einer Vielzahl von Aktionen auf die Notwendigkeit eines nachhaltigen Klimaschutzes hinwies.

Klimaprogramm Bayern 2020

Bayern hat im vergangenen Jahr das Klimaprogramm Bayern 2020 aufgelegt und bundesweit Maßstäbe gesetzt.

Dafür setzen wir auch in erheblichem Umfang neue Mittel ein.

Zusätzlich zu den jährlich 100 Millionen Euro, die bereits in den bayerischen Haushalt eingestellt sind, werden wir nochmals 350 Millionen Euro in den Klimaschutz investieren.

Somit stehen in den nächsten vier Jahren insgesamt 750 Millionen Euro für den Klimaschutz in Bayern zur Verfügung.

Das ist unser Beitrag für den Klimaschutz.

Was Kooperationsmaßnahmen mit unseren Partnern angeht, sind wir froh, dass unsere „Klima-Mannschaft“ heute durch den Bayerischen Gemeindetag verstärkt wird.

Was können Kommunen leisten?

Mit über 2000 kreisangehörigen Märkten, Städten und Gemeinden, 313 Verwaltungsgemeinschaften und knapp 200 Zweckverbänden ist der Bayerische Gemeindetag ein gewichtiger, neuer Partner.

Die Kommunen sind bereits seit langem in vielfältigen Bereichen für den Klimaschutz aktiv.

Als Ebene, die für die Belange vor Ort zuständig ist, haben die Kommunen eine unmittelbare Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Dieser Vorbildfunktion kommen sie in vielen Arbeitsbereichen nach:

- Energieeinsparung, zum Beispiel beim Heizen und im Bereich der Straßenbeleuchtung,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Beschaffung von klimafreundlich erzeugtem Strom, umweltfreundlichen Fahrzeugen und energiesparenden Informationstechnologien sowie
- Beratung und Bereitstellung von Fachinformationen für Bürger und ansässige Unternehmen.

In den Kommunen gibt es zahlreiche Ansatzpunkte, den Klimaschutz weiter voranzubringen.

Auf einige dieser Punkte möchte ich kurz eingehen. Diese sind auch in der gemeinsamen Erklärung festgehalten, die wir heute unterzeichnen werden:



Staatsminister Dr. Otmar Bernhard

- Energieverbrauch bei den gemeindlichen Liegenschaften reduzieren durch energetische Sanierung des Gebäudebestandes. Nirgendwo lässt sich CO₂ so wirksam einsparen wie hier.
- Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung.
- Verkehrspolitik und Stadtplanung, wie zum Beispiel Passivhausstandard, bessere Angebote für Fußgänger und Radfahrer oder Nutzung umweltfreundlicher Fahrzeuge im Nahverkehr.
- Mehr Energieeffizienz, z.B. bei der Dorferneuerung.
- Intensivierung der Umweltbildung.

CO₂-Minderungsprogramm

Bereits seit zehn Jahren existiert das CO₂-Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften. Wir haben über 270 Maßnahmen mit 3,5 Mio. Euro gefördert.

Wir werden die Förderung mit dem Schwerpunkt „Energiemanagement für die Kommunen“ fortsetzen und verstärken.

Damit unterstützen wir auch weiterhin Bayerns Kommunen bei der Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Wir raten den Kommunen auch, das Instrument des Europäischen Qualitätsmanagementsystems „eea“ (European-Energy-Award) verstärkt zu nutzen.

Dieses Managementsystem ist ein Steuerungs- und Kontrollinstrument der kommunalen Energiepolitik. Es hilft den Kommunen ihre Stärken auszubauen und ihre Schwächen zu beseitigen.

Wir unterstützen in der derzeit laufenden Pilotphase 15 bayerische Städte und Gemeinden bei ihrer Teilnahme an diesem Managementsystem mit nahezu 150.000 Euro.

Kommunales Energiemanagement

Energieeinsatz und Energieerzeugung in den Kommunen sollten unter Umwelt- und Kostenaspekten weiter systematisch optimiert werden – am besten im Rahmen eines kommunalen Energiemanagements. Dies umfasst Verbrauchserfassung, Schwachstellenanalyse, Optimierungsmaßnahmen zum Beispiel bei Gebäudemanagement und Energietechnik sowie Schulungen und Informationen.

Wer ein Energiemanagement durchführen will, kann sich auf die regionalen Energieagenturen stützen.

Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune

Eine höchst erfreuliche Triebfeder des kommunalen Klimaschutzes sind vor allem auch die lokalen Agenda21-Prozesse. In ihnen wirken die Kommunen, ihre Bürger, die örtliche Wirtschaft und die Verbände intensiv zusammen, um eine nachhaltige Entwicklung ihrer Gemeinde zu sichern.

Das bayerische Umweltministerium hat deshalb in den zurückliegenden Jahren mehr als 250 Kommunen finanziell bei der Agenda21 unterstützt.

In Zukunft werden wir die Agenda-Förderung auf zwei Säulen setzen:

- Die gezielte fachliche Unterstützung der Kommune, z.B. beim Klimaschutz und
- Ein verstärktes Bildungsangebot in Kooperation mit anderen Einrichtungen. Den Kern bildet hier das Netzwerk „Nachhaltige Bürgerkommune“.

Klimaschutz in Unternehmen

Klimaschutz durch effiziente Energieverwendung findet aber nicht nur in privaten Haushalten statt, sondern auch in Unternehmen.

Das Umweltministerium erstellt für energieintensive Branchen Leitfäden zum effizienten Energieeinsatz.

Ich freue mich, dass wir Ihnen bei der heutigen Veranstaltung zwei brandneue Leitfäden präsentieren können:

- Effiziente Energienutzung in Bürogebäuden und
- Abwärmenutzung in Kommunen.

Über seine Erfahrungen bei der Nutzung kommunaler Abwärme, wird uns der 1. Bürgermeister der Stadt Mitterteich, Herr Grillmeier berichten.

Megatrend und Megachance

Klimaschutz ist aber nicht nur Verzicht und Einschränkung.

Klimaschutz ist auch eine große Chance für die bayerische Wirtschaft und die bayerischen Kommunen.

In der Umwelt- und Klimatechnologie haben wir die Nase vorn.

Bayern belegt mit mehr als 2.000 Umwelttechnologiefirmen einen Spitzenplatz in Deutschland. Bayerische Umweltfirmen exportieren ihre Produkte und ihre Kompetenz in alle wichtigen Märkte der Welt.

Grüne Technologien stellen heute das attraktivste Investitionsfeld und den stärksten Zuwachs an Marktanteilen.

Auch für unsere bayerischen Städte und Gemeinden sehe ich die große Chance, im Zuge des neuen Klima- und Energiebewusstseins die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben und Ökologie, Ökonomie und Soziales harmonisch zu verbinden.

Dank und gute Wünsche

Dass bayerische Städte und Gemeinden zukunftsfähig und zukunfts-willig sind, stellen sie auch heute wieder unter Beweis.

Nochmals herzlich willkommen in der Bayerischen Klimaallianz.

Klimaschutz als Wirtschaftsfaktor

– Ansprache der Bayerischen Staatsministerin für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, Emilia Müller, MdL –

I. Bedeutung des Klimabündnisses

Ich freue mich, dass wir heute das Klimabündnis zwischen Staatsregierung und Gemeindetag unterzeichnen.

Bei Energieeinsparung und erneuerbaren Energien hat sich die Bayerische Staatsregierung ehrgeizige Ziele gesetzt:

- Wir wollen die Energieproduktivität in Bayern von heute bis zum Jahr 2020 nochmals um 30% steigern. Bereits heute sind wir um gut ein Viertel besser als der Bundesdurchschnitt. Den Vorsprung werden wir halten.
- Wir wollen den Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum auf 20% verdoppeln. Damit werden wir die Vorgabe der EU-Kommission für Deutschland, die bei 18% liegt, deutlich übertreffen. Gemeinsam mit der tatkräftigen Unterstützung der Gemeinden werden wir diese Ziele erreichen.

II. Investitionen in Milliardenhöhe erforderlich

Die notwendigen Maßnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz und den Ausbau erneuerbarer Energien erfordern Investitionen in Milliardenhöhe. Die derzeit hohen Energiepreise erhöhen den Bedarf an neuen, innovativen Lösungen. Die hohen Energiekosten tragen dazu bei, dass sich die Amortisationszeiten für Investitionen stark verkürzen.

Hinzu kommt, dass diese Investitionen Aufträge für die Unternehmen bedeuten. Gerade bei Energiesparmaßnahmen im Gebäudereich bleibt ein großer Teil der Wertschöpfung vor Ort und sichert Arbeitsplätze im Mittelstand und das Steueraufkommen der Kommunen.

Für die bayerischen Unternehmen macht der Klimaschutz aber nicht an den Landesgrenzen halt. Mit ihrer hohen Kompetenz bei Energie

und Umwelttechnologien eröffnen sich ihnen bedeutende Märkte und Zukunftsperspektiven. Wir unterstützen unsere Unternehmen, damit sie die Chancen nutzen können und Arbeitsplätze in Bayern geschaffen und erhalten werden.

Zu nennen sind hier insbesondere unsere Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie die Cluster-Initiative.

III. Staatsregierung unterstützt Kommunen

Das Klimabündnis zwischen Staatsregierung und Gemeindetag zeigt, dass wir bei der Steigerung der Energieeffizienz und dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien Hand in Hand gehen. Das Wirtschaftsministerium ist dabei der verlässliche Partner der Kommunen:

- Mit dem Förderschwerpunkt „Kommunale Energieeinsparkonzepte“ haben wir über 750 Untersuchungen zum Energieverbrauch kommunaler Einrichtungen und zur energieeffizienten Versorgung von Neubaugebieten bezuschusst. Dabei werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie der Energiebedarf unter Einsatz neuer Energietechnologien und erneuerbarer Energien klimaverträglicher gedeckt werden kann. Die Nachfrage nach dem Programm ist weiterhin erfreulich hoch. Im ersten Halbjahr konnten wir bereits mehr als 30 Energiekonzepte bewilligen. Das belegt den hohen Stellenwert der Energieeinsparung und der erneuerbaren Energien bei unseren bayerischen Kommunen.
- Wir bereiten ein landeseigenes Förderprogramm für Tiefengeothermie-Wärmenetze vor. Damit wollen wir dafür sorgen, dass mit der Geothermie nicht nur Strom erzeugt, sondern auch der Wärmebedarf gedeckt wird. Das mit 12 Mio. Euro dotierte Förderprogramm muss von der EU-Kommission beihilferechtlich noch genehmigt werden. Es dürfte vor allem von Kommunen in Anspruch genommen werden, die ohne diese Unterstützung die hohen Investitionskosten für die Verteilnetze nicht schultern könnten.
- Verstärken wollen wir auch die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Energieberatung. Wenn wir unsere Bürger von der Notwendigkeit von Energieeinsparmaßnahmen überzeugen, werden diese auch durchgeführt. Wir werden deshalb ein neues Förderprogramm für den Aufbau regionaler, überwiegend von Kommunen getragener Energieagenturen auflegen. Die Energieeinsparung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sind zentrale Zukunftsthemen. Die Staatsregierung und die Kommunen streben hier gemeinsame Verbesserungen an.

Ich bin überzeugt, dass unsere vielfältigen Bemühungen von Erfolg gekrönt sein werden.



Staatsministerin Emilia Müller

Klimaschutz – Handlungsfelder auf kommunaler Ebene

– Rede des Bayerischen Staatsministers des Innern,
Joachim Herrmann, MdL –

Klimaschutz geht uns alle an, ganz besonders auch die Kommunen. Zum einen treffen Klimaänderungen sie unmittelbar, etwa wenn Hochwasser ihr Gemeindegebiet überschwemmt. Zum anderen können Städte und Gemeinden auch selbst viel für den Klimaschutz tun. Wesentliche Handlungsfelder für den Klimaschutz liegen auf kommunaler Ebene.

Mit einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien und durch intelligentes Energiesparen nehmen Kommunen eine wichtige Vorbildfunktion ein.

Ich freue mich, dass es bereits zahlreiche bayerische Gemeinden gibt, die erneuerbare Energien nutzen. So ist in Unterhaching seit letztem Jahr das größte deutsche Geothermiekraftwerk in Betrieb; die geothermische Energie wird in das Fernwärmenetz der Gemeinde abgegeben. Auch die Bürger in der Stadt und im Landkreis Erding können geothermisch erzeugte Wärmeenergie nutzen.

Ob Hackschnitzelheizung, Biogas oder Solardach: Mit der Nutzung erneuerbarer Energien, leisten Kommunen nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Bau und Pflege der entsprechenden Anlagen bringen auch frische Impulse für den lokalen Arbeitsmarkt und erhöhen die regionale Wertschöpfung.

Wegen des unmittelbaren Kontakts sind die Kommunen geradezu prädestiniert dafür, ihre Bürgerinnen und Bürger und ihre Unternehmen für Klimaschutzaktivitäten zu gewinnen. Mit Umweltpreisen und Wettbewerben wie dem Energiepreis der Stadt Bamberg oder dem Zukunftspreis der Stadt Augsburg können Städte und Gemeinden – auch kleinere Orte – aktives Engagement fördern und zu umweltbewusstem Verhalten motivieren.

Wesentliche Handlungsfelder für den Klimaschutz liegen beim Planen und Bauen. So können die Gemeinden bereits bei der städtebaulichen Planung wichtige Weichen stellen. Zahlreiche Kriterien

beeinflussen den späteren Energiebedarf: der Standort einer Siedlung, die Gestaltung der Baukörper und ihre Anordnung, die Himmelsrichtung, die Topographie und das örtliche Kleinklima. Eine vorausschauende Bauleitplanung kann dafür sorgen, dass erneuerbare Energien eingesetzt und natürliche Ressourcen geschont werden.

Diese und eine Vielzahl anderer Handlungsfelder auf kommunaler Ebene hat der interdisziplinäre Arbeitskreis „Energieeffizientes Bauen“ herausgearbeitet. Der zweite Bericht des Arbeitskreises mit nunmehr 32 Aktionspunkten ist vor kurzem erschienen. Dem bei der Obersten Baubehörde angesiedelten Arbeitskreis gehört auch ein Vertreter des Bayerischen Gemeindetags an.

Zu dem Aktionsprogramm gehört auch der Investitionspakt „Bundesländer-Kommunen“. Dieses Gemeinschaftsprogramm setzt bei den enormen Einsparpotentialen im Gebäudebestand an. Zur energetischen Sanierung von Schulen, Kindergärten und Schulturnhallen erhalten 97 bayerische Gemeinden einen Zuschuss vom Freistaat und vom Bund. Das Finanzvolumen des Programms beträgt für Bayern zusammen mit dem Anteil des Bundes und der Gemeinden 90 Millionen Euro.

Das Interesse an diesem Investitionspakt ist sehr groß. Sage und schreibe 434 Gemeinden haben sich mit knapp 700 Maßnahmen für das Programm beworben.

Der Investitionspakt richtet sich vor allem an finanzschwache Gemeinden. Die Energieeinsparung steht jedoch an erster Stelle der Programmziele. Nach diesen Prämissen haben wir 101 Maßnahmen für das Programm ausgewählt, und zwar 65 Schulen, 25 Kindertagesstätten und 11 Schulturnhallen bzw. Schwimmhallen. Die Träger der Einrichtungen, in der Regel Gemeinden, profitieren von der Modernisierung langfristig durch deutlich reduzierte Energiekosten. Mit den Modernisierungen werden wir bedeutende Energieeinsparungen erreichen. Damit leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die ausgewählten Gemeinden müssen nun detaillierte Planungen vorlegen. Erst jetzt gehen sie also finanzielle Verpflichtungen ein. Mit diesem zweistufigen Verfahren haben wir den nicht ausgewählten Gemeinden und Trägern unnötigen Aufwand und Kosten erspart. Unser Verfahren ist einfach und kommunalfreundlich.

Einen kleinen Trost habe ich für die nicht zum Zuge gekommenen Gemeinden: Wenn alle Unterlagen zur Bewilligung vorliegen, kann eventuell noch der eine oder andere Nachrücker aufgenommen werden. Außerdem werde ich mich beim Bund dafür einsetzen, dass das Programm auch 2009 ungekürzt fortgesetzt wird.

Die ausgewählten und dann durchgeführten Maßnahmen werden – so hoffe ich – für andere Gemeinden Vorbild sein. Vom gebauten Beispiel gehen wichtige Impulse aus. Andere Bauherren werden er-



Staatsminister Joachim Herrmann

munert, ebenfalls energieeffizient zu bauen bzw. zu modernisieren. Erst recht wirkt das Beispiel ermutigend, wenn die Maßnahme kostengünstig ist und sogar ohne staatliche Hilfe auskommt, wenn sie z.B. rentierlich ist.

Seiner Vorbildfunktion wird auch der Freistaat Bayern gerecht. Seit Mitte der 80-er Jahre initiieren wir Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus, um gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft innovative ökologische und energiesparende Konzepte und Techniken zu erproben. Die realisierten Projekte haben uns gezeigt: Der Wohnungsbau ist auf kompetente Partner in den Kommunen angewiesen. Denn erst beim Zusammenwirken von Investor, Planer und Kommune werden optimale Ergebnisse erzielt.

Meine Damen und Herren,

im Klimabündnis sprechen wir uns gemeinsam dafür aus, bei der städtebaulichen Erneuerung Maßnahmen durchzuführen, mit denen die Energieeffizienz gesteigert werden kann. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen schonen die natürlichen Ressourcen: Sie nutzen das Vorhandene statt Neues zu beanspruchen. Zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung zählt die Wiedernutzung brachliegender und brachfallender Flächen ebenso wie die Stabilisierung und Stärkung der Innenstädte und Ortsmitten.

Mit der Städtebauförderung können bereits im Vorfeld konkreter Sanierungsmaßnahmen die Weichen zu mehr Energieeffizienz und Klimaschutz gestellt werden.

Energieeffiziente Altbauanierungen und kommunale Programme, die um energetische Gesichtspunkte wie z.B. Fassadenprogramme erweitert werden, spielen in Zukunft verstärkt auch bei der Städtebauförderung eine wesentliche Rolle.

Wichtig ist festzulegen, welche Ziele die Kommunen haben und was sie anstoßen wollen. So erarbeitet beispielsweise die Stadt Waldmünchen im Rahmen der EU-Strukturförderung „Nachhaltige Stadtentwicklung“ eine „Energieleitplanung“. Der Energieleitplan baut auf den Ergebnissen des städtebaulichen Entwicklungskonzepts auf. Er wird konkrete Realisierungsvorschläge enthalten, mit denen sich Waldmünchen als Standort für eine regenerative Energietechnologie profilieren will.

Damit die Kommunen sich noch besser über ihre Möglichkeiten zum Klimaschutz informieren können, weiten wir unser Beratungsangebot aus. Bei den Kreisverwaltungsbehörden können sich Bürgerinnen und Bürger neutral und produktunabhängig informieren lassen. Dieses Beraternetz können auch kleinere Gemeinden nutzen. Ergänzt wird es durch die Energieagenturen. Unabhängige Ansprechpartner helfen hier bei Fragen der energetischen Modernisierung weiter. Um bayernweit eine gleichwertige und kompetente Beratung zu gewährleisten, bilden wir jetzt diese Ansprechpartner fort.

Meine Damen und Herren,

all diese Beispiele zeigen: Klimaschutz ist ein weites Feld. Gerade die Kommunen können hier sehr viel tun. Deshalb begrüße ich es sehr, dass auch der Bayerische Gemeindetag das Klimabündnis unterzeichnet. Gehen wir nun gemeinsam verstärkt den Klimaschutz an!



Präsentation der Urkunden über den Beitritt des Bayerischen Gemeindetags zum Klimabündnis



Bezirksverband

Mittelfranken

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Franz Winter, Dürrwangen, fand am 19./20. Juni 2008 in Dinkelsbühl die Bezirksverbandsversammlung statt. Nach einem Empfang in der Stadt Dinkelsbühl durch Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer verabschiedete der Vorsitzende gemeinsam mit dem Geschäftsführenden Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse, die ausscheidenden Kreisverbandsvorsitzenden und deren Stellvertreter. Bei den Wahlen wurde zum Vorsitzenden des Bezirksverbands Franz Winter wiedergewählt; zum neuen Stellvertreter kürten die mittelfränkischen Delegierten den Bürgermeister Thomas Zwingel der Stadt Zirndorf. Im Anschluss daran referierten Präsident Dr. Uwe Brandl und Dr. Jürgen Busse über aktuelle kommunal-politische Themen. Dr. Brandl bedauerte es, dass im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs die Mindestinvestitionspauschale nicht durchgesetzt werden konnte. Er kritisierte die GVFG-Kürzungen

sowie den Gesetzesvorschlag zur Neuregelung der Zweitwohnungsteuer. Beim Thema Haupt- und Grundschulen machte er deutlich, dass staatlich verordnete Ganztagesangebote nicht helfen, sondern mehr flexible Angebote notwendig sind. Nach seiner Auffassung sollten die finanziellen Unterschiede bei den gebundenen und offenen Angeboten beseitigt werden und den Gemeinden durch pauschale Geldbeträge ermöglicht werden, Lehrerstunden zu buchen oder sonstige Angebote bereitzustellen. Dr. Busse referierte über den Finanzausgleich, die demographische Entwicklung und das Landesentwicklungsprogramm. Der Kreisverbandsvorsitzende von Weißenburg-Gunzenhausen, Werner Mößner, berichtete über die Eckpunkte einer möglichen Rahmenvereinbarung zwischen E-ENERGIE und dem Bayerischen Gemeindetag für die Jahre 2009 bis 2011.

Schwaben

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Anton Lang, Elchingen, fand am 26./27. Juni 2008 im Kulturhaus der Stadt Bad Wörishofen die Bezirksverbandsversammlung statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Herr Regierungspräsidenten Ludwig Schmid und Herr Bezirkstagspräsidenten Jürgen Reichert begrüßen.

Nach der Verabschiedung der ausscheidenden Vertreter aus den Kreisverbänden wurde einstimmig Anton Lang als Bezirksverbandsvorsitzender wiedergewählt sowie als sein Stellvertreter 1. Bürgermeister Werner Birkle, Buxheim, gewählt. Als weitere Vorstände wurden 1. Bürgermeisterin Hildegard Wanner,

Höchstätt a.d. Donau und 1. Bürgermeister Anton Klotz, Haldenwang, gewählt.

Regierungspräsident Ludwig Schmid, der in den verdienten Ruhestand geht, machte in seiner Rede deutlich, wie sehr er den Erfahrungsaustausch mit den schwäbischen Bürgermeistern geschätzt hat. Nach seinen Worten hat er auch darauf geachtet, dass der Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung ein Tätigkeitsmerkmal der Regierung ist. Anton Lang und das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse dankten dem Regierungspräsidenten für sein engagiertes Wirken für die kommunale Ebene und die hohe soziale Kompetenz. Als Abschiedsgeschenk wurde ihm der Löwe des Bayerischen Gemeindetags überreicht.

Anschließend referierte Bezirkstagspräsident Jürgen Reichert über aktuelle Themen aus den Bezirken und ging auf die Bedeutung der integrativen Kindergärten ein. Er sah es als notwendig an, dass Fachspezialisten vor Ort entscheiden sollen, welches Angebot für ein behindertes Kind sinnvoll ist.

Beim Empfang der Stadt Bad Wörishofen stellte 1. Bürgermeister Klaus Holetschek seine Stadt vor. Die Stadt Bad Wörishofen hat es mit vielen innovativen Maßnahmen geschafft, ihr Tourismusangebot auszubauen und sich als attraktive Stadt zu präsentieren. Staatsminister Josef Miller nahm ebenfalls am Empfang der Stadt teil und ging in seinem Statement auf die Bedeutung des ländlichen Raumes ein. Über aktuelle Themen aus der Kommunalpolitik in Bayern referierte Dr. Jürgen Busse. Die Palette umfasste Themen wie Feuerwehrwesen, Breitbanderschließung, Finanzen und die im Feuer stehende Zweitwohnungsteuer.

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Josef Steinberger, Reischach, fand am 1. Juli 2008 in Mirskofen, Essenbach, die Bezirksversammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste konnte der Vorsitzende Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen. Der Präsident gab einen Überblick über die aktuellen kommunalpolitischen Themen und kritisierte bei den Finanzen, dass die GVFG-Fördermittel gekürzt wurden. Er ging auch auf die Ausgleichszahlungen in Wasserschutzgebieten ein und begrüßte es, dass die CSU-Fraktion ihren Plan, die Entschädigungsleistungen auszuweiten, aufgegeben hat.

Positiv wertete er die Erhöhung der Förderung für die Feuerwehr; er bedauerte es jedoch, dass die Hochbauförderung noch nicht angemessen berücksichtigt und die Kostenauf-



V.l.n.r.: Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags Dr. Jürgen Busse, Bürgermeister Thomas Zwingel, Stadt Zirndorf, Präsident des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl und Bürgermeister Franz Winter, Markt Dürrwangen

teilung beim Digitalfunk noch nicht gelöst wurde. Des Weiteren referierte er zu den Themen Krippenförderung und Schulpolitik. Dabei sprach er sich dagegen aus, dass die Mittagsbetreuung in den Schulen bis 15:30 Uhr ausgedehnt werden soll.

Bürgermeister Steinberger bedauerte es, dass die Zukunft der ländlichen Entwicklung nach wie vor nicht geklärt ist und sprach sich insbesondere bei den Fördermitteln für mehr Kontinuität aus. Dr. Busse machte deutlich, dass Präsident Dr. Brandl mit immensen Einsatz und Rückgrad für die Belange der kommunalen Selbstverwaltung und der bayerischen Städte und Gemeinden eintritt und forderte die Solidarität der Bürgermeister mit dem Verband. Ehrenvoll wurden die aus der Bezirksversammlung ausgeschiedenen Kollegen verabschiedet und bei der Wahl des Bezirksvorsitzenden wurde Josef Steinberger einstimmig wiedergewählt; zu seinem Stellvertreter wählten die Bürgermeister ohne Gegenstimme 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden. Zudem wurden die Bürgermeister Heinrich Lenz, Hinterschmieding und Jürgen Broith, Markt Winzer, in den Vorstand gewählt.

Oberpfalz

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, fand im Rathaus der Gemeinde Moosbach am 10. Juli 2008 die Versammlung des Bezirksverbands statt. Der Vorsitzende konnte Landrat Simon Wittmann, Präsident Dr. Uwe Brandl und Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse als Gäste begrüßen.

In der Begrüßung machte Bürgermeister Höchstetter deutlich, dass die Entwicklung des ländlichen Raums ein Dauerthema bleibt und die zu geringen Mittel in der Dorferneuerung und der Ausbau des Breitbandnetzes die Gemeinden vor große Herausforderungen stellen. Landrat Wittmann appellierte an die Bürgermeister, die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken. Präsident Dr. Uwe Brandl vertrat die Auffassung, dass der Bayerische Gemeindetag sich in der Mediengesellschaft kraftvoll artikulieren muss, um gehört zu werden. Er kritisierte es, dass bei der Verteilung der Mittel, die durch den Verzicht auf den Transrapid freigegeben sind, der ländliche Raum nicht berücksichtigt wurde. Zudem machte er deutlich, dass das DSL nicht nur für die Verwaltungen und die Betriebe, sondern auch für die Ausbildung der Schüler unentbehrlich ist. Er sprach weiter die geplante Änderung des Wasserrechts an, mit der die Ausweisung von Wasserschutzgebieten von vorherigen Verhandlungen mit den Landwirten abhängig gemacht werden soll. Dabei bedauerte er es, dass diese

Pläne noch immer nicht endgültig vom Tisch sind. Zur Schulpolitik kritisierte er, dass die offenen Angebote immer noch von den Eltern mitfinanziert werden müssen, während die gebundenen Angebote kostenfrei sind. Er forderte zugleich eine Nachmittagsbetreuung für die Grundschulkinder. Dr. Busse ging in seinen Ausführungen auf die Kleinkinderbetreuung und Schulpolitik ein und appellierte an die Bürgermeister, bei den Hauptschulen interkommunale Lösungen zu suchen.

Der Vorsitzende verabschiedete gemeinsam mit dem Präsidenten die ausscheidenden Kollegen. Bei der sich anschließenden Wahl wurde als Bezirksverbandsvorsitzender Albert Höchstetter wiedergewählt, zu seinem Stellvertreter wählten die Bürgermeister Herrn Bürgermeister Karl Holmeier aus Weiding, der auch Mitglied des Bayerischen Landtags ist.

Kreisverband

Passau

Die Sitzung des Kreisverbands Passau am 30. Mai 2008 in der Gemeinde Pocking wurde durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Schifferer, Neuhaus, eröffnet. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden stellte der neu gewählte Bürgermeister der Gemeinde Pocking, 1. Bürgermeister Franz Krahe, seine Gemeinde vor. An das Grußwort schloss sich ein kurzer Bericht über die Aufgabenstellung des Kreisverbandsvorsitzenden, über Erfolge und Formen der Zusammenarbeit im Kreisverband Passau an. Der Kreisverbandsvorsitzende, Josef Schifferer, verabschiedete anschließend den „Altlandrat“ Hans Dorfner. In diesem Zusammenhang würdigte er besonders seine Verdienste und sein Engagement für die Gemeinden und den Landkreis. Besonders hervorgehoben wurde die hervorragende Zusammenarbeit mit den Gemeinden. An diesem Programmpunkt schloss sich die Verabschiedung der ausgeschiedenen ersten Bürgermeister im Landkreis Passau an. Dabei wurden die ausgeschiedenen Bürgermeister geehrt und erhielten ein Präsent des Kreisverbands. Im Weiteren wurden die neu gewählten Bürgermeister des Landkreises Passau vorgestellt. Im Anschluss stand der Kassenbericht sowie der Kassenprüfungsbericht auf

der Tagesordnung. Die Entlastung des Vorstands erfolgte einstimmig. Neben Wahlen des Vorstands des Kreisverbands, über die in einer weiteren Ausgabe gesondert berichtet wird, wurden auch die Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter für den Planungsausschuss der Region Donauwald vorgenommen. Der erste Bürgermeister Josef Schifferer, der als Vorsitzender des Kreisverbands Passau wiedergewählt, zum neuen Stellvertreter wurde der Bürgermeister der Stadt Vilshofen, Georg Krenn, gewählt. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die anwesenden Teilnehmer über den Bayerischen Gemeindetag und hielt ein Referat zu aktuellen Haftungsfragen im kommunalen Bereich. Der Regierungsdirektor des Landratsamts Passau, Klaus Froschhammer, gab einen aktuellen Sachstandsbericht über die Breitbandinitiative im Landkreis Passau. Im Anschluss an die Vorbesprechung über einem möglichen Bürgermeisterausflug informierte der neu gewählte Landrat des Landkreises Passau Franz Meyer die anwesenden über aktuelle Themen aus dem Landkreis.

Fürth

Thomas Zwingel, 1. Bürgermeister von Zirndorf, ist neuer Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis Fürth. Bei der Verbandsversammlung am 5. Juni 2008 in Tuchenbach wurde der 44jährige von seinen Bürgermeisterkollegen einstimmig zum Nachfolger des bisherigen Kreisvorsitzenden Manfred Fischer gewählt.

Ebenso unumstritten war die Wahl von Cadolzburgs Rathauschef Bernd Obst zum stellvertretenden Vorsitzenden. Johann Völkl (Roßtal) übernimmt die Kasse und Kurt Krömer (Stein) wurde mit der Schriftführung bedacht. Die Neuwahl war nötig geworden, weil nach der Kommunalwahl im März einige neue Bürgermeister ins Amt gekommen waren. So schieden neben Langenzenns langjährigem Bürgermeister Manfred Fischer auch der bisherige 2. Kreisverbandsvorsitzende Claus Pieper und der Roßtaler Altbürgermeister Maximilian Gaul aus ihren Funktionen. Fischer hatte zu Beginn der Versammlung die Aktivitäten des Kreisverbandes während der letzten sechs Jahre Revue passieren lassen. Vor allem Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zu wichtigen kommunalen Themen standen dem Programm. „Als Bürgermeister muss man ständig dazulernen“, meinte Fischer und wies dabei auch auf die Exkursionen des Verbandes nach Vorarlberg (Thema „Modernes Bauen“) und in das Elsass (Thema: „Gemeindeallianzen“) hin. Danach verabschiedete er alle „Ehemaligen“ offiziell und überreichte ihnen ein kleines



Die alte und die neue Vorstandschaft des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis Fürth.
Foto: Heinz Wraneschitz

Erinnerungspräsent. Fischer selbst wurde dann nach 15 Jahren als Gemeindetagsvorsitzender von seinem Nachfolger Thomas Zwingel verabschiedet, musste aber zuvor noch einmal sein Können als „singender Bürgermeister“ unter Beweis stellen. „Der Bernd Obst wollte eigentlich, dass ich dir ein Lied singe, aber das wollte ich uns allen nicht antun“, meinte Zwingel schmunzelnd zu Fischer, der den Gesangspart freilich gerne übernahm. Bei den abschließenden Entscheidungsbeschlüssen wurde Zwingel wieder in den Planungsverband Industrieregion Nürnberg entsandt, wo er als stellvertretender Vorsitzender fungiert.

Hof und Wunsiedel

Am 12. Juni 2008 fand im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Schwarzenbach an der Saale eine gemeinsame Kreisverbandsversammlung der Kreisverbände Hof und Wunsiedel statt, zu der auch der neu gewählte Kreisverbandsvorsitzende des Kreisverbands Bayreuth eingeladen wurde. Die Begrüßung erfolgte durch die Kreisverbandsvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags des Kreisverbands Hof, 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, und des Kreisverbands Wunsiedel, 1. Bürgermeister Karl-Willi Beck, Wunsiedel, die auch kurz in das Thema einführten. Der 1. Bürgermeister der Stadt Schwarzenbach an der Saale, Alexander Eberl, gab einen kurzen Überblick über die Aktivitäten der Stadt im Thema der Interkommunalen Zusammenarbeit. Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, zum Thema Interkommunale Zusammenarbeit und praktische Umsetzung im Bereich der Verwaltungen im kreisangehörigen Bereich. Dabei

gab der Referent der Geschäftsstelle einen kurzen Überblick über das große Feld der Chancen und Möglichkeiten der Interkommunalen Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich. Der Bogen spannte sich von den klassischen Verwaltungsthemen bis hin zu den Bauhöfen. Neben rechtlichen Aspekten wurden auch organisationstechnische und praktische Hilfestellungen auf dem Weg zu einzelnen Projekten der Interkommunalen Zusammenarbeit gegeben. In der Diskussion wurde auch das Zusammenspiel zwischen Beschäftigten, Politik, Verwaltung aber auch den Bürgern dargestellt und beleuchtet. An den Vortrag schlossen sich ein interessanter Meinungs- und Erfahrungsaustausch der anwesenden Bürgermeister an. Dabei wurde insbesondere über Entwicklungen im Bezirk Oberfranken, aber auch in den jeweiligen Landkreisen hingewiesen.



Bei seiner konstituierenden Sitzung des Bayerischen Gemeindetages im Kreisverband Amberg-Sulzbach wurde der Schmidmühlener Bürgermeister Peter Braun zum neuen Vorsitzenden gewählt. Hier die Kreisvorstandschaft zusammen mit dem bisherigen Vorsitzenden Bürgermeister Gotthard Färber aus Rieden (rechts)

Roth

Im Bürgersaal der Gemeinde Kammerstein traf sich der Kreisverband unter der Leitung seines bisherigen Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Wolfgang Kelsch, am 17. Juni 2008 zu einer Versammlung. Vor der Abwicklung der turnusmäßigen Neuwahlen der Vorstandschaft des Kreisverbands stand ein Referat über die Aufgaben und die Arbeit des Bayerischen Gemeindetags und seine verbandspolitischen Aktivitäten der letzten Monate auf der Tagesordnung. Hierzu referierte Direktor Dr. Heinrich Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle in München. Schwerpunkte setzte er bei der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Basisarbeit in den Kreisverbänden und bei der aus verschiedenen Gesichtspunkten zu besorgenden Abkopplung ländlicher Räume von der wirtschaftlichen Entwicklung in den städtischen Zentren. Er rundete seine Ausführungen mit Betrachtungen zur Altersversorgung der Bürgermeister und zur drohenden Strafverfolgung bei der Annahme von Spenden für die Gemeinden ab.

Amberg-Sulzbach

Mit einem bayerischen Handschlag gratulierte der scheidende Vorsitzende des Bayerischen Gemeindetages im Landkreis Amberg-Sulzbach Bürgermeister Gotthard Färber aus Rieden dem neu gewählten Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages, Bürgermeister Peter Braun aus Schmidmühlen zu seinem neuen Amt. „Danke für die konstruktive Mitarbeit der vergangenen zwölf Jahre und viel Erfolg und eine glückliche Hand zum Wohl aller Gemeinden im Landkreis Amberg-Sulzbach“. Für Gotthard Färber war es immer ein Her-

zenswunsch gewesen, mit seiner Arbeit in der Gemeinschaft der Landkreisgemeinden des Bayerischen Gemeindetages immer wieder ein Stück vorwärts zu bringen.

Zum neuen Vorsitzenden des Bayerischen Gemeindetages wählte die Bürgermeisterversammlung im Clubheim des Golf- und Landclubs Schmidmühlen den Schmidmühlener Bürgermeister Peter Braun. Sein Stellvertreter ist der Schnaittenbacher Bürgermeister Josef Reindl.

Zum Kassier wurde Winfried Franz aus Neukirchen gewählt, Schriftführer ist der Freihunger Bürgermeister Norbert Bücherl. Kassenprüfer im Kreisverband sind der Königsteiner Bürgermeister Hans Koch und der Weigendorfer Bürgermeister Georg Schmid.

Zu Beisitzern wählte die konstituierende Sitzung den Hahnbacher Bürgermeister Hans Kummert, den Illschwanger Bürgermeister Hans Pickl und die Ammerthaler Bürgermeisterin Alexandra Czarnec.

Vertreter im Feuerwehrverband sind die Bürgermeister Josef Reindl, Markus Dollacker (Ensdorf) und Gotthard Färber (Rieden). In den Arbeitskreis Dorferneuerung werden Norbert Bücherl (Freihung) und Georg Schmid (Weigendorf) gewählt.

Von Seiten der Landkreisgemeinden gehören dem regionalen Planungsverband Oberpfalz Nord der neu gewählte Vorsitzende Bürgermeister Peter Braun aus Schmidmühlen, der Poppenrichter Bürgermeister Franz Birkel und Bürgermeister Jochen Neuss aus Auerbach an. Als Vertreter wurden die Bürgermeister Stefan Braun (Kastl), Josef Gilch (Ebermannsdorf) und Hans Pickl (Illschwang) gewählt.

Aschaffenburg

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Marcus Grimm, Waldaschaff, begrüßte am 23. Juni 2008 in Geiselbach seine Bürgermeisterkollegen und -kolleginnen zur einer Versammlung des Kreisverbands.

Anschließend erläuterte Frau Götz-Müller, Regierung von Unterfranken, die Grundzüge der geplanten Breitbandförderung.

Der Entwurf der Breitbandrichtlinie liegt vor, allerdings muss dieser noch durch die EU ratifiziert werden.

Als einer der wesentlichen Voraussetzungen für eine Förderung nannte Frau Götz-Müller neben der Bestands- und Bedarfserfassung auch die Anmeldung im Breitbandportal der Staatsregierung, sowie die Anmeldung des Bedarfes im Breitbandportal. Frau Götz-Müller erläuterte, dass hinsichtlich der rein privaten

Nutzung ab einer Übertragungsrate von 1.024 KBit/sec. von einer ausreichenden Versorgung ausgegangen wird. Sie empfiehlt daher dringend, dass Betriebe speziell abgefragt werden, welche Übertragungsgeschwindigkeiten benötigt werden, wobei hier der Bedarf auch entsprechend zu begründen ist (z.B. Übertragung großer Datenmengen aus Plänen oder Konstruktionszeichnungen, Online-Buchung bei Reisebüros etc.).

Ebenso sollten Landwirte speziell nach ihrem Bedarf abgefragt werden, da ein Teil der Zuschussmittel aus dem Landwirtschaftshaushalt kommt.

Frau Götz-Müller wies nochmals ausdrücklich darauf hin, dass grundsätzlich technikneutral auszuschreiben ist. Ggf. vorhandene Vorbehalte der Bürgerschaft gegen funkgestützte Lösungen oder ähnliches seien kein Grund, hiervon Abstand zu nehmen.

Eine Ausnahme sei allenfalls denkbar, wenn Satelliten oder funkgestützte Lösungen nicht möglich seien, z.B. aus topografischen Gründen, oder wenn diese Technologien die erforderlichen Bandbreiten nicht erreichen.

Insoweit wurde von Frau Götz-Müller auch die Erstellung einer Machbarkeitsstudie empfohlen.

Machbarkeitsstudien sind nach dem Entwurf der Breitbandrichtlinien ebenfalls förderfähig. Es wurde jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Aufträge erst vergeben werden dürfen, wenn die Zuwendungsrichtlinien in Kraft sind.

Weilheim-Schongau

Unter Vorsitz des Stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Albert Hadersbeck, Altenstadt, fand am 3. Juli 2008 in Oberhausen eine Kreisverbandsversamm-

lung statt. Dabei wurde zunächst die geplante Änderung des Regionalplans Oberland – Fortschreibung des Kapitels B IV – gewerbliche Wirtschaft – eingehend diskutiert. Die anwesenden Bürgermeister stellten klar, dass die Regelungen nicht auf Kosten einer Einschränkung der Planungshoheit der Gemeinden gehen dürften. Danach stellte Direktor Dr. Franz Dirnberger von der Geschäftsstelle in München die wesentlichen Grundzüge der Bauordnungsnovelle 2008 dar. Eingehend erörtert wurden dabei vor allem die Bereiche Abstandsflächen, Stellplätze, Freistellungsverfahren und vereinfachtes Verfahren.

Im dritten Teil der Veranstaltung diskutierten die Bürgermeister die Funktion des Kreisbaumeisters. Der amtierende Kreisbaumeister des Landkreises Weilheim-Schongau, Alfons Rohmoser, skizzierte dabei seine Vorstellungen über die Rolle dieser Institution. Die Bürgermeister stellen einhellig fest, dass ein qualifizierter Kreisbaumeister für die Ortsentwicklung der einzelnen Gemeinden unverzichtbar ist.

München

Nach der Kommunalwahl im März d.J. trafen sich nun die Bürgermeister der 29 Gemeinden bzw. Städte im Landkreis München am Dienstag, 8. Juli 2008 in Aschheim im kulturellen Gebäude zur konstituierenden Sitzung des Kreisverbandes München des Bayerischen Gemeindetages.

Die wiedergewählten Ersten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und auch die neu in das Amt gewählten Ersten Bürgermeister/innen wurden vom bisherigen Vorsitzenden im Kreise der Bürgermeister/innen der Gemeinden im Landkreis München willkommen geheißen. Ein gemeinsames Foto mit Amtsketten erfolgte (s.o.).



Die Mitglieder des Kreisverbands München des Bayerischen Gemeindetages

Als Gäste konnten bei der konstituierenden Sitzung begrüßt werden: Frau Landrätin Rumschöttel vom Landratsamt München und vom Bayerischen Gemeindetag das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Herr Dr. Busse.

Nach dem Bericht über die vergangenen 6 Jahre 2002 – 2008 (mit den vielen gemeinsam behandelten Themen) erfolgte die Neuwahl der Vorstandschaft des Bayerischen Gemeindetags Kreisverband München. Die Wahlleitung übernahm Herr Dr. Busse.

In geheimer Wahl wurde einstimmig wiedergewählt: 1. Bürgermeister Helmut J. Englmann, Aschheim, als Vorsitzender und 1. Bürgermeisterin Elisabeth Ziegler, Oberschleißheim, als stellv. Vorsitzende

Als Beisitzer einstimmig per Akklamation:

- 1. Bürgermeister Stefan Schelle, Oberhaching, – wie bisher –
- 1. Bürgermeister Johann Eichler, Aying, – wie bisher –
- 1. Bürgermeisterin Annemarie Detsch, Planegg, – neu –

Als Rechnungsprüfer:

- 1. Bürgermeister Jan Neusiedl, Grünwald, – wie bisher –

Der wiedergewählte Vorsitzende 1. Bürgermeister Helmut J. Englmann bedankte sich für die Vorstandschaft für das durch die Wahl ausgesprochene Vertrauen für die Amtszeit 2008-2014.

Von den Kolleginnen und Kollegen wünschte er sich bei überörtlichen Themen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger – wie bisher – gemeinsam zu handeln.

Straubing-Bogen

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Anton Drexler, Wiesenfelden, fand am 15. Juli 2008 in Bogen im Sportheim eine Versammlung des Kreisverbands statt.

Zuerst verabschiedeten die Bürgermeister den langjährigen Leitenden Baudirektor Willibald Parzinger vom Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern in den Ruhestand und sein Nachfolger Josef Reidl stellte sich kurz vor. In den letzten 20 Jahren durfte Herr Parzinger an 47 Flurneuordnungen in 28 Gemeinden des Landkreises und 55 Dorferneuerungen in 22 Gemeinden federführend mitwirken und damit den ländlichen entscheidend mitgestalten.

Die Bürgermeister haben weiter eingehend beraten über die Anhebung der Beiträge, um eine angemessene Unfallversicherung für die

Feuerwehrdienstleistenden zu garantieren.

Danach erläuterte die Leitende Verwaltungsdirektoren Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in einem Referat die aktuelle Gesetzgebung bei den kommunalen Abgaben und bei der Zweitwohnungssteuer. Auch stellte sie die Muster-satzung zur Beitrags- und Gebührenerhebung bei der Entwässerung und der Trinkwasserversorgung vor. So soll künftig z.B. das Rohrnetz, das für die Wasserversorgung unabdingbar ist, mit 19 Prozent besteuert werden.

Coburg

Am 9. Juli 2008 traf sich der Kreisverband unter Leitung seines Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Gerold Strobel, zu einer Verbandsversammlung. Direktor Dr. Heinrich Wieth-Körprich von der Geschäftsstelle in München referierte über die einzelnen Aufgabengebiete des Bayerischen Gemeindetags, über die Wichtigkeit der Verbandsarbeit in den Kreisverbänden sowie über aktuelle verbandspolitische Aktivitäten. Anschließend berichtete Herr Jürgen Forscht vom Landratsamt Coburg über Möglichkeiten einer Steigerung der Familienfreundlichkeit in den Kommunen. Auf der Tagesordnung standen ferner örtliche Probleme mit Erddeponien sowie der Trassierung einer 380 kV-Leitung.

Dingolfing-Landau

Zu einer Versammlung trafen sich die Bürgermeister und Geschäftsleiter der Gemeinden des Kreisverbands am 22. Juli 2008 im Rathaus des Markts Eichendorf. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Steinberger, Markt Reisbach, trug 1. Bürgermeister Max Schadenfroh als gastgebender Bürgermeister aktuelle Daten über den Markt Eichendorf vor.

Anschließend schilderte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in München den aktuellen Stand der Breitbandinitiative Bayern. Insbesondere die am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Förder-

richtlinie zur Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum nahm breiten Raum seiner Ausführungen ein. Im Anschluss an seine Ausführungen schilderte Herr Anton Hafeneder, der Bauamtsleiter des Markts Reisbach, wie konkrete Planungsschritte vor Ort unternommen werden können.

Nach Ausführungen von Herrn Franz Fürst, Abteilungsleiter am Landratsamt Dingolfing-Landau, zur Vorgehensweise bei der Eigenüberwachung von Kleinkläranlagen und weiteren aktuellen Informationen durch den Vorsitzenden endete die Versammlung um 12:00 Uhr.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:



Erstem Bürgermeister Josef Steinberger, Markt Reisbach, Mitglied des Präsidiums, Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern und Vorsitzender des Kreisverbands Dingolfing-Landau, zum 65. Geburtstag.

Erstem Bürgermeister Franz Höcker, Gemeinde Riegsee, Vorsitzender des Kreisverbands Garmisch-Partenkirchen, zum 60. Geburtstag.

Mit dem
Rad zur Arbeit
2008



Presse-Echo Presse-Echo

Schneller Weg zum Internet

Gemeindetag fordert Ausbau des Breitband-Datennetzes

DINKELSBÜHL (Eig.Ber./ubr) – Die Forderung nach einem möglichst schnellen und flächendeckenden Ausbau des Breitband-Datennetzes im Freistaat hat der Bezirksverband des Bayerischen Gemeindetages in Dinkelsbühl bekräftigt.

Nach bisher eher zähen Fortschritten bestehe jetzt die Hoffnung, dass Bewegung in die Sache komme, sagte der Präsident des Bayerischen Gemeindetages, **Uwe Brandl (Abensberg)**. Offenbar habe man im bayerischen Wirtschaftsministerium erkannt, dass das Fehlen einer schnellen Datenverbindung ein Standortnachteil für die Wirtschaft sei. Aber auch alle Haushalte bräuchten das Breitbandnetz. „Schüler höherer Jahrgangsstufen sind doch heute Schüler zweiter Klasse, wenn sie nicht das schnelle Internet haben“, sagte der Gemeindetagspräsident. Fördermittel seien jedoch allenfalls als Anreiz und Anschubfinanzierung zu sehen.

Thema in Dinkelsbühl war auch die Zweitwohnungssteuer, die vielen Kommunen Sorgen macht, weil zum Beispiel Studenten wegen der Sonderabgabe ihren Wohnsitz verlegen. Dass sich hier Universitätsstädte hervortäten und sogar mit besonderen Vergünstigungen Studenten lockten, ihren Wohnsitz am Studienort anzumelden, sei nie im Sinne des Gesetzes gewesen, erklärte Uwe Brandl. Der Präsident der kommunalen Interessenvertretung im Freistaat bekräftigte als einfache Lösung den Vorschlag, dass bei Kindergeldbeziehern keine Zweitwohnungssteuer erhoben werden solle.

Höhere Strompreise?

Der wiedergewählte **Bezirksvorsitzende des Bayerischen Gemeindetages, Franz Winter aus Durrwangen im Landkreis Ansbach**, berichtete von den laufenden Verhandlungen mit der N-Ergie über einen neuen Rahmenvertrag über die Stromlieferung an rund 265 Kommunen in Mittelfranken und einigen angrenzenden Regionen. Der jetzige Rahmenvertrag mit eher günstigen Konditionen laufe Ende 2008 aus. Für die Kommunen sei nach dem allgemeinen Anstieg der Energiepreise mit einer Preissteigerung von 15 bis 20 Prozent zu rechnen, sagte Franz Winter.

*Nürnbergs Nachrichten
v. 13. 6. 08*

*Nürnbergs Nachrichten
v. 18. 6. 08*

Gemeindetag: Keine Steuern für kleine Zweitwohnungen

Bayerns Gemeindetagspräsident Uwe Brandl hat sich mit einem Vorschlag zum Streit um die Zweitwohnungssteuer zu Wort gemeldet: Man könne doch die Regelung einführen, dass nur für große Wohnungen eine zusätzliche Gebühr fällig wird. Dafür sollten kleine Wohnungen bis 30 Quadratmeter künftig steuerfrei bleiben, schlug der Verbandschef vor. „Damit kann man Auszubildende, Studenten, junge Polizisten und Pflegekräfte mit berufsbedingten Zweitwohnungen und geringem Einkommen freistellen.“ Im Vergleich zum aktuellen Gesetzesentwurf der bayerischen Staatsregierung, so Brandl, sei eine Wohnflächenbegrenzung „klar und leicht vollziehbar“. Die Staatsregierung hat einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der eine Befreiung der Steuerpflichtigen von der Zweitwohnungssteuer unterhalb bestimmter Einkommensgrenzen vorsieht. Dabei weist der Präsident des bayerischen Gemeindetages „neben verfassungsrechtlichen Bedenken“ darauf hin, dass eine einkommensabhängige Steuerbefreiung „einen erheblichen Verwaltungsaufwand in den Rathäusern produzieren würde, weil regelmäßig alle Betroffenen mit ihren Einkommenssteuerbescheiden vorbeikämen.“ > B5Z

*Bayerische Staatszeitung
vom 27. 6. 08*

*Süddeutsche Zeitung
vom 24. 6. 08*

Kommunen: Mehr Geld für Straßenbau

Gemeindetag kritisiert die Umleitung von Fördermitteln des Bundes

MÜNCHEN (dpa) – Die bayerischen Gemeinden verlangen vom Staat mehr Geld für den Straßenbau.

„120 Millionen Euro im Jahr reichen bei weitem nicht aus“, sagte der Präsident des Bayerischen Gemeindetages und **Abensberger Bürgermeister Uwe Brandl (CSU)** in München. „Der Staat muss die Förderung wieder auf den bisherigen Stand bringen, damit die dringend notwendigen Neubau- und Ausbesserungsmaßnahmen an Gemeindestraßen durchgeführt werden können“, sagte Brandl.

Derzeit würden mit Hochdruck kaputte Straßen saniert und neue angelegt. 120 Millionen Euro Staatszuschuss seien dafür jedoch zu wenig, beklagte der Gemeindetagschef. „Wir verstehen nicht, weshalb unsere Mittel reduziert und in den öffentlichen Personennahverkehr umgeleitet werden, ohne mit uns zu sprechen.“

Brandl bezog sich mit seiner Kritik auf eine angeblich zwischen dem damaligen bayerischen Verkehrsminister Erwin Huber und Ex-Innenminister Günther Beckstein 2007 vereinbarte Verteilung der Fördermittel des Bundes. Demnach wurde der Grundfördersatz für den Straßenbau von bisher 60 auf 45 Prozent zu Gunsten des Personennahverkehrs zurückgefahren.

Streit um Abstriche an Zweitwohnungssteuer

München – Zwischen Staatsregierung und Bayerischem Gemeindetag gibt es Streit über Erleichterungen bei der Zweitwohnungssteuer. Gemeindetagspräsident Uwe Brandl (CSU) forderte am Montag, kleine Wohnungen unter 30 Quadratmetern von der Zweitwohnungssteuer zu befreien. So könnten nach Ansicht des Gemeindetags Lehrlinge, Studenten, junge Polizisten und Pflegepersonal von der Steuer verschont werden, da diese meist in kleinen Wohnungen wohnen. Innenminister Joachim Herrmann (CSU) lehnte das postwendend ab. Die Staatsregierung will Befreiungen von der Einkommensteuer dagegen vom Einkommen abhängig machen. dpa

SCHULDEN DER KOMMUNEN

Die roten Zahlen hellen sich auf

Mit 2365 Euro je Einwohner sind die Kommunen in Bayern verschuldet – der zweitniedrigste Wert hinter Schleswig-Holstein. Der Betrag sei trotzdem „nicht von Pape“, mahnt Gemeindetags-Präsident Uwe Brandl (CSU).

VON DIRK WALTER

München – Den aktuellen Schuldenstand seiner Stadt weiß Uwe Brandl auswendig: Mit knapp 1000 Euro pro Kopf steht Abensberg in Niederbayern in der Kreide. Das ist weit unterdurchschnittlich, wie der kommunale Finanz- und Schuldenreport der Bertelsmann Stiftung zeigt. Mit 2365 Euro je Einwohner befanden sich die 2056 Städte, Märkte und Gemeinden Ende 2007 in den roten Zahlen.

Dieser Schuldenstand ist im Vergleich zu anderen Bundesländern noch stark unterdurchschnittlich, wie die Autoren des Reports betonen. Denn die bayerischen Konjunkturdaten sind gut. Ein Indiz dafür: Kurzfristige Kassenkredite, die ein Krisenphänomen sind, spielen in Bayern so gut wie keine Rolle.

Im Gegensatz zu früheren Studien hat die aktuelle Untersuchung nicht nur die aktuellen Haushalts-Aufstellungen untersucht, sondern auch die Beteiligung der Kommunen an öffentlich-rechtlichen Unternehmen unter die Lupe genommen. Das war dringend notwendig, denn: „Ein Großteil der Kommunalverschuldung befindet sich aufgrund organisatorischer Auslagerungen nicht mehr in den Kernhaushalten“, heißt es in der Studie. Ob kommunale Stadtwerke, öffentliche Fonds oder Schulverbände – viele Schulden sind in solchen Unternehmen versteckt.



Uwe Brandl
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags

Schulden pro Kopf

Die Pro-Kopf-Verschuldung in den Kommunen ausgewählter Bundesländer:

Schleswig-Holstein:	1957 Euro
Bayern:	2365 Euro
Niedersachsen:	2673 Euro
Baden-Württem.:	2753 Euro
Sachsen:	3132 Euro
Thüringen:	3258 Euro
Sachsen-Anhalt:	4068 Euro
Nordrhein-Westf.:	4236 Euro
Saarland:	4424 Euro
Mecklenburg-Vorp.:	4619 Euro

Beispiel Bayern: Im Freistaat sind mit 1115 Euro je Einwohner nicht einmal die Hälfte aller Schulden im Kernhaushalt ausgewiesen. In anderen Bundesländern wie etwa Brandenburg oder Baden-Württemberg beträgt dieser Anteil an der kommunalen Gesamtverschuldung sogar unter 20 Prozent.

Freilich bietet die Statistik zu den kommunalen Schulden nur einen Ausschnitt. Die Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand ist weit höher. Der größte Anteil entfällt dabei auf den Bund – 11 128 Euro Schulden drücken zuletzt auf jeden Bundesbürger.

Hinzuzurechnen ist ferner der Anteil der Bundesländer, in Bayern 1821 Euro je Einwohner. Zum Vergleich: Schleswig-Holstein, wo ja die kommunale Verschuldung am geringsten ist, hat satte 7772 Euro Landes-Schulden je Einwohner abzutragen. Wenn jetzt noch die Kommunalschulden berücksichtigt

werden, ist jeder Bürger in Bayern statistisch gesehen mit 15 314 Euro verschuldet.

Aber es gibt Licht am Ende des Tunnels: Die Kommunen werden wie schon 2006 und 2007, als der Schuldenstand um 3,8 Prozent sank, in den nächsten Jahren weitere Kredite zurückzahlen können. Nach der kommunalen Finanzkrise 2003 haben sie sich deutlich erholt, 2007 gab es sogar einen Jahresüberschuss von 179 Euro je Einwohner.

Trotzdem sorgt sich Gemeindetags-Chef Brandl um die Zukunft: Grund- und Gewerbesteuer sowie einige Gebühren seien die einzigen kommunalen Einnahmemöglichkeiten. Die Kommunen könnten nicht ohne Zuweisungen von Land und Bund wirtschaften. Doch wie hoch der Anteil etwa an der Kfz-, der Einkommens- und der Mehrwertsteuer ausfalle, bestimme nicht der Bürgermeister, sondern der Finanzminister.

Münchener Neleuer vom 1.7.08

Bayern öffnet Fördertöpfe

München – Bis zum Jahr 2010 sollen alle Menschen in Bayern die Möglichkeit haben, eine schnelle Internetverbindung (Breitband) zu nutzen. Weiße Flecken wie seit Jahren vor allem im ländlichen Raum soll es dann nicht mehr geben, sagte Wirtschaftsministerin Emilia Müller gestern in München. Helfen soll dabei ein Förderprogramm der Staatsregierung, das heute startet. Insgesamt

stellt der Freistaat dabei 19 Millionen Euro für Planung und Umsetzung der Internetzugänge zur Verfügung. Kritik, diese Summe sei lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein, wies Müller zurück. Schließlich seien durch Wettbewerb und verschiedene Technologien preisgünstige Lösungen zu erwarten. Man könne nicht in jeden Weiler ein Kabel verlegen, das müssten die Bürger verstehen

und neben den beliebten DSL-Anschluss auch andere Breitbandzugänge akzeptieren, sagte Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetages. Er rechnet in den kommenden Wochen mit rund 600 Anträgen von Gemeinden. Bis zu 5000 Euro stehen ihnen für die Planung zu, bis zu 50 000 Euro für die Umsetzung. Einzelne Pilotprojekte sollen maximal 120 000 Euro erhalten. sba

Münchener Neleuer vom 1.7.08

Beim „Digitalfunk“ für Feuerwehren schrillen die Alarmglocken

Gemeindetags-Kreisverband tagte

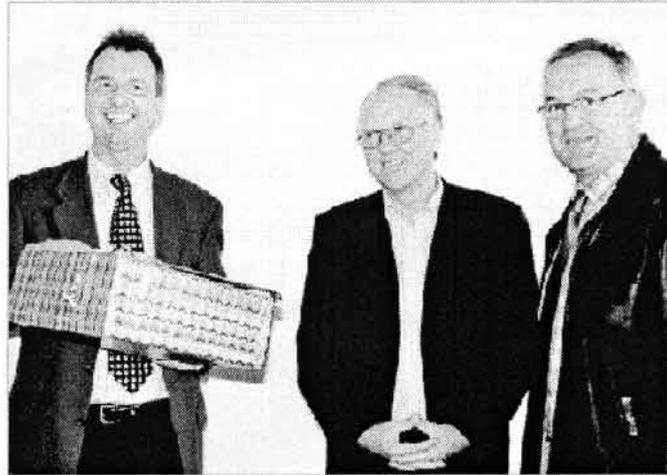
Von Norbert Peter

Röhrnbach. Es war ein „kleiner Feuerwehrtag“, zu dem Gemeindetags-Kreisvorsitzender Bürgermeister Josef Lenz aus Hinterstoding die Bürgermeisterkollegen des Landkreises mit Sachbearbeiter in den Clubraum der Josef-Eder-Halle gebeten hatte. Mit Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetages in München, hatte man einen ausgezeichneten Referenten zu Gast, der aktuell über die für Gemeinden wichtigen Belange im Feuerwehrwesen referierte.

„Brandheiß“ teilte Wilfried Schober mit, dass ab 1. August die bayerische Staatsregierung ein Sonderprogramm für Hilfeleistungssätze der Feuerwehren aufgelegt hat. Gefördert werden damit durch das Innenministerium lebensrettende Geräte, wie Spreizer und derartige Anschaffungen. Daher sollte man mit der Antragstellung auf Förderung bis zu diesem Termin warten, „um keinen Cent zu verschenken“.

Anschaffungen sind ja laufend im Feuerwehrwesen erforderlich. Obwohl sich bereits viele Feuerwehren dabei mit Eigenmitteln beteiligen, haben die Kommunen den größten Teil zu finanzieren. Früher wurde nach der Antragstellung bei der Regierung entschieden, wie viel Geld dafür bereitgestellt wird. Nun hat die Regierung Festbeträge festgesetzt, die überall in gleicher Höhe gewährt werden.

Heinrich Lenz monierte, dass durch den Festbetrag steuerstarke Kommunen die gleiche Förderhöhe erhalten wie schwache Kommunen. „Das ist ungerecht.“ Wilfried Schober erklärte, der Gemeindetag war in dieser Sache aktiv, doch leider fehlte die Unterstützung des Städtetages. Bayern erhält aus der Feuerschutzsteuer, die der Bund kassiert, 55 Millionen Euro, 38 Millionen Euro daraus fließen in die Förderung der Feuerwehren. Die bayerische Staatsregierung habe deutlich gemacht, die



Für die Informationen aus erster Hand durch Wilfried Schober (von links) dankten Gemeindetags-Kreisvorsitzender Heinrich Lenz und Bürgermeister Josef Gutsmedl. – Foto: Peter

Mittel nicht aufzustocken. Der Bayerische Gemeinderat fordert eine Anpassung, die alle zwei Jahre erfolgen soll.

Als weiteres „brennendes“ Thema erläuterte Wilfried Schober den Stand der Umrüstung der Feuerwehren von Analog- auf Digitalfunk. „Die Feuerwehren kommunizieren mittels eines 50 Jahre alten analogen Funksystems, das nach Aussagen von Fachleuten ausgereift, stabil und für Feuerwehrzwecke völlig ausreichend ist. Polizei und Rettungsdienst brauchen aber vor allem aus Gründen der Abhörsicherheit und umfangreichen Datenübermittlung ein digitales Funksystem.“

Innenminister von Bund und Ländern wollen Digitalfunk bei allen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) bis Ende des Jahres 2010 deutschlandweit einführen. Die Projektgruppe DigiNet (Digitales BOS-Funknetz in Bayern) hat Ende 2007 mit dem „rollout“ begonnen. Die kommunalen Spitzenverbände werden über einen begleitenden Beirat informiert.

Aus einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern präsentierte Wilfried Schober die Kosten für Bayern. Rund 160

Millionen Euro müssen für die Errichtung des Netzes mit Systemtechnik investiert werden, zusätzlich über 30 Millionen Euro als bayerischer Anteil an den Kosten der Bundesanstalt für den Digitalfunk und für die Projektgruppe DigiNet.

Auf 403 Millionen Euro sind die laufenden Betriebskosten einer Privatfirma im Zeitraum bis 2021 veranschlagt. 160 Millionen Euro sind als Beschaffungskosten für die digitalen Endgeräte einschließlich Zubehör und Installation bei staatlichen und nichtstaatlichen BOS erforderlich, davon entfallen etwa 92 Millionen Euro auf die Feuerwehren. Zwischen 100 000 und 200 000 Euro muss der Landkreis an Betriebskosten aufbringen.

Wilfried Schober erklärte, der Bayerische Gemeinderat fordert, der Freistaat Bayern soll wie andere Länder auch die kompletten Betriebskosten tragen. „Im Gegenzug verzichten die Gemeinden auf eine staatliche Bezuschussung der Beschaffung der digitalen Endgeräte.“ Derzeit ist, trotz mehrfacher Besprechungen im Staatsministerium, noch keine Lösung der zu diskutierenden Finanzierungsfra-

gen in Sicht, bedauerte Schober.

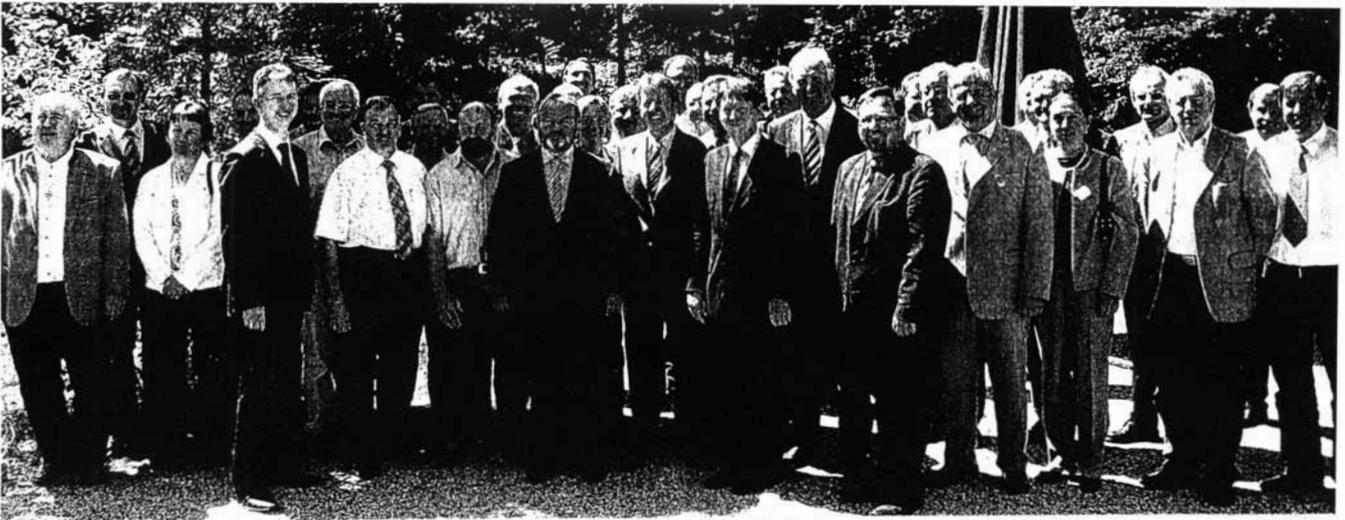
Auch in Sachen „Führerschein“ für Fahrer von Feuerwehrfahrzeugen „knistert“ es gewaltig. Führerscheininhaber, die vor 1999 die Fahrerlaubnis erworben haben, dürfen weiterhin mit dem „alten“ Führerschein das Fahrzeug steuern. Wurde der Führerschein C1 nach 1999 erworben, ist die Grenze 3,5 Tonnen. „So viel wiegt bereits jedes Feuerwehrfahrzeug mit Beladung“, so die Meinung der Bürgermeister.

Wilfried Schober machte deutlich, dass der Feuerwehrkommandant für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und damit auch des Fahrzeuges zuständig ist. Er muss dafür sorgen, dass Fahrer zur Verfügung stehen. Zudem verschärft sich ab Herbst 2009 das Problem, da die EU einen Gesundheitstest und Nachprüfungen einführen will. Für die Ehrenamtlichkeit der Feuerwehr ein Schlag ins Gesicht, da künftig auch noch 80 Fahrstunden nachgewiesen werden sollen. Heinrich Lenz sah schmunzelnd einen Ausweg: „Der Führerschein soll dann in Österreich abgelegt werden, denn die haben sich beim EU-Beitritt auch für die Feuerwehr Sonderkonditionen ausgehandelt.“

Bürgermeister Josef Höppler aus Waldkirchen kritisierte, dass beim Kauf von Gerätschaften für die Feuerwehr die DIN-Normen dies erheblich verteuern. Hier könnte Geld eingespart werden. Wilfried Schober meinte, Unfallverhütungsvorschriften verlangen dies und es sollte keinem Kommandanten zugemutet werden, bei einem Unfall eines Feuerwehrmannes ein „billigeres“ Gerät eingesetzt zu haben.

Franz Kindermann von Sachbereich „Feuerwehr“ beim Landratsamt informierte über das Konzept von einheitlich strukturierten vorgeplanten Einsatzkontingenten. Die Förderung beträgt 70 Prozent, 30 Prozent müssen über den Landkreis aufgebracht werden. Man plädierte dafür, dies über die Kreisumlage zu finanzieren.

Passauer Neue Presse vom 19. 7. 2008



Der Kreisverband der Raiffeisen-Volksbanken Donau-Ries lud die Bürgermeister/innen des Landkreises zu einer Bildungsfahrt nach Grainau ein.

Fotos (2): pri

Bürgermeister gingen auf Bildungsfahrt

Referate Kreisverband der Genossenschaftsbanken lud in Akademie Grainau ein. Gemeindetags-Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse sprach über „ländlichen Raum“

Donauwörth/Nördlingen | pm, dz | Es ist gute Tradition beim Kreisverband der Raiffeisen-Volksbanken Donau-Ries, zu Beginn einer neuen Legislaturperiode die Bürgermeister/innen des Landkreises zu einer Bildungsfahrt nach Grainau, dem Sitz der Akademie Bayerischer Genossenschaftsbanken, einzuladen. Dort erfuhren die kommunalpolitischen „Frischlinge“ wie die „alten Hasen“ nicht nur etwas über die Gastgeber, sondern erlebten einen exzellenten Vortrag von Dr. Jürgen Busse, geschäftsführendes Präsidialmitglied des bayerischen Gemeindetages. Die Begeisterung war unisono: „Das hat mir mehr gebracht als so manches Ganztagsseminar.“

Kreisvorsitzender Bankdirektor Friedrich Hertle freute sich mit seinen Vorstandskollegen der einzelnen Raiffeisen- und Volksbanken, dass er neben Landrat Stefan Rößle, dem Kreisvorsitzenden des bayerischen Gemeindetages, Bürgermeister Franz Oppel, zahlreiche Spitzenvertreter der Kommunen begrüßen konnte. Zeigt es doch „die enge Verbundenheit“ und unterstreicht die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen dem Landkreis und den

Gemeinden und Städten. Erstes Ziel war das genossenschaftliche Bildungszentrum in Grainau am Badensee.

In einem hochinteressanten, aufschlussreichen Referat gab dort Dr. Busse Einblick in aktuelle kommunalpolitische Themen. Der ländliche Raum stand als zentrale Herausforderung im Mittelpunkt seiner Ausführungen.

Er betonte: „Bayerns ländlicher Raum – Eigenständigkeit bewahren, Entwicklung nachhaltig gestalten, Zukunftsfähigkeit sichern“.

„Bayern ist dreigeteilt“, sagt Jürgen Busse. Da gebe es die Ballungsräume um München, Nürnberg und da gebe es den ländlichen Raum, der sich noch aufteile in Regionen, denen es noch verhältnismäßig gut gehe und solche die Probleme hätten. Es sei eine große Herausforderung für das flache Land, sich auf den zu erwartenden Bevölkerungsschwund einzustellen. Wegen des Bevölkerungsrückgangs

würden einige Landkreise unter bestimmte kritische Größen rutschen. Dann werde es Diskussionen geben, welche Krankenhäuser in einem Landkreis bestehen bleiben. Ähnlich sei die Situation bei Schulen und Kindergärten: Sinkt die Zahl der Einwohner, lassen sich immer weniger Institutionen wirtschaftlich betreiben.

Nach seinen Ausführungen lautete das zentrale Wort in der Diskussion um die Zukunft des ländlichen Raumes „Infrastruktur“: Zukunft habe eine Kommune nur, wenn sie den Menschen bieten könne, was sie zum Leben brauchen. Firmen siedeln sich nur dort an, wo sie eine gute Infrastruktur für ihre Mitarbeiter vorfinden. Bei seinen Ausführungen ging es um Kinderbetreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Freizeitangebote und Kommunikation.

Zentrale Herausforderung für die Politik in Bayern

Busse sieht in den Bemühungen um den ländlichen Raum eine zentrale Herausforderung für die Politik in Bayern. Im Grunde geht es ihm darum, „wie wir in Zukunft leben wol-

len“. Wenn die Entwicklung der vergangenen Jahre noch durch demografische Entwicklung verschärft werde, drohe auch ein Verteilungskampf zwischen den Kommunen. Im Grunde aber begreift den Freistaat als ein absolutes Entwicklungsprojekt, das von vielen anderen Bundesländern beneidet wird, nicht nur wegen der wunderbaren Landschaft – „und das soll auch in Zukunft so bleiben“.

Nach gemeinsamem Mittagessen und Besichtigung der Bildungsstätte verdeutlichte Friedrich Hertle Wirtschaftskraft der Volks- und Raiffeisenbanken in der heimischen Region. Das vergangene Jahr ein Erfolgswort für die Raiffeisen- und Volksbanken im Landkreis Donau-Ries. Mit einem Bilanzvolumen von 2,1 Milliarden Euro sind die Genossenschaftsbanken die führende Bankengruppe im Landkreis (berichtet bereits ausführlich).

Nach einem Referat von Franz Oppel über den Gemeindetag Kreisverband ging es weiter: Museumsdorf Glenleiten, wo die Führung arrangiert war. Den Abschluss bildete eine Vesper in Schlarin/Gelting beim „Alten Wirt“.



Dr. Jürgen Busse

Donauwörther Zeitung vom 17.7.2008

*Landesversammlung
2008 des Bayerischen
Gemeindetags
in Bad Gögging*

Bayerischer Gemeindetag 2008

Dienstag, den 14. Oktober 2008

Tagesordnung

- | | |
|-----------|--|
| 11.00 Uhr | Eröffnung und Begrüßung
Dr. Uwe Brandl,
Präsident des Bayerischen Gemeindetags |
| 11.15 Uhr | Feststellung der Jahresrechnung 2006 und 2007
und Entlastung von Präsidium und Landesausschuss |
| 13.00 Uhr | Wahlen
Wahl des
– Präsidenten
– Ersten Vizepräsidenten
– Zweiten Vizepräsidenten
– Landesschatzmeisters |
| 14.00 Uhr | Ansprache
Joachim Herrmann, MdL,
Bayerischer Staatsminister des Innern |
| 15.30 Uhr | Festvortrag
Prof. Dr. Reinhard Marx,
Erzbischof von München und Freising |
| 16.30 Uhr | Verleihung des Kommunalpreises
des Bayerischen Gemeindetags |
| 19.00 Uhr | Abendveranstaltung |

*Landesversammlung
2008 des Bayerischen
Gemeindetags
in Bad Gögging*

Mittwoch, den 15. Oktober 2008

09.30 Uhr	Begrüßung
10.00 Uhr	Grußworte
10.15 Uhr	Ansprache des Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags
11.15 Uhr	Schlusswort

Die Landesversammlung besteht aus den Landesausschussmitgliedern, den Kreisverbandsvorsitzenden und den stellvertretenden Kreisverbandsvorsitzenden. Sie ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte ihrer Mitglieder anwesend ist. Eine persönliche Vertretung ist nach der Satzung des Bayerischen Gemeindetags nicht zulässig.

Zum Bayerischen Gemeindetag 2008 in Bad Gögging sind alle Mandatsträger der kreisangehörigen Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften und der Zweckverbände herzlich eingeladen.

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Oktober 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Oktober 2008 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36 oder 0 89 / 36 88 99 80 32

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Die Seminargebühr beträgt bei den Tagesveranstaltungen für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.). In dieser Gebühr sind die Seminarunterlagen, zwei Kaffeepausen sowie das Mittagessen enthalten.

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine schriftliche Bestätigung. Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer auf das Konto Nr. 3614324 bei der Bayerischen Landesbank (BLZ 700 500 00). Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei einer Stornierung am Seminartag und später 80% der fälligen Gebühren in Rechnung stellen müssen. Bisher wurde auf die in den AGBs festgesetzte Regelung aus Kulanzgründen verzichtet.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Für Rückfragen organisatorischer Art steht Ihnen Frau Sabine Reitsam (0 89 / 36 00 09 32) und für Rückfragen zu den Seminarinhalten und zum Seminarprogramm Herr Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20) gerne zur Verfügung.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar – (MA 26)

Referent: Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag

Ort: Mercure Congress Hotel, Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 1. Oktober 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die Änderungen aufgrund des neuen Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehreinheiten nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen. Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Änderungen durch das neue Bayerische Feuerwehrgesetz 2008
- Kostensatzung und Bescheidsmuster
- Auswirkungen des Wegfalls des Widerspruchsverfahren
- Rechtsprechung
- Erfahrungen der Teilnehmer

Umsetzung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes – Fragen aus der Praxis (MA 27)

Die Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag, und Hans-Jürgen Dunkl, Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen

Ort: IHK-Akademie München, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Zeit: 8. Oktober 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Vor drei Jahren ist das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die demografische Entwicklung und der gesellschaftliche Wandel erfordern ein gemeinsames Handeln von Staat und Kommunen unter Einbeziehung der freien Wohlfahrtspflege. Die kommunale Selbstverwaltung wird in dem neuen BayKiBiG deutlich gestärkt. Dies bedeutet für die Gemeinden allerdings eine größere Verantwortung und Mitgestaltung bei der Schaffung bedarfsgerechter Kindertagesplätze.

Neu für die Gemeinden ist:

- Beteiligung an der örtlichen Bedarfsfeststellung von KiTa-Plätzen
- Finanzierungsverpflichtung nur für bedarfsfestgestellte KiTa-Plätze
- Ausbau der integrativen KiTa-Plätze
- Einbindung der Tagespflege
- Bearbeitung der Zuschussanträge freigemeinnütziger Träger
- Auszahlung der kommunalen und staatlichen Zuschüsse durch die Gemeinde
- Mitwirkung bei der Erstellung von Bildungs- und Erziehungsplänen.

Aber auch andere Themenschwerpunkte wie

- Existenzsicherung eingruppiger Kindertagesstätten
- Gastkinderregelung
- Defizitverträge mit freien Trägern
- flexibler Personaleinsatz und
- der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren erhalten besondere Aktualität.

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar geht auf all diese Neuerungen ein, stellt den rechtlichen Rahmen vor und bietet Handlungsanleitungen für die Praxis an. Im Rahmen des Seminars soll eine erste Zwischenbilanz gezogen werden. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funk-

tioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Wie steht es um den Verwaltungsaufwand? Erste Rechtsprechungen zum neuen Gesetz werden vorgestellt und erörtert. Um ein aktuelles Bild über den Stand der Umsetzung des BayKIBiG zu erhalten, ist auch ein Erfahrungsaustausch seitens der Teilnehmer/innen erwünscht. Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen.

Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren (MA 28)

Die Referenten: Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt
Dr. Franz Dirnberger, Direktor im Bayerischen Gemeindetag

Ort: Hotel Schindlerhof, Steinacher Str. 6 – 8, 90427 Nürnberg-Boxdorf

Zeit: 9. Oktober 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung:

„Fehler sind nützlich, aber nur, wenn man sie schnell findet.“
(John Maynard Keynes, Baron Keynes of Tilton (1883 – 1946),
brit. Nationalökonom)

Ob Keynes bei diesem Ausspruch an Bauleitplanung gedacht hat, muss zumindest offen bleiben. Tatsache ist, dass der Satz auch und gerade für diesen Bereich voll inhaltlich zutrifft. Bauleitplanung ist ein fehleranfälliges Geschäft. Das BauGB selbst enthält eine Vielzahl von Vorgaben inhaltlicher und formeller Natur, die bei jeder Planung beachtet werden müssen. Das beginnt bei einer hinreichenden Begründung für die städtebauliche Erforderlichkeit, schließt die schwierigen Fragen einer gerechten Abwägung ein und betrifft natürlich auch die Verfahrensbedingungen, die ein Bauleitplan einhalten muss und die nicht zuletzt durch die Umweltprüfung jüngst noch einmal verschärft worden sind. Aber: Nicht jeder Fehler führt zwingend und unabwendbar zur Unwirksamkeit der Planung.

Das Seminar hat sich zum Ziel gesetzt, Strategien aufzuzeigen, wie häufig von der Praxis gemachte Fehler vermieden werden können bzw. wie diese Fehler – wenn sie schon passiert sind – wieder gut zu machen sind. Die Referenten werden dabei praxisnah anhand konkreter Beispielfälle und selbstverständlich unter Verwendung der neuesten Rechtsprechung Handlungsanleitungen und Lösungsmöglichkeiten für die in der täglichen Arbeit auftretenden Problemlagen geben. Breiten Raum soll natürlich auch die Diskussion mit den Teilnehmern einnehmen.

Seminarinhalt:

Häufig auftretende Verfahrensfehler, z. B.

- bei der Behördenbeteiligung
- bei der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung
- bei der Umweltprüfung
- bei der Ausfertigung
- bei der Bekanntmachung

Häufig auftretende materielle Fehler

- bei der städtebaulichen Erforderlichkeit
- bei der Abwägung
- beim Gebot der Konfliktbewältigung
- bei den Festsetzungen

Fehlerfolgen

- bei der Normenkontrolle und bei der Inzidentprüfung
- die Planerhaltungsvorschriften der §§ 214 ff. BauGB
- Heilungsmöglichkeiten

Feuerwehrrecht von A bis Z – Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrdienstleistenden – Grundlagenseminar – (MA 29)

Referent: Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor im Bayerischen Gemeindetag

Ort: Tagungshotel Telekom, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

Zeit: 23. Oktober 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein unverzichtbarer Bestandteil des gemeindlichen Lebens. Neben ihrer Funktion als „Retter in der Not“ erfüllen sie einen unschätzbaren sozialen und gesellschaftspolitischen Dienst. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Rathäusern ist es von Nutzen, über Rechte und Pflichten der Feuerwehrleute Bescheid zu wissen. Zumal am 1. März 2008 das Bayerische Feuerwehrgesetz novelliert wurde. Die Aufgaben der Feuerwehr, die Stellung des Kommandanten, die soziale Absicherung des einzelnen Feuerwehrdienstleistenden, die Ausrüstung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Geräten, die Förderpraxis des Staates auf der Grundlage der neuen Zuwendungsrichtlinien 2008 und die Pflicht der Kommune zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung sind nur einige der Themen, die in diesem Seminar angesprochen werden. Auch wird die vielerorts immer noch umstrittene Kostenerstattung nach Feuerwehreinsätzen zur Sprache kommen. Wer sich systematisch und umfassend, aber kompetent ins Feuerwehrrecht einarbeiten oder sich einfach mal einen Überblick über die vielfältigen Themen dieser dynamischen Rechtsmaterie verschaffen will, ist hier richtig.

Seminarinhalt:

- Das neue Bayerische Feuerwehrgesetz 2008
- Die gemeindlichen Feuerwehren heute
- Die Aufgaben der Feuerwehr
- Wie muss die Gemeinde die Feuerwehr ausstatten?
- Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet
- Pflichten des Landkreises und des Freistaats zur Unterstützung der Gemeinden
- Die neuen Förderrichtlinien 2008
- Rechte und Pflichten der Feuerwehrdienstleistenden und des Feuerwehrkommandanten
- Die soziale Absicherung des Feuerwehrpersonals
- Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen
- Aktuelle Themen, wie Digitalfunk, Feuerbeschau, demografische Entwicklung, ...

Aktuelle Fragen zur bayerischen Schullandschaft (MA 30)

Die Referenten: Gerhard Dix, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag
Stefan Graf, Ministerialrat, Referatsleiter im StMUK

Ort: IHK-Akademie München, Orleansstraße 10 – 12, 81669 München

Zeit: 28. Oktober 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an all die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Ziel des Seminars ist es, die Grundzüge des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) und deren jüngste Novellierungen vorzustellen und die für die Praxis wesentlichen Themen zu erörtern.

Im Mittelpunkt stehen dabei Informationen über die künftige Struktur der Grund- und Hauptschulen (Kombiklassen, Schulverbände und Schulverbünde, Ausbau der Ganztagschulen, M- und P-Klassen etc.) sowie Fragen aus dem Tagesgeschäft, wie zum Beispiel die verschiedenen Varianten der Gast-schulverhältnisse und deren Folgen für die Finanzierung; die Schülerbeförderung; die Integration behinderter Kinder in der Regelschule und vieles andere mehr. Auch die immer häufiger nachgefragten Betreuungsmöglichkeiten am Mittag oder Nachmittag sollen aus organisatorischer und finanzieller Sicht näher betrachtet werden.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen.

Basiswissen Erschließungsbeitragsrecht (MA 31)

Referentin: Cornelia Hesse, Direktorin beim Bayerischen Gemeindetag

Ort: Mercure Congress Hotel, Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 30. Oktober 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Erschließung ist Aufgabe der Gemeinde. Dazu gehört insbesondere auch die Erschließung der Baugrundstücke mit Straßen. Es handelt sich dabei regelmäßig um Investitionen in einer erheblichen Größenordnung, für die die Anlieger von der Gemeinde „zur Kasse“ gebeten werden. Im Seminar wird somit der Teilbereich des kommunalen Beitragsrechts abgehandelt, der sich mit der erstmaligen Herstellung der Anlagen i.S.v. Art. 5a Abs. 1 KAG i.V.m. § 127 Abs.2 BauGB befasst. Im Hinblick

darauf, daß das Erschließungsbeitragsrecht vor allem durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geprägt wurde, ist nicht nur eine sichere Kenntnis der erschließungsbeitragsrechtlichen Vorschriften und abgabenrechtlichen Nebenbestimmungen sondern auch dieser Rechtsprechung unumgänglich.

Das Seminar will versuchen, eine Basis für rechtssichere Abrechnungen zu schaffen und Hilfestellung zu geben, um Fehlerquellen zu erkennen und zu vermeiden. Anhand ausgewählter praktischer Beispiele werden typische Fragestellungen abgehandelt und Lösungswege aufgezeigt.

Seminarinhalt:

- die beitragsfähigen Erschließungsanlagen (Art. 5a Abs. 1 KAG i.V.m. § 127 Abs. 2 BauGB)
- beitrags- und umlagefähiger Erschließungsaufwand
- erschlossene Grundstücke
- Verteilungsmaßstab
- Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht
- Heranziehung der Beitragspflichtigen
- Kostenspaltung
- Erhebung von Vorausleistungen
- Bescheidserlass
- Fälligkeit und Zahlung des Beitrags



Arme Gemeinden werden immer ärmer

Studie der Bertelsmann Stiftung

Die Schere zwischen armen und reichen Kommunen in Deutschland geht immer weiter auseinander. Während sich bundesweit im Jahr 2007 die Haushaltslage in den Rathäusern entspannte, gerieten bereits verschuldete Gemeinden teils noch tiefer in die Schuldenfalle. Dies ist das Ergebnis des Kommunalen Finanz- und Schuldenreports 2008 der Bertelsmann Stiftung. Die Studie in Kooperation mit der Universität Münster und der Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik erfasst erstmals die tatsächliche Verschuldung der Kommunen.

Bezogen auf die kommunale Gesamtverschuldung sind extreme regionale Unterschiede zu beobachten. Die geringste Pro-Kopf-Verschuldung weisen die Gemeinden in Schleswig-Holstein auf. In der Spitzengruppe folgen Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg. Im Mittelfeld liegen Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Hessen. In der Schlussgruppe liegen Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern. Die Spannbreite der Gesamtverschuldung ist enorm: So liegt die Pro-Kopf-Verschuldung in den Gemeinden von Mecklenburg-Vorpommern mit rund 4.600 Euro im Vergleich mit Schleswig-Holstein mehr als doppelt so hoch.

„Das aktuell sehr positive bundesdeutsche Gesamtergebnis verschleiern, dass sich in der Vergangenheit in vielen Gemeinden Alllasten angesammelt haben“, erklärt Dr. Johannes Meier, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung. „Ärmere Kommunen drohen, durch Zinszahlungen und Tilgungskosten für die angehäuften Schulden in eine Abwärtsspirale zu geraten.“

Während einige Gemeinden bereits wieder in ihre Infrastruktur investieren, erhöhen andere weiter ihre Kassenkredite. Vor allem finanzschwache Kommunen decken dadurch ihre

laufenden Kosten, statt die Kredite für Investitionen zu nutzen. Dies setzt den Trend in die Haushaltskrise fort.

Die Bertelsmann Stiftung nimmt insbesondere die ausgelagerten kommunalen Schulden ins Visier, die in den offiziellen Statistiken bisher kaum ausgewertet werden. Im Jahr 2007 entfiel deutschlandweit nur noch ein Anteil von 32,6 Prozent der Gesamtverschuldung auf fundierte Schulden im Kernhaushalt. Den überwiegenden Teil von 53,1 Prozent trugen die rechtlich selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen.

Unabhängig von Finanzschwäche oder -stärke benötigen die Akteure aller Kommunen eine tragfähige Grundlage für planvolles, generationengerechtes Handeln. Der Kommunale Finanz- und Schuldenreport schafft die notwendige Transparenz dafür, indem er die Haushaltssituation der Städte und Gemeinden in Deutschland darstellt.

Der Kommunale Finanz- und Schuldenreport 2008 der Bertelsmann Stiftung erfasst erstmals die vollständige Verschuldung der Kommunen auf Länderebene aggregiert. Die Gesamtverschuldung ist definiert als die Summe aller unmittelbaren Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der mittelbaren Schulden bei kommunalen Zweckver-

bänden und den öffentlich bestimmten kommunalen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen. Mit diesen umfangreichen Analysen wird Transparenz als Basis für eine strategische Steuerung von Kommunen zurück gewonnen. Im Herbst dieses Jahres werden darüber hinaus für alle Kommunen ab 5.000 Einwohner Kennzahlen zur finanziellen Leistungsfähigkeit in das Portal www.wegweiser-kommune.de eingestellt.

Infrakredit Kommunal

Mit dem Infrakredit Kommunal der LfA steht Kommunen eine zinsgünstige, langfristige Finanzierungsmöglichkeit zur Verfügung. Der Infrakredit Kommunal wird zinsgünstig von der KfW-Förderbank refinanziert und von der LfA Förderbank Bayern zinsverbilligt.

Wer wird gefördert?

- Kommunale Gebietskörperschaften
- rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften
- kommunale Zweckverbände (gegründet auf Basis des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit oder des Zweckverbandsgesetzes)

Was wird gefördert?

Gefördert werden folgende Investitionen in die kommunale Infrastruktur:

- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Verkehrsinfrastruktur (einschließlich öffentlicher Personennahverkehr)

Nicht finanziert werden:

- Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben
- Vorhaben ausserhalb von Bayern

Wie wird gefördert?

Die Kommunen erhalten mit dem Infrakredit Kommunal einen langfristigen Direktkredit mit günstigen Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren.

Förderkonditionen

Darlehen

Infrakredit Kommunal

Zinssatz/Zinsbindung

Die LfA vergünstigt den Zinssatz des KfW-Kommunalkredits für die erste Zinsbindungsperiode, maximal die ersten 10 Jahre, um 0,10% p.a. Bei 20-jährigen Zinsbindungen wird die Vergünstigung für die ersten 10 Jahre auf die gesamte Zinsbindungsdauer umgelegt. Der Zinssatz wird wahlweise für 5, 10 oder 20 Jahre festgeschrieben. Es gelten die am Tag der Auszahlung (2 Bankarbeitstage vor Valuta) bestehenden Zinssätze.

Laufzeit:

20 bzw. 30 Jahre

Tilgung:

in halbjährlichen Raten bei 3 bzw. 5 Tilgungsfreijahren

Darlehensmindestbetrag:

nicht gegeben

Darlehenshöchstbetrag:

nicht gegeben

Vorhabensmindestbetrag:

nicht gegeben

Finanzierungsanteil:

bis zu 50% des Kreditbedarfs

Kumulierung mit anderen Fördermitteln:

ja.

Wobei der kumulierte Finanzierungsanteil von Infrakredit Kommunal und KfW-Kommunalkredit 50% nicht übersteigen darf.



Thermische Klärschlammverwertung

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat gemeinsam mit dem bayerischen Energieforum auch im Jahr 2008 den Bayerischen Energiepreis vergeben. Mit dieser Auszeichnung werden herausragende innovative Produkte und Verfahren, anwendungsorientierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, richtungsweisende technische und bauliche Energiekonzepte, oder auch besondere Aktionen sowie hervorragende organisatorische Leistungen aus den Bereichen Rationelle Energienutzung, Erneuerbare Energien und Neue Energietechnologien gewürdigt.

Der Amperverband hat mit dem Projekt „Thermische Klärschlammhydrolyse auf der Kläranlage Geiselbullach“ teilgenommen. Am 11. Juni 2008 erhielt der Verbandsvorsitzende, Herr Altoberbürgermeister Dr. Peter Braun vom Bayerischen Staatssekretär für Wirtschaft, Infra-



Übergabe des Bayerischen Energiepreises 2008 (v.l.n.r.): Abwassermeister Adam Feigl, Altoberbürgermeister Dr. Peter Braun, Geschäfts- und Technischer Leiter Thilo Kopmann, Staatssekretär Markus Sackmann, Verwaltungsleiter Thomas Mösl

struktur, Verkehr und Technologie Herr Markus Sackmann, den Anerkennungspreis des Bayerischen Energiepreis 2008.

In seiner Laudatio verwies Herr Sackmann auf die Pionierarbeit, die der Amperverband auf diesem Gebiet geleistet hat. „Er hat als erster in Deutschland den Klärschlamm durch thermische Hydrolyse aufgespalten. Dadurch kann bei unveränderter Anlage mehr Klärgas gewonnen werden: Durch den Beschleunigungsschritt kann 20% mehr elektrische Energie erzeugt werden. Gleichzeitig reduziert sich die Klärschlammmasse, die noch zu entsorgen ist um ca. 37%.“

Im Vordergrund eines jeden Kläranlagenbetreibers steht die Abwasserreinigung. Doch jede Kläranlage hat bedeutend mehr Potenzial: Aus dem Klärschlamm lässt sich wertvolles Klärgas gewinnen. Dabei ist die Ausbeute an Klärgas umso größer, wenn man die Biozellen vor der anaeroben Behandlung im Faulbehälter in ihre chemischen Einzelteile aufbricht. Der Amperverband hat mit den Projektpartnern Cambi AS, Norwegen, dem Unternehmen Stulz GmbH, Grafenhausen und dem Unternehmen Pollution Control Service, Hamburg auf diesem Gebiet Pionierarbeit geleistet. Erstmals in Deutschland wurde biologischer Schlamm durch thermische Hydrolyse aufgespalten.

Bei dem Betrieb einer Kläranlage fallen an etlichen Punkten Reststoffe an, die direkt oder indirekt mit der Reinigung der Abwässer in Zusammenhang stehen. Zwei wesentliche Quellen sind dabei der Primär- sowie der biologische Schlamm (Überschussschlamm).

Als Primärschlamm werden dabei die Stoffe zusammengefasst, die sich in der Vorklärung der Kläranlage aufgrund unterschiedlicher Dichte als suspendierte feste Stoffe vom Wasser abtrennen lassen und sedimentieren. Beim Überschussschlamm handelt es sich um überschüssige Mikroorganismen aus dem biologischen Reinigungsprozess der Anlage.

In der Regel halten sich die Mengen der beiden Schlammarten in etwa die Waage. Stand der Technik auf deutschen Kläranlagen ist es seit vielen Jahren diese Schlämme gemeinsam in einen sogenannten Faul- bzw. Anaerobreaktor zugegeben und in Aufenthaltszeiten von rund 20 Tagen auszufaulen.

Auf der Kläranlage Geiselbullach wurde nun die bundesweit erste Anlage zur Aufbereitung des Überschussschlammes vor der Faulung installiert und in Betrieb genommen. Hierbei wird der Überschussschlamm bei einem Druck von 5 bar mittels Dampfzugabe auf 165°C erhitzt und anschließend schlagartig entspannt. Die Biozellen des Überschussschlammes werden dabei aufgebrochen und chemisch in ihre Einzelteile zerlegt, bevor der Schlamm mit dem vergleichsweise gut faulbaren Primärschlamm dem Faulreaktor zugeführt wird. Vereinfacht kann dieser Prozess mit

dem Aufkochen unserer Nahrung vor dem Verzehr verglichen werden („Schnellkochtopf“): Hierdurch können wir deutlich mehr Energie aus der Nahrung gewinnen, als dies beim Verzehr roher Nährstoffe der Fall wäre.

Durch Hydrolyseprozess kann die Biogasgewinnung aus dem Faulprozess um insgesamt rd. 20% gesteigert werden. Mit dem zusätzlich gewonnenen Gas wird über Blockheizkraftwerke Strom erzeugt deren Energie etwa dem mittleren jährlichen Bedarf von 200 Zweipersonenhaushalten entspricht. Zudem lässt sich der Faulschlamm nach der Hydrolyse deutlich besser entwässern. Das heißt, die Kläranlage imitiert durch den optimierten Wasserentzug rund 37% weniger entsorgungspflichtige Schlämme. Dies spart Transporte und verbessert die Möglichkeiten einer weiteren thermischen Verwertung. Durch geschickte Wärmerückgewinnung und Nutzung der Abwärme bei der Verstromung kann das Verfahren quasi ohne Zusatzenergie auskommen.

Bei einer Rekordbewerbung von 159 Projekten aus unterschiedlichen Branchen würdigten die Juroren den Einsatz des Amperverbandes für die konsequente energetische Nutzung des i.d.R. als Abfallstoff anzusehenden Klärschlammes auf der Kläranlage Geiselbullach mit dem Anerkennungspreis des Bayerischen Energiepreis 2008.

Grundstücks- entwässerungs- anlagen

– Seminar der *taw* –

Inhalte:

- Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für den Bau, den Betrieb und die Instandsetzung von Grundstücksentwässerungsanlagen
- Ausführungsüberwachung und Vermeidung von Mängeln
- Inspizierbarkeit einer Grundstücksentwässerungsanlage vor dem Hintergrund der DIN 1986 Teil 30 vom Februar 2003
- Wie kann man die Eigentümer einer GE-Anlage informieren? – Beispiel einer Informationsbroschüre
- Schadensursachen bei Anlagen unter Gebäuden und auf Grundstücken
- Instandsetzungsverfahren - Vor- und Nachteile einiger Verfahren

- Technische Bestandteile einer Grundstücksentwässerungsanlage auf der Basis der DIN-Normen und des DWA-Regelwerkes
- Bemessung von Grundstücksentwässerungsanlagen – Praktische Übungen von Bemessungen nach den neuesten Normen. Die Anerkennung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW ist beantragt.

Zielgruppe:

Das Seminar ist für Teilnehmer gedacht, die Grundstücksentwässerungsanlagen planen, bemessen, prüfen und genehmigen, auf der Baustelle abnehmen und Grundstücksentwässerungsanlagen normgerecht betreiben wollen. Mitarbeiter der Tiefbauämter, Stadtentwässerungsämter, Umweltämter, Planungsbüros für Gebäude oder Haustechnik, Architekturbüros, Bauabteilungen der Industrie, Wohnungsbau-gesellschaften, Krankenhäuser, Restaurants, Freizeitparks, Consultingfirmen, Generalunternehmer.

Referenten:

Dipl.-Ing. Michael Leich (Leitung), Fachbereichsleiter Kanalbetrieb/Kanalunterhaltung der Stadt Pforzheim, zertifizierter Kanalsanierungsberater, Bretten Dipl.-Ing. Thomas Liebler, von der IHK Karlsruhe ö.b.u.v. Sachverständiger für die Ermittlung und Dokumentation von Einrichtungen der Grundstücksentwässerung und Ortskanalisation, Gaggenau

Termin: 10. – 11.11.2008

Gebühr: 890,- Euro

Seminar-Nr.: 8113600608

Seminar-Ort: Altdorf b. Nürnberg

Anmeldung: Technische Akademie Wuppertal e.V., Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, Tel. 0202/7495-0, Fax 0202/7495-202, Internet: www.taw.de, E-Mail: taw@taw.de

Bürger- information über Grundstücks- entwässerungs- anlagen

Inhalte:

- Allgemeines
- Örtliche Abwassersatzungen als verwaltungsrechtliche Grundlage
- Technische Grundlagen DIN EN 12056 und DIN 1986

- Kooperationsmöglichkeiten mit den Kunden / Bürgern – Die aktive Stadtentwässerung – Beratungsmöglichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit – Viele Fragen – kompetente Antworten
- Notwendige Arbeiten planen, ausschreiben, durchführen und abrechnen – Kanalreinigung - Kanalinspektion – Dichtheitsprüfung - Sanierungsmaßnahmen
- Umgang mit Bürgerbeschwerden Die Anerkennung durch die Ingenieurkammer-Bau NRW ist beantragt.

Zielgruppe:

Das Seminar ist für Teilnehmer gedacht, die Grundstücksentwässerungsanlagen prüfen und genehmigen, auf der Baustelle abnehmen und Grundstücksentwässerungsanlagen normgerecht betreiben wollen. Hinsichtlich der satzungsmäßigen Ergänzungen von Pflichten der Hauseigentümer sowie zur Information von politischen Entscheidungsträgern wird die Veranstaltung auch Mitarbeitern der Bauverwaltungen empfohlen. Auch die Besitzer von privaten Entwässerungsanlagen sind herzlich eingeladen.

Referent:

Dipl.-Ing. Michael Leich, Fachbereichsleiter Kanalbetrieb/Kanalunterhaltung der Stadt Pforzheim, zertifizierter Kanalsanierungsberater, Bretten

Termin: 12.11.2008

Gebühr: EUR 495,00

Anmelde-Nr.: 8113600708

Termin: Altdorf b. Nürnberg

Anmeldung: Technische Akademie Wuppertal e.V., Hubertusallee 18, 42117 Wuppertal, Tel. 0202/7495-0, Fax 0202/7495-202, Internet: www.taw.de, E-Mail: taw@taw.de



Aktiv gegen ausbeuterische Kinderarbeit

1) Webseite www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

Die Webseite bietet Grundinformationen zum Thema: u.a. Beschluss des Bay. Landtags vom

18.7.2007, Bekanntmachung der Bay. Staatsregierung vom 29.4.2008 (seit 1.6.2008 in Kraft), Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 21.5.2008 zur Vergabereform; Überblick über bay. Kommunen mit einem Beschluss gegen ausbeuterische Kinderarbeit, Informationen zur Bedeutung von ILO-Kernarbeitsnorm 182, Siegel/Label/Marken, Materialien/Vorlagen, Links.

2) Flyer „Bayern gegen ausbeuterische Kinderarbeit“

(steht auch zum Download unter www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de)

3) Ausstellungselemente

Fünf Ausstellungselemente/Roll-UPS zum Thema „Bayern gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ (analog zum Flyer) können beim Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. ausgeliehen werden und eignen sich beispielsweise für Rathäuser.

Download der Roll-Ups: www.bayern-gegen-ausbeuterische-kinderarbeit.de

Kosten: 75,- € pro angefangene Woche plus Versand von und nach Augsburg.

(Mitgliedsgruppen des Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zahlen 50,- € pro angefangene Woche)

4) Das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. hat im Rahmen seines Projektes „Globalisierung von Sozial- und Umweltstandards“ mehrere lokale Seminare (u.a. in Seefeld, Neumarkt, Fürstenfeldbruck, Aschaffenburg, Landkreis Augsburg) für Politiker und Verwaltungsmitarbeiter zu „Bayern gegen ausbeuterische Kinderarbeit“ durchgeführt. Demnächst am 22.9.2008 in Sonthofen.

Infos / Flyer siehe: <http://www.eineweltnetz.bayern.de/globalisierung/oeffentlichehandindex.shtml>

5) Publikation zum Thema: „Sozialstandards in der öffentlichen Beschaffung“. Diese ist für 5,- € (www.agl-einewelt.de; www.eineweltnetzwerkbayern.de/publikationen) erhältlich.

6) Am 17.11.2008, ab ca. 12.30 – ca. 16.30 Uhr, lädt das Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. zum **3. „Runden Tisch Bayern: Kommunen und Eine Welt – Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung“** ins Augsburger Rathaus.

Versicherungen



Neues Versicherungsvertragsgesetz

– Änderung der Versicherungsbedingungen zum 1.1.2009 –

Die Versicherungskammer Bayern informierte in einem Rundschreiben vom 24.07.2008 alle Teilnehmer an der Kommunalen Haftpflichtversicherung und an der Kassenversicherung über gesetzlich zwingend vorgeschriebene Änderungen der Versicherungsbedingungen. Die Versicherungskammer hat diese Anpassung überdies zum Anlass genommen, den bestehenden Versicherungsschutz in einigen Punkten weiter zu verbessern. Dem Rundschreiben liegt eine Übersicht mit allen relevanten Änderungen bei.

Wegen der gesetzlichen Vorgabe, in allen bestehenden Versicherungsverträgen die neuen Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes spätestens zum 01.01.2009 umzusetzen, treten die neuen Bedingungen ab diesem Zeitpunkt in Kraft. Die einzelnen Änderungen wurden im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden besprochen.

EDV



Ländlicher Raum im Internet

Mit einer neuen Informationsplattform will Landwirtschaftsminister Josef Miller dem stei-

genden Informations- und Diskussionsbedarf rund um das Thema ländlicher Raum und Landentwicklung gerecht werden. Daher startete der Minister eine Informations-Plattform, die von der Schule für Dorf- und Landentwicklung in Thierhaupten betreut wird. Unter der Internet-Adresse www.sdl-inform.de können sich ab sofort alle an der Landentwicklung Interessierten – egal, ob Bürger oder Bürgermeister, ob Architekt, Planer oder Verwaltungsfachmann – informieren und austauschen. „Das Besondere an unserem Angebot ist die große Bandbreite an Informationen, die wir dem Nutzer bieten“, sagte der Minister. Thierhaupten entwickelt sich zum Knotenpunkt für Information und Kommunikation der ländlichen Entwicklung. Heute arbeitet die SDL bayernweit zum Wohle des ländlichen Raumes. Diese Plattform ist ein Meilenstein in der modernen Kommunikation und einmalig in ganz Deutschland.

Übersichtlich und besucherfreundlich, mit selbsterklärender Navigation können sich die Besucher dieser Seite über gelungene ländliche Entwicklungsprojekte informieren. Die Einzelprojekte sind in Kernthemen gegliedert und bieten den 2000 Bürgermeistern in Bayern umfassenden Lösungswege, sagte Bezirksratspräsident Jürgen Reichert. Über das Diskussionsforum können Probleme und Lösungen ausgetauscht, aber auch Fragen gestellt und beantwortet werden. Im dritten Bereich informieren die drei Schulen für Dorf- und Landentwicklung über die zahlreichen Weiterbildungsangebote, Workshops oder Exkursionen. „Mit der Plattform wollen wir ein Netzwerk der Zusammenarbeit und des Wissenstransfers initiieren und damit die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums insgesamt stärken“, erklärte der Minister.

SDL-inform.de will die Stärken und Potentiale des ländlichen Raumes sichtbar machen, so Geschäftsführerin Gerlinde Augustin, die in Zusammenarbeit mit Dr. Peter Jahnke, Vorsitzender des Fachbeirates, das Konzept entwickelt hat. Bürgermeister aus ganz Bayern präsentierten in kurzen Statements ihre Lösungswege zu den Themen Innenentwicklung, Klimawandel und Energie, Wirtschaft, Nahversorgung, Generationen, Landwirtschaft, Infrastruktur, interkommunale Zusammenarbeit. Geschäftsführerin Augustin war beeindruckt von der hohen Planungsverantwortung die in Fraunberg, Landkreis Erding oder in Weyarn, Landkreis Miesbach und in allen Projekten gelebt wird. Ein Erfolgsfaktor für alle kommunalen Entwicklungsprojekte ist die Kommunikation und die Einbeziehung der Bürger sowie der ehrliche Umgang mit den Zukunftsthemen. Welche weiteren Meilensteine für kommunale Entwicklungsprojekte erfolgversprechend sind, lesen Sie unter www.sdl-inform.de



Seminare für Jugend- beauftragte

Das Institut für Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings bietet im Oktober und November Seminare für Jugendbeauftragte in den Gemeinden an. Gerade die neugewählten Mandatsträger haben die Möglichkeit, sich über die Rolle, Aufgaben und Kompetenzen eines gemeindlichen Jugendbeauftragten zu informieren. In einem ersten Seminar, das am 24. und 25. Oktober 2008 in Gauting (Landkreis Starnberg) stattfindet, sollen die Seminarteilnehmer Einblicke in die Struktur der Jugendarbeit in Bayern erhalten sowie über die Erstellung von Konzepten für die Schwerpunkte und Formen der eigenen Arbeit informiert werden.

In einem zweiten Seminar am 14. und 15. November 2008 sollen gemeindliche Jugendbeauftragte über Möglichkeiten und Instrumente für die Aktivierung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen informiert werden. So werden im Rahmen dieses Seminars Formen der Beteiligung an Leitbildprozessen dargestellt sowie über Erkenntnisse und Informationen über die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in den Gemeinden diskutiert.

Für die beiden Seminare wird ein Teilnehmerbeitrag von je 50,00 Euro erhoben. Weitere Informationen erteilt Manfred Straub vom Institut für Jugendarbeit unter der Telefonnummer: 089/89323314. Informationen im Internet können abgerufen werden unter: www.institutgauting.de.



Hygiene in Badeanstalten

Seit Wegfall der Verordnung über Badeanstalten ist insbesondere bei kleineren Gemeinden eine gewisse Verunsicherung hinsichtlich der geltenden rechtlichen Anforderungen an Badeanstalten im Hinblick auf die hygienerechtlichen Voraussetzungen entstanden. Ein Neuerlass der Verordnung über Badeanstalten als Verordnung hält das Bayerische Staatsministerium des Innern für nicht notwendig, wenn seitens der zuständigen obersten Landesbehörden entsprechende Hinweise zu den hygienerechtlichen Anforderungen ergehen. In Abstimmung mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz teilt uns das Bayerische Staatsministerium des Innern mit, dass folgende Hinweise zu den Anforderungen an die Wasserqualität in Badeanstalten bestehen:

Eine wesentliche Anforderung an die Wasserqualität ergibt sich aus § 37 Abs. 2 des Infektionsschutzgesetzes. Danach muss das Wasser von Schwimm- und Badebecken in Gewerbebetrieben, öffentlichen Bädern sowie in sonstigen nicht ausschließlich privat genutzten Einrichtungen so beschaffen sein, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist. Diese gesetzliche Regelung findet ihre Konkretisierung in einer Vielzahl von Fachveröffentlichungen und technischen Normen – darunter auch die DIN 19643 und die Empfehlung des Umweltbundesamts „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ –, die schon seit Jahren bestehen. Sollten sich darüber hinaus Zweifelsfälle ergeben, welche hygienerechtlichen Anforderungen im Einzelfall einzuhalten sind, sollten die Betreiber unmittelbar mit dem zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen.

**MOMENT BITTE,
SIE HABEN SICH MIT
SCHULBÜCHERN
EINGECREMT.**

PFLEGEPRODUKTE KAUFEN ODER KINDERN IN AFRIKA ZUKUNFT SCHENKEN.

**Sichern Sie mit 31 Euro im Monat
das Leben eines Kindes. Werden Sie Pate!
Rufen Sie uns an! 0180 33 33 300 (9 Cent/Min.)**

Kindernothilfe e.V. · Düsseldorf Landstraße 180 · 47249 Duisburg · www.kindernothilfe.de





Energieausweis auch für Altbauten Pflicht

Der Energieausweis ist für Neubauten bereits seit 2002 Pflicht, nun wird er auch für Altbauten eingeführt: Für Wohngebäude mit Baujahr bis 1965 ist der Energieausweis ab 01.07.2008 Pflicht, ab 01.01.2009 dann auch für später errichtete Wohngebäude. Für Nichtwohngebäude – also auch für Gebäude in kommunalem Bestand – tritt die Verpflichtung entgegen der ursprünglichen Ankündigung nicht zum 01.01.2009, sondern erst zum 01.07.2009 in Kraft.

Kern der Neuregelungen in der neuen Energieeinsparverordnung ist die Differenzierung bei Bedarfs- und Verbrauchsausweisen nach der Anzahl der Wohneinheiten. Für eine Übergangszeit gilt zunächst volle Wahlfreiheit für alle Wohngebäude. Danach ist ein auf der Basis der objektiven energetischen Eigenschaften eines Hauses erstellter so genannter Bedarfsausweis nur für Wohngebäude bis zu vier Wohneinheiten Pflicht, die vor 1978 errichtet wurden und nicht das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977 erfüllen. Für alle übrigen Wohngebäude sowie für Nichtwohngebäude bleibt es hingegen bei der Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweisen.

Insbesondere die Wahlfreiheit für Nichtwohngebäude – also auch für Gebäude im kommunalen Bestand – war bei den Beratungen zur EnEV 2007 ein aus kommunaler Sicht zentrales Element.

Die neue EnEV kann bei Interesse auf der DStGB-Homepage www.dstgb.de unter dem Schwerpunkt „Klimaschutz und Energieeffizienz“ abgerufen werden.

Broschüre „Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz“

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) veröffentlicht gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag die Broschüre zum aktuellen Stand der Naturschutzarbeit in bundesdeutschen Kommunen. Entstanden ist das Heft „Städte und Gemeinden aktiv für den Naturschutz - Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Bundeshauptstadt im Naturschutz““ im Rahmen des Wettbewerbes „Bundeshauptstadt im Naturschutz“, den die DUH 2007 unter der Schirmherrschaft von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel ausgelobt hat. Bundesweit sind 115 Kommunen dem Ruf gefolgt, darunter Metropolen wie Berlin, Hamburg und München aber auch viele Kleinstädte und Gemeinden. Die Broschüre präsentiert die besten Beispiele kreativer Naturschutzarbeit aus ganz Deutschland, die aus hunderten von eingereichten Projekten zu den Themenbereichen „Kommunale Grünflächen“, „Arten- und Biotopschutz“, „Gewässer“, „Land- und Forstwirtschaft“ sowie „Öffentlichkeitsarbeit- und Umweltbildung“ ausgewählt wurden.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich und kann unter spreter@duh.de bestellt werden. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden sich auf der Projektwebseite www.naturschutzkommune.de. Hier steht die Broschüre auch als kostenloser Download zur Verfügung.

Bundes- wettbewerb „Energie- effiziente Stadt- beleuchtung“

Am 19. Juni 2008 hat Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im Rahmen der auch vom DStGB mit veranstalteten Konferenz „Perspektiven des kommunalen Klimaschutzes“ den Bundeswettbewerb „Energieeffiziente Stadtbeleuchtung“ gestartet. Er beginnt zunächst mit einem Technikwettbewerb, bevor Kommunen innovative Konzepte zur Erneuerung ihrer Stadtbeleuchtung entwickeln sollen.

Rund ein Drittel der Straßenbeleuchtung in Deutschland ist 20 Jahre und älter. Mit der bereits heute verfügbaren Technik könnte der Kohlendioxidausstoß halbiert werden.

Ineffiziente Lampen und Leuchten sind noch häufig im Stadtbild zu finden. Für die Beleuchtung von Straßen, Plätzen und Brücken werden in Deutschland allein drei bis vier Milliarden Kilowattstunden verbraucht. Dies entspricht dem Stromverbrauch von rund 1,2 Millionen Haushalten und einem klimaschädlichen CO₂-Ausstoß von über zwei Millionen Tonnen pro Jahr. Bislang werden aber jährlich nur rund drei Prozent der Straßenbeleuchtung in Deutschland erneuert. Um auf die Möglichkeit der Energieeinsparung und Kostensenkung aufmerksam zu machen, haben Bundesumweltministerium, KfW-Bankengruppe und Umweltbundesamt im Rahmen der Klima-



Der Bayerische Gemeindetag war mit einem Stand auf der Klimawoche am 2.6.2008 in Nürnberg vertreten (rechts: Energieberater Werner Mößner)

schutzinitiative des Bundesumweltministeriums den Bundeswettbewerb initiiert.

Der erste Teil des geplanten Wettbewerbs richtet sich zunächst an die Anbieter von moderner Beleuchtungstechnik. Im Ergebnis soll eine Übersicht über moderne, am Markt verfügbare, energieeffiziente Techniken für die Stadtbeleuchtung vorliegen, die als Empfehlung für den anschließenden zweiten Teil, den Kommunenwettbewerb, dienen soll. Dieser soll im Herbst starten. Mit der Begleitung des Wettbewerbs ist die Berliner Energieagentur beauftragt, bei der zum Wettbewerbsstart auch die Wettbewerbsunterlagen erhältlich sein werden. Erste Informationen zum Wettbewerb sind auch über www.bundeswettbewerb-stadtbeleuchtung.de abrufbar.

Gemeindlicher Energieberater

Die Gemeinde Prackenbach hat jetzt einen Energieberater.

Die Gemeinde Prackenbach hat als erste Gemeinde Bayerns veranlasst, einen Mitarbeiter von der Gemeindeverwaltung zum Energieberater ausbilden zu lassen. Er wird in der nächsten Zeit sein erworbenes Fachwissen an allen gemeindlichen Maßnahme überprüfen

und evtl. noch bei allen geplanten Vorhaben wie auch bisher, als Berater tätig sein und diese in allen Bereichen überwachen.

Schon vor einigen Jahren hat die Gemeinde bereits begonnen, öffentliche Gebäude auf erneuerbare Energie umzustellen: Straßenleuchten wurden auf energiesparende umgestellt und Wärmedämmungen installiert. Es folgten Photovoltaikanlagen auf den Dächern der öffentlichen Gebäude, wie Turnhalle in Moosbach, Rathaus in Prackenbach und Schulgebäude und Mietshaus in Prackenbach. Erst kürzlich wurde nun eine weitere Konstruktion auf dem Schulhausdach in Betrieb genommen.

Seit Ende 2007 versorgt eine zentrale Hackschnitzelheizung Rathaus, FF-Haus mit Bauhof, Grundschule mit Kindergarten sowie Mietshaus mit Wärme und Energie.

Im Bezug auf Ausbildung erklärte der frisch gebackene Energieberater mit Diplom, dass er sich sein Fachwissen bei der HWK in Schwandorf in einem Zeitraum von sechs Monaten bei Abendkursen und am Wochenende erworben hat.

In die Ausbildung mit einbezogen war Sanierungen der Gebäude, Fassaden – Außen-dämmung und Gebäudehülle. Auch Energiesparmaßnahmen in Gebäudetechnik und Heizungserneuerungen sowie Fördermaßnahmen für regenerative Energie waren mit einbezogen.

So genießt die Gemeinde mit gutem Gewissen Vorreiterstellung bei dem Versuch, nicht nur im Landkreis, sondern bayernweit, wenn auch nur mit einem kleinen Teil, zum Erhalt unserer Natur ihren Beitrag geleistet zu haben.



Zukunftsfähige Landnutzung: Sieben Projekte ausgezeichnet

Über Preisgelder von insgesamt 100.000 Euro können sich sieben vorbildliche bayerische Projekte der Landnutzung freuen. Landwirtschaftsminister Josef Miller hat jetzt die Sieger des von ihm ausgelobten Wettbewerbs „Zukunftsfähige Landnutzung in Bayerns Gemeinden“ bekannt gegeben. Je 20.000 Euro erhalten die Projekte „Synergien zwischen Landwirtschaft, ländlicher Entwicklung und Gemeinde“ der Gemeinde Durach im Oberallgäu und „Bioenergiedorf Schäferei“ der Stadt Waldmünchen im Lkr. Cham. Die Gemeinde Gebenbach (Lkr. Amberg-Weizbach) und der Markt Nordheim in Mittelfranken werden mit Preisen von 15.000 Euro bedacht. Je 10.000 Euro gehen an die Projekte „Bioenergiedorf Engelsberg“ des Markts Lautenhofen (Lkr. Neumarkt i.d. Opf.), „Energie aus der Region für die Region“ der Stadt Merkendorf (Lkr. Ansbach) und „Osterwiesen“ des Markts Tüßling (Lkr. Altötting).

Der Wettbewerb wurde heuer zum dritten Mal durchgeführt. Die Jury mit Vertretern des Bayerischen Landkreistags, des Bayerischen Gemeindetags, der Wissenschaft sowie des Bauern- und des Waldbesitzerverbands wählte die Sieger nach sorgfältiger Ortsbesichtigung und intensivem Studium der Bewerbungsunterlagen aus. Die Preise selbst wurden vom Minister am 30. Juli in der Orangerie in Ansbach übergeben.

Der Minister sieht in den prämierten Projekten den besten Beweis, wie durch enge Zusammenarbeit von Landwirten mit kommunalen Entscheidungsträgern, Partnern aus der Ernährungs- und Energiewirtschaft und engagierten Bürgern die Landnutzung zukunftssicher gemacht werden kann. „Wenn alle ihre Kräfte bündeln, können Einkommenschancen genutzt, nachhaltige Werte gesichert und der ländliche Raum insgesamt als attraktive Heimat und Erholungslandschaft erhalten werden“, sagte er.



Bürgermeister Xaver Eckl überreicht die Ernennungsurkunde an den Energieberater, Herrn Josef Haas

Kronen- zustands- erhebung 2008

In der Zeit vom 14. Juli bis 8. August 2008 wird bayernweit die Kronenzustandserhebung durchgeführt. Insgesamt werden heuer an 186 Inventurpunkten rund 9.000 Bäume untersucht.

Der Erhebung liegt die Verordnung über die Durchführung der Waldschadenserhebung vom 12. Juni 1984 (GVBl S. 248, zuletzt geändert am 16.06.2005) zugrunde. Danach sind die mit der Erhebung befassten Bediensteten der Bayerischen Forstverwaltung befugt, zum Zweck der Zustandserfassung alle Waldflächen zu betreten sowie die notwendigen Maßnahmen (z.B. Messungen, Markierungen) durchzuführen.

Die Waldbesitzer sind verpflichtet, im Bedarfsfall Auskünfte über ihren Wald (z.B. über die Herkunft des Saat- und Pflanzgutes, bisherige Schadereignisse oder forstliche Maßnahmen in den Waldbeständen) zu erteilen. Das Aufnahmepersonal ist zur Geheimhaltung dieser Auskünfte und der Erhebungsergebnisse einzelner Aufnahmeflächen gegenüber Unbefugten verpflichtet.



Buch „Für das Land – 20 Jahre ALR“

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat anlässlich Ihres 20jährigen Bestehens das Buch „Für das Land – 20 Jahre Bayerische Akademie Ländlicher Raum“ herausgegeben. Es umfasst 393 Seiten (davon 40 farbig) und enthält diverse, besonders anspruchsvolle Bei-

träge namhafter Autoren aus 20 Jahren Akademie-Veröffentlichungen sowie deren Statements zu diesen Beiträgen aus heutiger Sicht.

Das Buch kann zum Preis von 15 Euro zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 40 11 05, 80711 München); es sollte ein EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden (Bankverbindung: Kto.-Nr. 56231, Bayern LB, Girozentrale München, BLZ 700 500 00).

Veranstaltungen



„Energie- effizienz in Kommunen“

Deutschland und Europa haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2020 sollen die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 30 Prozent sinken.

Soll dieses Ziel erreicht werden, dann bedarf dies neben unternehmerischem Engagement erheblicher Unterstützung durch die Politik und dies in besonderem Maße auf der kommunalen Ebene. Energie intelligent zu nutzen heißt aber nicht, den Verzicht, sondern die Technologie in den Mittelpunkt zu stellen.

Mit der Veranstaltung „Energieeffizienz in Kommunen“ am 10. September 2008 im Haus der Bayerischen Wirtschaft in München wollen der ZVEI Bayern (Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Landesstelle Bayern) und das Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eine Brücke zwischen Anwendern, Anbietern, Beratern und Experten aus Politik und Wirtschaft schlagen und sie zu einem Meinungs- und Erfahrungsaustausch zusammen bringen. Mit Best-Practise-Beispielen soll aufgezeigt werden, wie man Energiekosten spart

und gleichzeitig zum Klimaschutz beitragen kann.

Anmeldung an: ZVEI-Landesstelle Bayern, Fax: 089 55178-331, Mail: bayern@zvei.org

Teilnahme kostenfrei



Lehrgang zur Feuerbeschau

Die Branddirektion München bietet im Jahr 2009 wieder einen Feuerbeschau-Lehrgang an. Er richtet sich an Personen, die eigenverantwortlich die Aufgaben der Feuerbeschauverordnung übernehmen. Im Lehrgang werden im wesentlichen Kenntnisse über brandschutztechnische Bestimmungen des Baurechts sowie des Verwaltungsrechts vermittelt, die für die Durchführung einer Feuerbeschau erforderlich sind.

Die Feuerbeschau wird in Bayern durch die Verordnung über die Feuerbeschau (FBV) vom 5. Juni 1999 geregelt. Danach obliegt den Gemeinden die Durchführung der Feuerbeschau. Über die Durchführung entscheiden sie nach pflichtgemäßem Ermessen. Das heißt, dass die Gemeinden selber festlegen können, wann, in welchen Zeitabständen und in welchen Gebäuden sie die Durchführung der Feuerbeschau für erforderlich halten. Eine Feuerbeschau ist durchzuführen, wenn konkrete Anhaltspunkte für gefährliche Zustände vorliegen.

Die Regierungen wurden in der Vergangenheit auf Grund aktueller Anlässe (Brände in Kindergärten und Schulen, Beschwerden von Bürgern über die Nichtdurchführung der Feuerbeschau) vom Bayerischen Staatsministerium

gebeten, wieder auf die Wichtigkeit der Feuerbeschau hinzuweisen.

In München wird die Feuerbeschau durch die Abteilung „Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz“ der Branddirektion München durchgeführt. Im vergangenen Jahr – 2007 – wurden bei etwas über 10.000 Feuerbeschauen allein in München 24.552 Mängel festgestellt; davon lag sogar 809 mal die erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit (Art. 54 Abs. 4 BayBO) vor. Dies zeigt, dass die Feuerbeschau ein wichtiges Instrumentarium ist, die brandschutztechnische Sicherheit in Gebäuden aufrecht zu erhalten.

Da für den ordnungsgemäßen Vollzug einer Feuerbeschau umfangreiche Kenntnisse im brandschutztechnischen und verwaltungsrechtlichen Bereich erforderlich sind, hat die Branddirektion auf die Ausbildung neuer Mitarbeiter im Bereich der Feuerbeschau schon immer großen Wert gelegt.

Im Hinblick auf unsere Qualitätsanforderungen, aber auch auf Anfragen aus dem Umland hat die Branddirektion 2007 und 2008 jeweils einen 4-wöchigen Lehrgang durchgeführt, in dem das Grundwissen für „Feuerbeschauer“ konzentriert vermittelt worden ist. Die Unterrichte erteilten Beamte des Vorbeugenden Brandschutzes in ihren jeweiligen Fachgebieten, erfahrene Feuerbeschauer und Verwaltungsbeamte der Branddirektion. In dem Lehrgang wurden sowohl theoretische als auch praktische Kenntnisse vermittelt.

Die Branddirektion hat sich auf Grund des positiven Echos und weiterer Anfragen entschieden, in der Zeit vom 02.03. – 27.03. 2009 wieder einen Feuerbeschaulehrgang durchzuführen. Der Lehrgang wird auf 15 Teilnehmer begrenzt; die Kosten für eine Teilnahme betragen ca. 1.500,00 €.

Nähere Informationen zum vorläufigen Stundenplan und das Anmeldeformular erhalten Sie auf der Internetseite: <http://www.feuerwehr.muenchen.de/Vorbeugender-Brand-und-Gefahrenschutz/Feuerbeschaulehrgang>.

Sofern Sie Fragen oder Interesse am Lehrgang haben, setzen Sie sich bitte wie folgt in Verbindung: bfm.vb-leitung.kvr@muenchen.de oder telefonisch unter (089) 2353-3115 oder 23 53-3140.



Anbaubagger zu verkaufen

Die Stadt Pfreimd im Landkreis Schwandorf verkauft einen gebrauchten Anbaubagger für Schöff Radlader SKB-800 A, Typ HT 22, Baujahr 1985, 1 Tieföffel 30 cm, 1 Messer 60 cm, 1 Humuslöffel 150 cm, Preis: VB

Für Fragen und Angebote wenden Sie sich bitte an den Bauhofleiter der Stadt Pfreimd, Herrn Paulus, Tel. 0173 / 8644185 oder direkt an die Stadt Pfreimd, Marienplatz 2, 92536 Pfreimd, email: steueramt@pfreimd.de oder Tel. 09606 / 889-43, Herr Weiß.

LF 8 zu verkaufen

Der Markt Bissingen, Lkr. Dillingen a.d. Donau, verkauft ein gebrauchtes LF 8, Baujahr 1971, ca. 17.800 km, TÜV 12/08. Fahrgestell: Daimler-Benz LF 408 G, Motor: Daimler Benz M 115 Ottomotor mit 85 PS / 2172 cm³ Hubraum, Aufbau: Fa. Ziegler.

Fragen und Angebote richten Sie bitte an den Markt Bissingen, Am Hofgarten 1, 86657 Bissingen, Herrn Leberle, Tel. 09084 / 9697-17, Fax 09084 / 9697-60, email: leberle@bissingen.de

Schneidegerät zu verkaufen

Der Markt Legau verkauft ab November 2008 folgendes Gerät:

Lukas-Schneidegerät S90, DIN 14571 entsprechend mit Zubehör.

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Interessenten wenden sich bitte an den Markt Legau, Hr. Schiochet, Tel. 08330 / 940114, Fax 08330 / 94012014, email: thomas.schiochet@vg-illerwinkel.de.



Forum Verlag Herkert, Merching

StVO für die Praxis

146. Update
Art. 605046

Verlag Neue Wirtschaftsbriefe, Herne

Driehaus: Kommunalabgabenrecht

38. Ergänzungslieferung
Preis: 49,- Euro

Gabler Verlag, Wiesbaden

Gewerbsteuer

Gestaltungsberatung in der Praxis
Herausgegeben von RP Richter & Partner
2008, 307 Seiten, Broschur, 44,90 Euro

Die Gewerbsteuer ist eine tragende Säule der Gemeindefinanzierung. Der Gesetzgeber hat mit der Unternehmensteuerreform einzelne gesetzliche Änderungen vorgenommen, welchen eine große Tragweite zukommt. Sowohl für Kleinunternehmer als auch für große Konzerne wird der Gewerbsteuer im Ertragsteuerrecht künftig eine noch größere Bedeutung als bisher. Eine steueroptimale Beratung ist essentiell, um die Gewerbesteuerbelastung und damit die Gesamtsteuerbelastung zu senken.

Das Werk bietet eine systematische Darstellung der Gewerbsteuer unter Berücksichtigung der Unternehmensteuerreform 2008 mit folgenden Schwerpunkten:

- Gewerbesteuerpflicht
- Bemessung der Gewerbsteuer
- Steuerbefreiungen
- Steuermessbetrag und Hebesatz
- Gewerbesteuerlich Verlustnutzung
- Anrechnung auf Einkommensteuer
- Einfluss auf die Rechtsformwahl

Praxisnah und aktuell.

Die Autoren sind Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte der renommierten Kanzlei RP Richter und Partner in München.

Zielgruppe: Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fachanwälte für Steuerrecht, Gemeinde- und Stadtverwaltungen, Finanzämter, Finanzgerichte

Bayerische Klima-Allianz

Gemeinsame Erklärung
der Bayerischen Staatsregierung und
des Bayerischen Gemeindetages
für eine Zusammenarbeit zum Schutz des Klimas

vom 21. Juli 2008



Initiative
klimafreundliches
Bayern

Bayerische Klima-Allianz

Der Klimaschutz ist eine große Aufgabe, die nur gesamtgesellschaftlich zu meistern ist. Die Bayerische Staatsregierung, Bayerns Wirtschaft und Wissenschaft, Kommunen und Kommunalverbände, aber auch alle Bürgerinnen und Bürger sind jeweils in ihrem Aktionsbereich gefordert. Die gesellschaftlichen Akteure zu vernetzen, sich gegenseitig bei Maßnahmen zum nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen, Wissen zu vermitteln und zum Handeln zu motivieren, sind die wesentlichen Anliegen der Bayerischen Klima-Allianz.

Die Bayerische Staatsregierung hat bereits mit

- dem Bund Naturschutz in Bayern e.V. (21. Oktober 2004),
- den beiden großen christlichen Kirchen (11. Januar 2007),
- dem Bayerischen Landkreistag (23. Mai 2007),
- dem Verband der bayerischen Bezirke (13. Februar 2008),
- der Bayerischen Architektenkammer, dem Landesverband Bayern des Bundes Deutscher Architekten und der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (20. Februar 2008),
- dem Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (30. Mai 2008)

Klimabündnisse geschlossen.

Der Bayerische Gemeindetag tritt mit dieser Erklärung als weiterer Bündnispartner der Bayerischen Klima-Allianz bei.

Die Partner unterstützen sich und arbeiten gemäß ihrer Kompetenzen in den Bereichen Energieeinsparung, Steigerung der Energieeffizienz, energieeffizientes Bauen, Ausbau der erneuerbaren Energien sowie hinsichtlich der Umweltbildung und der Wertediskussion zusammen.



Klimaschutz im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung: Kommunale Handlungsfelder

Die Bayerische Staatsregierung und die bayerischen Gemeinden sehen sich in einer gemeinsamen Verantwortung gegenüber den heute lebenden und den zukünftigen Generationen. Der Bayerische Gemeindetag und die Bayerische Staatsregierung können das Klimabündnis auf das starke Fundament einer langjährigen und erfolgreichen Kooperation im Umweltschutz stellen.

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Gemeindetag stimmen überein, dass sich der globale Klimawandel im Laufe der kommenden Jahrzehnte erheblich auf die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in Bayern auswirken wird. Unsere Städte und Gemeinden sind von den zu erwartenden Folgen der klimatischen Veränderungen, etwa durch Hochwasser- und Sturmschäden, unmittelbar betroffen. Ziel des Bündnisses ist der umfassende Schutz des Klimas in Einklang mit einer gesunden Entwicklung Bayerns und seiner Gemeinden, aus Verantwortung für unsere Bürgerinnen und Bürger sowie für Heimat und Umwelt.

Die Kommunen sind bereits seit langem in vielfältigen Bereichen für den Klimaschutz aktiv. Als Ebene, die für die Belange vor Ort zuständig ist, haben die Kommunen eine unmittelbare Vorbildfunktion für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie die örtliche Wirtschaft. Dieser Vorbildfunktion kommen sie in vielen Arbeitsfeldern nach:

- Energieeinsparungen, z. B. beim Heizen und im Bereich der Straßenbeleuchtung,
- Nutzung erneuerbarer Energien,
- Beschaffung von klimafreundlich erzeugtem Strom, von umweltfreundlichen Fahrzeugen (Bussen etc.) und von energiesparenden Informationstechnologien sowie
- Beratung und Bereitstellung von Fachinformationen für Bürgerinnen und Bürger sowie ortsansässige Unternehmen.

Überdies können die Kommunen auch in anderen Bereichen für den Klimaschutz aktiv sein:

- verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien durch Berücksichtigung in der Bauleitplanung und
- Aufstellung von Konzepten zur Energieversorgung mittels Kraft-Wärme-Kopplung und für einen energiesparenden ÖPNV.

Gemeinsam kraftvoll handeln für den Klimaschutz in Bayern

Einsparung von Energie und Steigerung der Energieeffizienz

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Gemeindetag stimmen überein, dass dem sparsamen Umgang mit Energie besondere Bedeutung zukommt. Auf diesem Wege können nicht nur Treibhausgase vermindert, sondern auch Kosten eingespart werden. Dies ist gerade auch angesichts steigender Energiepreise von Bedeutung.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt mit dem Förderschwerpunkt „Kommunale Energiesparkonzepte“ Untersuchungen zum Energieverbrauch von Einrichtungen kommunaler Gebietskörperschaften und den Möglichkeiten, deren Energiebedarf auch unter Einsatz neuer Energietechnologien zu verringern.

Energetische Gebäudesanierung

Die Bündnispartner sehen in der energetischen Sanierung des Gebäudebestands das vorrangige Handlungsfeld mit erheblichem Potenzial für Energieeinsparung und CO₂-Minderung. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt deshalb die bayerischen Gemeinden bei der Ermittlung von Einsparpotenzialen in ihren Liegenschaften und der Steigerung von deren Energieeffizienz, indem das CO₂-Minderungsprogramm für kommunale Liegenschaften mit dem neuen Schwerpunkt Energiemanagement fortgeführt wird.

Mit dem „Klimaprogramm Bayern 2020“ verstärkt die Bayerische Staatsregierung ihre laufenden Klimaschutz-Anstrengungen in 2008 bis 2011 insgesamt um 350 Millionen Euro. Die Bayerische Staatsregierung beteiligt sich in den kommenden vier Jahren mit den bayerischen Gemeinden am Infrastrukturprogramm des „Investitionspaktes Bund-Länder-Kommunen“ zur energetischen Sanierung und Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden, wie Schulen, Kindergärten und Schulturnhallen. Darüber hinaus wird sich die Bayerische Staatsregierung beim Bund für eine Verstärkung des Programms einsetzen.

Erneuerbare Energien

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Gemeindetag sind sich einig, dass erneuerbare Energien in Bayern einen hohen Stellenwert haben. Nicht nur im Rahmen der Bauleitplanung, sondern auch als Energieerzeuger und -abnehmer fördern Kommunen die Nutzung regenerativer Energien. Bei der Eigenproduktion von Strom und Wärme durch Stadtwerke spielt die dezentrale Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen unter Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung eine wichtige Rolle.



Ausbau einer neutralen und produktunabhängigen Informationsmöglichkeit

An den Kreisverwaltungsbehörden wird für Bürgerinnen und Bürger eine neutrale und produktunabhängige Informationsmöglichkeit in Form eines flächendeckenden Beraternetzes ausgebaut werden. Dies wird gewährleistet durch unabhängige Ansprechpartner, die bei Fragen der energetischen Modernisierung weiterhelfen. Mit diesem Beratungsangebot werden insbesondere kleinere Gemeinden in Bayern unterstützt. Um bayernweit eine gleichwertige und kompetente Beratung zu gewährleisten, wird der Staat die Ansprechpartner bei den Kreisverwaltungsbehörden fortbilden. Soweit größere Gemeinden ein eigenständiges Beraternetz aufbauen wollen, werden sie von der Bayerischen Staatsregierung beraten. Das Beraternetz wird ergänzt durch die Energieagenturen.

Fachliche Förderung von Klima schonenden Siedlungskonzepten

Der Bayerische Gemeindetag wird Klima schonende Siedlungskonzepte in den Gemeinden im Rahmen seiner Beratungstätigkeit empfehlen. Diese leisten einen Beitrag zur CO₂-Minderung, indem sie Verkehr reduzieren und durch eine Beschränkung der Bodenversiegelung die Ausgleichsfunktion der unversiegelten Flächen erhalten. Ziele sind die Erhaltung und der Ausbau kompakter Siedlungsstrukturen und die Förderung Flächen sparender Siedlungsformen und Erschließungssysteme. Die Bewahrung und Weiterentwicklung funktionsfähiger und nutzungsgemischter Ortszentren hat dabei große Bedeutung. Durch energieoptimierte Konzepte für die Siedlungsentwicklung können bereits auf dieser Ebene wesentliche Rahmenbedingungen für den späteren Energieverbrauch der einzelnen Gebäude vorgegeben werden.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Kommunen mit einem Forschungsprojekt, in dem ein ganzheitliches Energiekonzept entwickelt wird, mit dem Regionen ihre Energie- und Klimaziele erreichen können. Auf gemeindlicher Ebene wird für ausgewählte Gemeinden eine umfassende Planung in Form eines Energienutzungsplanes erarbeitet. Dieser stellt – ähnlich wie der Flächennutzungsplan im städtebaulichen Maßstab – die zukünftige energetische Entwicklung unter Einbeziehung des Bestandes in einer Gemeinde dar. Die einzelnen Energienutzungspläne der Gemeinden werden in einem übergeordneten Plan für die Region zusammengefasst. Um eine Übertragbarkeit auf ganz Bayern zu ermöglichen, sollen die Konzepte und die Instrumente zu ihrer Umsetzung sowohl für Neubauflächen als auch für den Siedlungsbestand entwickelt werden.



Förderung der Energieeffizienz im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung

Der Bayerische Gemeindetag befürwortet Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der städtebaulichen Erneuerung. Die Städtebauförderung unterstützt die Innenentwicklung, Wiedernutzung von Brachflächen und ökologische Maßnahmen, insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden. Ein energetisches Konzept wird künftig ein wichtiger Baustein der vorbereitenden Untersuchungen für die städtebauliche Erneuerung sein. Im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsplanung ergänzen energetische Rahmenpläne das Instrument des städtebaulichen Rahmenplans. Energieeffiziente Altbausanierungen und eine Erweiterung bestehender kommunaler Programme um energetische Gesichtspunkte (z. B. der Fassadenprogramme) werden in Zukunft verstärkt auch in der städtebaulichen Sanierung und damit im Rahmen der Städtebauförderung eine wesentliche Rolle spielen.

Förderung der Energieeffizienz im Rahmen der Dorferneuerung

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Gemeindetag befürworten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz im Rahmen der Dorferneuerung. Auch in der dörflichen Gemeinschaft und bei der integrierten ländlichen Entwicklung ist besonderes Augenmerk auf den Schutz des Klimas zu legen, z. B. durch die Erarbeitung gemeindeübergreifender Energiekonzepte.

Zudem wird die Bayerische Staatsregierung die Gemeinden im Rahmen der Bayerischen Klima-Allianz bei ihren Aktivitäten zum nachhaltigen Klimaschutz durch folgende Maßnahmen unterstützen:

1. Die Bayerische Staatsregierung wird den Ausbau des Netzes von Energieagenturen in Bayern bzw. die Beteiligung von Gebietskörperschaften an solchen Einrichtungen auf der Grundlage des „Klimaprogramms Bayern 2020“ unterstützen.
2. Um den Erfahrungsaustausch zwischen aktiven Kommunen zu fördern wird das „Netzwerk Nachhaltige Bürgerkommune“ schrittweise ausgebaut.
3. Das Bayerische Landesamt für Umwelt wird die Sammlung und Aufbereitung von best-practice-Beispielen im kommunalen Klimaschutz sowie die Bereitstellung von Arbeitshilfen zu deren Umsetzung für die bayerischen Gemeinden weiter anbieten und in Schwerpunkten intensivieren.

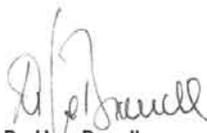


Der Bayerische Gemeindetag wird in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Staatsregierung im Klimaschutz besonders aktive Gemeinden in den Umsetzungsprozess einbinden, um weitere Maßnahmen im Rahmen des Klimabündnisses anzuregen. Dies erfolgt im Rahmen eines Arbeitskreises, der sich unter Beteiligung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie schwerpunktmäßig kommunalspezifischen Fragen im Bereich „Energieeffizienz und erneuerbare Energien“ widmet.

München, den 21. Juli 2008



Für den Bayerischen Gemeindetag



Dr. Uwe Brandl
Präsident

Für die Bayerische Staatsregierung



Dr. Günther Beckstein
Bayerischer Ministerpräsident



Dr. Otmar Bernhard
Bayerischer Staatsminister für
Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz



Emilia Müller
Bayerische Staatsministerin für
Wirtschaft, Infrastruktur,
Verkehr und Technologie



Joachim Herrmann
Bayerischer Staatsminister
des Innern

Jahreskalender 2009

speziell für Ihre Gemeinde

**Jahreskalender
2009**



Foto: Hoss Mustermann

**Gemeinde
Musterheim**

mit Motiven
aus dem Gemeindebereich

Müllabfuhrtermine
+
Veranstaltungstermine
+
Wissenswertes über die Gemeinde
+
Öffentliche Einrichtungen im Gemeindebereich
+
Wichtige Telefonnummern
+
Bürgerinformation Abfallwirtschaft
+
Müllgebühren
+
Vereine und Verbände
+
Bus-Fahrplan

Herzlichen Dank den Firmen:

Fa. Mustermann · Fa. Mustermann · Fa. Mustermann
Fa. Mustermann · Fa. Mustermann · Fa. Mustermann

die mit ihren Werbeanzeigen zur Mitfinanzierung beitragen



Deckblatt 1-farbig

gestaltet nach Ihren Wünschen
eventuell mit einem Werbeträger
aus Ihrer Gemeinde (örtl. Banken etc.)



12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen (bunt illustriert)
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- freier Platz für Werbung (am Fuß der Kalenderblätter)



3 Infoblätter 1-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen usw.

Ausführung:

16 Blätter, Format 48 x 15 cm, davon 12 Blätter 4-farbig,
mit Motiven aus Ihrer Gemeinde.

Mit Werbeanzeigen kann der Kalender ganz oder teilweise finanziert werden
(z.B. durch örtliche Banken)

Preise per Stück einschl. MwSt.:

	500 Stück	1000 Stück	1500 Stück	2000 Stück	2500 Stück
Euro	4,75	2,95	2,25	1,90	1,65

Bitte fordern Sie ein unverbindliches Muster an oder setzen Sie sich telefonisch in
Verbindung mit

Herrn Georg Schmerbeck Tel. 0 87 09 / 92 17-20

Dieser Jahreskalender ist für Ihre Bürgerinnen und Bürger die ideale und wichtige Information im Gemeindebereich.



Druckerei Schmerbeck^{GmbH}

Gutenbergstraße 12 • 84184 Tiefenbach bei Landshut

Telefon 0 87 09 / 92 17-0 • Telefax 0 87 09 / 92 17-99

info@schmerbeck-druckerei.de • www.schmerbeck-druck.de